Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn360290914/1
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn360290914/2
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn360290914/3
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn360290914/4
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft

PRVFVNG
Des Hildeßheimbschen Papistischen
Probiersteins

Der wahren vnd falschen Kirchen / so jüngsthin vnter dem Nahmen Conrad Hennies / Amptschreibers zur Liebenburg / in der Stadt Hildeßheimb heraus gegeben.

Angestellet

Von

GERHARDO TITIO, der heiligen Schrifft Doctorn vnd Professorn auff der Fürstl. Julius Vniversität Helmstädt.

Helmstadt / Gedruckt bey Henning Müller / Im Jahr 1653.

353

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn360290914/5 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

MAGNIFICO ET NOBILISSIMO
DOMINO

IOHANNI Schwartzkopff ICto,

Serenissimi Brunsvvig. & Lunæburgensium Ducis
AVGVSTI incluti
Cancellario, Oratori, & Consiliario in arcan[illegible] Comitia Imperialia Ratisbonensia Legat[illegible] hoc tempore splendidissimo,
Patrono meo.

Sächsische Landesbibliothek
21 JUNI 1[illegible]
Dresden

Humilem observantiam cum salute offero

GERHARDVS TITIVS D.

NOmen illud tuum, Magnifice Domine legate, libello huic meo præscribere, id cumprimis me jussit, quod Tu eandem causam auspiciis Serenissimi patriæ patris nostri AVGVSTI &c. principis sine exemplo maximi, prudentiâ & consilio, in publico illo Germaniæ nostræ, imò totius Christiani orbis theatro provehis, quam ego pro meo modulo stylo conatus sum asserere. Id verò quam bene ab me sit præstitum, nemo Te rectius, quâ inter ævi nostri prudentes mentis sagacitate emines, deprehendet ac judicabit, modo placuerit scripti hujus lectione gravissimas tuas cogitationes ac curas interstinguere. Equidem vix indigebat novo aliquo veritas fundatissima patrocinio, quæ istius de sese est indolis, ut aquilinarum pennarum instar falsitatum & sophismatum leves & imbelles plumas absumat. Simplicitati tamen multorum ut consuleretur, amici operæ pretium fore existimarunt. Rogo te, Magnifice Domine Legate, observantia quanta possum & virtus tua meretur, velis chartaceum hoc munus, honori tuo à me submisse consecratum, benevole acceptare, & quem de se non habet, à tuo lumine splendorem ei circumfundere. Deus Te publico bono in terras destinatum, serò in cœlum jubeat redire. Ex Acad. Iuliad. XXIV. Iulij CIↃ IↃ CLIII.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn360290914/6
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Vorrede.

CHristlicher lieber Leser / es ist jüngsthin zu Hildeßheimb eine teutsche Papistische Schrifft / vnter dem Nahmen **Conrad Hennies**/ Amptschreibers zur Liebenburg außgeflogen / so den Titul führet; **Probierstein der wahren vnd falschen Kirchen** / nach welchem gedachter Amptschreiber / seiner jhme beygebrachten Einbildung nach / wil den Irthumb der Luthrischen / vnnd die Vnschuld der Römischen Catholischen (Papistischen) Kirchen erkennet / auch deßwegen von jehner zu dieser / als der Christen rechtmessigen geistlichen Mutter / sich gebührender massen gewendet haben. Nun kan man zwar vnsers theils endlich zu frieden seyn / daß vnbedachtsame Leute / die jhnen nicht wollen rahten noch weisen lassen / sondern lieber mögen genarret seyn / jmmer dahin fahren auff jhre Verantwortung / vnnd mögen sehen / wie sie jhr Gewissen / wenn es einßmahls am letzten Ende wird auffwachen / befriedigen können. Weiln jhme Hennies / aber beliebet / seinen Nahmen herzuleihen / daß einander vnter demselben Gelegenheit möge nehmen / falsche Lehre außzustrewen / vnd die Einfeltigen zu versuchen / hab ich solchen zur Warnung vnd besseren Nachricht / diesen falsch genanten Probierstein nach Gottes Worte zu prüfen / mir gleichfals nicht verdriessen lassen wollen. Wiewol ich mit dem Amptschreiber / als von welchem bekand / daß er solch Ding nicht verstehet / vnnd jhme etwas weis

 machen

machen lassen / nichts mag zu thun haben / sondern nein absehen auff den Concipisten der Schrifft nehmen werde. Welchem / wiewol ohne Vrsache in der Vorrede zu rühmen gelüstet / wie etliche Lutherische in etwa geführeten privat-discursen, der Papisten objectiones nicht vernünfftig vnd wie sichs zu benehmung des zweiffels gebühret / beantworten können. Gerade als wenn auff ein vnd ander Exempel so groß zu sehen were / vnnd Concipist mit seinem Amptschreiber hergegen sich nicht billig zu erinneren gehabt / wie für wenig Jahren zu Toren in Preussen seine Papisten tergiversiret, daß es zu keiner förmlichen disputation können kommen / vnd wie vnlengst P. Valerianus zu Reinfels sey bestanden als Butter in der Sonnen. Ob auch der Amptschreiber / wie Concipist / sein Vormund / von jhm außgiebet / daß / was geschehen / mit guter raison vnd überzeugten Gewissen gethan / stellen wir dem allwissenden Gott anheim. Dehme werden beyde / der Jünger vnd sein Meister / schon zu seiner zeit Rechnung von jhrer Papistischen raison geben müssen. Für der Welt lesset sich viel bekleisteren / aber jehner Tag / der Tag der Rache / wird alle Heimligkeiten an das Liecht bringen / vnnd die Hertzen offenbahren. Nun ich wil in Gottes nahmen zur Sache schreiten. Gott behüte die frommen für ärgernis / vnd bekehre alle verführete vmb Christi willen.

Prüfun-

Prüfunge
Des Hildeßheimbschen Papistischen Probiersteins
Ersten Theiles/
Darin fünff Vhrsachen in fünff Argumenten werden fürgestellet/ warumb die Lutherische Kirche nicht sey die rechte wahre Kirche.

IN dem Eingange setzet der Concipist fünff Regulen oder wie mans in Schulen nennet Principia; vei mittels welcher er seinen vermeinten Beweißthumb obgesetzten seines Satzes/ daß die Lutherische Kirche nicht sey die rechte wahre Kirche/ beyzubringen gedencket. Bey denenselbigen Regulen oder Principijs müssen wir erst etwas erinnern.

Erstlich setzet Er; **Alles was die heilige Schrifft lehret/ daß ist war.** Diß lesset man billig passiren. Darauff spricht er ferner: **Alles was die Christliche Kirche in den ersten fünff hundert Jahren nach Christi Geburth einmütig bekennet hat/ daß ist war/** vnd ziehet darbey an D. Georgium Calixtum in continuat. responſ. ad illuſtr. Landgr. Haſſiæ. Diß kan nicht schlechter

Dingk zugegeben werden/sondern muß sich also limitiren lassen; Alles was die Kirche Christi in den ersten fünff hundert Jahren nach Christi Geburth/ supposita scriptura, nach Anleitung deutlicher heiliger Schrifft einmütig bekennet hat/ daß ist war/ vnd so lehret hiervon Herr D. Calixtus. Abermahl setzet Concipist; **Die heilige Schrifft muß erkläret vnd verstanden werden nach der Regul des Glaubens/ wie Augustinus schreibet** Libr. 3. de Doctr. Christ. **oder wie Vincentius Lerinensis redet/ nach den Regulen der Catholischen Lehre/ nach den Traditionen der allgemeinen Kirchen.** Hier muß Concipist wissen/ daß/ auch nach S. Augustini Lehre in angeführten Büchern de doctrina Christiana, die Schrifft durch sich selbst fürnemlich müsse erkläret werden. Nemlich wie gedachter heiliger Vater lehret lib. 2. cap. 8. ea quæ aperte posita sunt, vel præcepta vivendi, vel regulæ credendi investigentur solertius, quia in illis, quæ apertè scripta sunt, omnia inveniuntur quæ pertinent ad fidem moresq; vivendi. Vnd bald drauff cap. 9. obscuriores locutiones illustrentur & aperiantur manifestioribus &c. Ist so viel geredet. Man solle die örter der Schrifft/ so vom Glauben vnd Christlichen Leben helle vnd deutlich gesetzet seyn/ fürerst annehmen/ vnd nach denselbigen die etwa schwerere vnd dunckelere nachmahls erklären. Vnd daß dieser modus, nemlich das die Schrifft auß vnd durch jhr selbst erkläret vnd verstanden werde/ alt vnd der beste sey/ hat der Jesuit Possevinus in seinem Apparatu, verbo, Cunradus Halberstadiensis; item, verbo S. Thomas Aquinas; selbst gestehen müssen/ denn bey dem letzeren verbo, Thomas &c. setzet er diese deutliche Worte; Quæ similium locorum recta dispositio tanti semper æstimata est â Patribus, ac præsertim â D. Hilario, ut hanc esse rationem eruendi ê divino co-

e infra Hypothesi nr. 163.

no codice sensum, optimam existimaverint. Ja Vincentius Lerinensis den der Concipist anziehet / spricht zwar / es sey dahin zusehen ut propheticæ & Apostolicæ interpretationis linea secundum ecclesiastici consensus normam dirigatur daß die Auflegung der Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften nach der übereinstimmenden Meinung der Kirchen eingerichtet werde / aber er hatte fürhin gesetzet diese nachdencklichen Worte: Hic forsitan requirat aliquis: Cum sit perfectus scripturarum Canon, sibique ad omnia satis superque sufficiat, quid opus est, ut ei ecclesiasticæ intelligentiæ jungatur autoritas? Hier möcht einer fragen (saget Vincentius in ihr gesetzten Worten) da die heilige Canonische Schrifft vollkommen / vnd jhr selbst (verstehe zu jhrer Erklärung) genung vnd aber genung sey / warumb doch nötig sey daß man zu jhrer Erklärung der allgemeinen Kirchen Verstand noch beybringe? Die Antwort so Vincentius giebet / leuffet dar hinaus / weil hartnäckige Kätzer die klaren Wort der Schrifft nach jhrem fürhergefaßten vnd eingebildeten Wahn pflegen zu drähen / so sey all viel nötig multum necesse (non simpliciter necesse) dieselbeümb so viel desto eher zu wiedertreiben / daß man jhnen fürhalte / eben diesen Verstand / denn sonst der Buchstabe der klaren Schrifft vnd des Textes Beschaffenheit mitbringet / habe auch die ganze Christliche Kirche allzeit gehalten. Ja es kömpt Vincentius noch weiter / vnd gestehet / daß man nicht allemahl diß Mittel / nemlich daß man den consens der Kirchen in Außlegung der Schrifft den Kätzern entgegen halte / gebrauchen könne / wie solches auß dem XXXIX. Capitel seines Commonitorij, zu sehen / wer es auffschlegt. Welches ich darumb begehre zu mercken / weil darauß erhellet / daß in Außlegung vnd Erklärung der Schrifft / insonderheit so weit Glaubens Artickel antrifft /

Common. p. 1. cap. 2. in fine.

cap. 1.

für-

in Lib. Append. n. 163.

fürnemlich dahin zu sehen / was die virtus clarorum verborum vnd textus circumstantiæ für einen sensum geben / vnd so an einem Orte etwas Dunckelheit were / wie sich die heilige Schrifft anderßwo deutlicher erkläre; Dann hernach vnd zum andern secundariò man herbey ziehe den consens vnd einmütige Erklärung der ersten eltesten Kirchen / welche darzu noch Vincentius cap. XXXIX. nicht ad omnes divinæ legis quæstiunculas, sondern nur ad fidei regulam, vnnd so viel Stück darinne begriffen / restringiret. Mit wenig Worten zu sagen; Es ist simpliciter necessarium, vnd muß allewege fürnemlich dahin gesehen werden / daß die Erklärung der Schrifft auß jhr selber werde genommen. Dann erst / kan man auff die einmütige Außlegung der ältesten Kirchen / vnd wie die eben / was der klare Buchstabe der Schrifft saget / gleichfals dasselbe vnd nicht anders melde / sich beziehen. Vnd also hette diß Concipist müssen fürbringen / keines weges aber dissimuliren vnd außlassen / daß der Schrifft Verstand fürnemlich vnd nothwendigst auß jhr selber sey zu suchen vnd zu erlernen. Wil jtzo nicht sagen / daß / wenn einer von den Protestirenden würde leugnen / daß ein allgemeiner consens in Glaubens Artickeln auß denen annoch verhandenen scriptis veterum könte auffgebracht werden / Concipist schwerlich solte jhm satisfaction thun können.

Noch ein Principium hette gebühret Concipisten herbey zubringen. Nemlich dieses S. Augustini l. 2. de doctr. Christ. cap. IX. In ijs quæ aperte posita sunt (in scriptura sacrâ) inveniuntur illa omnia, quæ continent fidem moresque vivendi. **Alles was zum Christlichen Glauben vnd Leben oder Wandel gehöret / ist im klaren vnd deutlichen Ortern der Schrifft enthalten.** Mit welcher Meinung / so auß der Schrifft selbst auch leicht zu bestetigen / die Patres vnd Scholastici einmütiglich übereinstimmen / deren Zeugnis heuffig könten angeführet werden / wenn es nötig

were.

were. Jaes gehen hierauff die Patres weiter fort/ vnd dringen darauff/ daß/ was in der heiligen Schrifft keinen Grund hat/ sey niemand schüldig anzunehmen vnd zu glauben. So spricht S. Athanasius libro de Incarnat. Christi: Quod si alia præterquam quæ scripta sunt loqui vultis, quid nobiscum concertatis, qui neque loqui neque audire sustinemus præter ea, quæ sunt scripta. **So jhr von noch andern Dingen wollet Worte machen/ die nicht geschrieben stehen/ was habt jhr dann mit vns zu streiten/ die wir weder reden noch hören können/ als was vns fürgeschrieben stehet.** Cyrillus Hierosolymit. Catech. illuminat. 4. spricht auff selbigen Schlag; Oportet de divinis & sanctis fidei mysterijs ἐκ τοῦ τυχόν ne minimum quidem sine scripturis tradere. **Man muß von denen Göttlichen vnd heiligen Glaubens Geheimnis nicht das geringeste/ ohne die Schrifft/ fürtragen.** Hieronymus Comm. in c. 23. Matth. Quod de scripturis autoritatem non habet, eadem facilitate contemnitur, qua probatur. **Was in der Schrifft keinen Grund vnd dannenhero ansehen hat/ daß steht eben so leicht zu verwerffen/ als liederlich von andern es wird gebilliget.** Kürtzlich; In der heiligen Schrifft ist alles enthalten/ was zur Seligkeit zu glauben vnd zu thun vns von nöthen ist. Vnd diß hette der Concipist dem Amptschreiber auch fürsagen müssen. Aber es wolte sich nicht schicken in einer Papistischen Magen. Es folget derweile auß obigen auch dieses/ daß so etwa die alten Christen solten eine Meinung einiger Zeit ins gemein gehabt haben/ die doch in der Schrifft nicht gegründet oder befindlich/ dieselbige könne kein Glaubens Artickel/ keine nothwendige Lehre seyn/ vnd wer sie nicht wolte annehmen gantz vnd gar deßwegen kein Irriger/ vielweniger Kätzer. Zum höchsten könt ein solches dogma, als eine an der Seligkeit vn-

schädliche Meinung gehalten werden. Welches gegen Concipisten wol allhier zu mercken / kan auch von jhme nicht vmbgestossen werden.

Zum Dritten setzet Concipist pro principio auß dem Compend. locor. Theolog. Hutteri de Eccles. **Die allgemeine Kirche kan nicht irren / denn sie hat die vnfehlbare Verheissung von dem heiligen Geist / der sie werde führen in alle Warheit Joh. 16. hat imgleichen die Verheissung / daß die Pforten der Hellen sie nicht werden überwältigen Matt. 16. daß sie werde seyn eine Seule vñ Grundfest der warheit. 1. Tim. 3.** Dis alles ist war / vnd wird für bekand angenommen. Hat aber keine andere als diese Meinung: Es könne vnd werde nie geschehen / daß alle Christen zugleich / keine außgenommen / in Glaubenß Artickeln / ein oder mehren so zur Seligkeit nötig / biß an jhr Ende in Irrthumb / oder in gottloß Leben beharrlich werden gerahten / daß also keine rechte lebendige Glieder des Gleistlichen Leibes / dessen Haupt Christus ist / in der Welt solten überbleiben biß an dero Ende. Diesen rechten Verstand hat im Bapsthumb gesehen Iohannes de Turre Cremata Cardinalis so im Jahr 1440. gelebet / Theologus & Crus insignis wie jhn Bellarminus im libello de scriptoribus nennet / welcher l. 2. summæ de ecclesia cap 91. & lib. III. cap. 60. also schreibet: Secundum Patrum doctrinam sic accipiendum, quod dicimus, non posse errare ecclesiam in fide & moribus, nempe quod Deus ita assistat ecclesiæ usque ad consummationem seculi, ut nunquam vera fides deficiat in eâ. Et addit; nullum fore tempus, usque ad finem seculi, quo non sint aliqui, etsi non omnes, veram fidem per dilectionem operantem habentes. **Nach der Väter Lehre (der Concipist mercke dieses) ist es so zu verstehen**

Rom. IX. 27.

wenn

wenn wir sagen / die Kirche könne nicht verfehlen im Glauben vnd Wandel / nemlich das GOtt seiner Kirchen also Beystand leiste / biß zum Ende der Welt / daß niemahl der wahre Glaube gantz injhr vergehe. Vnd abermahl; Es werde keine Zeit seyn biß zum Ende der Welt / da nicht wo alle / doch etliche jmmer bleiben würde / die den wahren durch die Liebe thätigen Glauben werden behalten Rom. IX. 24. Bißher Iohannes de Turre cremata ein Papist. Vnd diß ist die Meinung der Verheissung Christi / daß die Pforten der Hellen die Kirche nicht sollen überwältigen. Wil jtzo nicht gedencken / wie die Papisten ein weit anders / alß Hutterus vnd Wir / darunter verstehen / wenn sie jmmer im Munde führen / die allgemeine Kirche könne auß Verheissung Christi / so in der Schrifft enthalten / nicht jrren; Sage nur dieses / daß / weil Concipist im folgenden auff die allgemeine Kirche der ersten fünffhundert Jahren sich beruffet / wir gerne zugeben / daß auch zu selben Zeiten die gantze Christenheit ingesampt / keinen Jrrthumb so den Grund des Glaubens ümbgestossen gehabt / sondern daselbst gewesen sey vera fides per dilectionem operans. Aber darneben kan gar wol stehen / daß auch etliche Jrrthümbe sich schon daneben hetten gefunden. Denn wie nicht alle Sünde einen Christen auß dem Stande der Gnaden hebet / a so machet auch nicht jedweder Jrrthumb / daß die Kirche nicht mehr die wahre Kirche sey. Vnd wie die allgemeine Kirche nicht ohne alle Sünde / noch ohne alle Vnwissenheit ist / also ist sie auch nicht alßbald ohne allen Jrrthumb. Den Grund aber des Glaubens / vnd den Christlichen Wandel / behelt sie vnterdessen vnverücket.

Der Concipist hat gemercket / daß dergleichen als itzo ich fürgebracht / jhme im Punct von Vnfehlbarkeit der allgemeinen Kirchen möchte fürgehalten werden / hat demnach sich dar-

gegen verwahren wollen/ vnd setzet zum Vierdten; **Solche Vnfehlbarkeit/** (von welcher er kurtz zuvor auß dem Hutt-tero gesaget) **Der Kirchen/ erstrecke sich auff alle derselbigen Lehre nichts außgenommen/ weil der heilige Geist sie führet in alle Warheit.** Aber wem ist nicht bekant/ daß in der Schrifft vnd auch sonst wol in gemeiner Rede/ das Wort ALLE/ offtmahl nicht alle schlecht hin ins gemein/ sondern alle in certo genere aut specie, in einem gewissen Bezirck etlicher Dinge bedeutet. Also wird die Eva Genes. III/20. genennet **die Mutter alles Lebendigen/** verstehe nicht simpliciter, sonst würde sie auch der Hunde vnd Katzen Mutter seyn/ sondern intra certam speciem, nempe humanam alles Lebendigen im Menschlichen Geschlecht; Vnd sind dergleichen Exempel sehr viel. Wann demnach Christus gesaget/ der heilige Geist werde seine Gläubigen in alle Warheit leiten/ ist die Meinung daß er sie in alle Warheit/ so zur Seligkeit nötig ist/ leiten wolle. Welches der heilige Geist dann auch thut/ nicht zwar ohne Mittel/ es möge die Kirche sein geschriebene Wort betrachten oder nicht/ sondern durch sein heiliges Wort/ als ein güldenes Seil/ welches die Kirche ergreiffen muß wil sie anders in alle Warheit sein geleitet. Vincentius Lerinensis selbst/ mit dem Concipist sich weise düncken lesset/ hat die Meinung gehabt/ daß die allgemeine Kirche mit einem Irrthumb (doch nicht eben der an dem Grunde der Seligkeit Abbruch thue) könne angestecket werden. Denn so spricht Er Commonit. cap. IV; Quid si novella aliqua contagio, non jam portiunculam tantum, sed totam pariter ecclesiam commaculare conetur? Tunc &c. **Wie/** spricht Vincentius, **wenn eine newe Irrthumbs-Seuche nicht allein einen Theil/ sondern die gantze Kirche zugleich würde sich zu beflecken bemühen?** Muß demnach Vin-

cen-

centius dafür gehalten haben / daß auch die gantze Kirche mit einigen Irrthumb könne beflecket werden. Dessen vngeachtet bringet gleichwol Concipist hier weiter für andere Worte gedachten Vincentij, außm Cap. XXXII: **Die Kirche / als eine fleissige vnd vorsichtige Bewarerin dero jhr anvertrawten Lehren / verendert nimmer etwas in denenselben / nimmet nichts davon / thut nichts hinzu / beschneidet nicht das nothwendige / setzet nichts überflüssiges dabey / verlieret nicht das jhrige / vnd gebrauchet nicht das frömbde.** Was rath hier? Solte Vincentius hier denen jtzt angeführeten Worten haben wiedersprochen? Nein gar nicht / sondern das saget vnd wil Vincentius, die Christliche Kirche endere nichts an den einmahl von Christo vnd denen Apostolen jhr gelehreten Glaubens Artickulen / sie setze nichts drüber / daß sie als nothwendig zu glauben befehle. Hier aber würde gleichwol die Kirche nicht wiederhandelen / wenn sie gleich einen jrrigen Zusatz / zum Exempel / vom Millenario Christi regno terreno, oder dergleichen / auch ins gemein hette / so lange nur derselbige als eine opinio, vnd nicht tanquam necessarium quid, & ad fidei regulam pertinens gehalten würde. Denn wenn das geschiehet / wird es error intolerabilis ein vnleidlicher Irrthumb. Welcher gleichen / zugegen des Vincentij Lehre / die Papisten im Concilio Tridentino viele begangen / in deme sie sub anathemate bey ewiger Verfluchung / Dinge zu gleuben geboten / die nicht alleine in der Schrifft keinen Grund haben / sondern auch niemahls in der Christlichen Kirchen für nötige den Christen Menschen zu glauben / sind gehalten worden / als da sind vom dem charactere, sieben Sacramenten nicht mehr noch weniger / Fegfewr vnd dergleichen. Vnd ist also des Vincentij Lehre / so Concipist fürbracht / vns nicht zu wieder / sondern

 kömpt

kömpt vns gegen die Papisten gar starck zu statten / massen jhre Kirche dero von Christo vnd Aposteln anvertrawten Lehr / viel Stück als zur Seligkeit nötig angeschmieret / so in der heiligen Schrifft (in welcher / wie wir zuvor gehöret / vnd der Concipist listiglich verschwiegen hatte / alles was zur Seligkeit zu wissen nötig / enthalten / vnd ausser welcher niemand das geringste zu gleuben schuldig) keinen Grund haben / worin Papistica ecclesia nicht als eine Bewarerin / sondern wie eine Versä scherin der Lehre Christi vnd Aposteln gehandelt hat. Denn wie der heilige Basilius Magnus sermone ἀσκητικῷ de fide lehret; manifestus est fidei lapsus, & liquidum superbiæ vitium, vel respuere aliquid eorum quæ scripta sunt, vel inducere quicquam quod scriptum non est. **Es ist ein offenbarer Fehler im Glauben / vnd klärliche Anzeigung einiges Hochmuths / entweder etwas nicht wollen annehmen was in Göttlicher Schrifft geschrieben stehet / oder etwas darüber wollen einführen** (verstehe als nötig zu glauben) **daß nicht geschriben stehet.** Der Amptschreiber frage doch seinen Concipisten / warumb er jhm dergleichen Patrum dicta nicht fürgeleget?

Was zum fünfften Concipist saget von den Schulwörtern / daß sie **müssen in dem Verstande / welchen sie von Alters etzliche hundert Jahr hero gehabt haben / gebrauchet / vnd jhnen kein ander zugeeignet werden** / geben wir gerne zu / vnd haben GOtt lob auch gelernet was Schulwörter seyn. Es saget aber weiter Concipist: **Welches ebener Masse vnd fast mit mehrer Nothwendigkeit / von den gemeinen Wörtern einer jeden Sprache zu verstehen vnd zu** observiren **ist.** Diß ist auch war / wenn der Sermon dicentis nicht figuratus ist / oder sonst liberior vnd laxior, welches dann auß Vmbstenden der

Rede

Rede/vnd Betrachtung des Dinges an sich selbst/muß geurtheilet werden. Insonderheit/da von einerley Materie/ locutiones Patrum vnd locutiones scripturæ verhanden/ müssen der Väter Sprüche in solchem Verstande genommen werden/ der mit der Schrifft deutlichen Worten auffs genawste übereinkomme/ welches kein Christen Mensch wird können leugnen.

Diesen (obgesetzten) **Regulen**/ spricht nun Concipist/ **sey in seinem Tractätlein allerdinge nach gegangen.** Es sol aber Concipist wissen/ das seine Regulen erstlich insufficient oder nicht genug seyn / alß ich schon erwiesen. Dann er außgelassen diese gantz nothwendige/vnd von denen Veteribus selbst bewehrte; Quod scripturæ intellectus principaliter ex ipsamet petendus **Das die Erklärung der Schrifft/ förderligst vnd fürs erste auß der Schrifft selber zu nehmen.** Hernacher/ Quod omnia creditu factuque ad salutem necessaria contineantur in scriptura; **Das alles was zu glauben vnd zu thun von nöhten ist/ sey in der Schrifft deutlich enthalten**; Quod de divinis fidei mysterijs ne minimum sine scripturis dicendum; Das **von Göttlichen Glaubens Geheimnis/ nicht das geringste ohne die Schrifft/ müsse fürgetragen werden**/ wie dann auch Salomo lehret Prov. xxx, vers. 5; **Thue nichts hinzu zu seinen Worten/ daß du nicht als ein Lügener erfunden werdest.** Hette Concipist mit dem Amptschreiber als ein auffrichtiger informator handelen wollen/ solte er/ der jhme einerley sagete / daß ander auch gesaget haben. Aber damit were die Papisterey zu Wasser gangen/ der Amptschreiber muste eine Nase haben.

Die übrigen Regulen hat Concipist nicht recht erkläret/ alß wir jhme zur Genüge gezeiget. Wil demnach Concipist gegen die Lutheraner was außrichten/ muß er seinen Regulen/ nicht wie er sie gesetzet (denn solches nicht genung) sondern wie

ich

ich sie suppliciret vnd recht erkläret/ nachgehen/ anders wird er nur leer Stroh dreschen. Ob er auch seinen Beweiß aus consensu der fünff ersten seculorum jedeßmahl/ vnd völlig könne führen/ daß wird der Verlauff geben. Der Leser wolle nur genawe drauff mercken. Was er weiter verheisset/ nemlich daß im ersten Theil seines Papistischen Tractätleins / er wolle erweisen / das die genante Lutherische Kirche nicht sey die wahre Kirche / vnd hernach im andern Theil/ daß allein die Römische Catholische (Papistische) Kirche die wahre Kirche Christi sey; Das wollen wir nun erwarten. Wird er auch/ wie er fürgiebet/ ohne einige Verbitterung der affecten schreiben/ sol ers wieder zu geniessen haben. Solt es sich aber zu weilen anders finden/ mag er mit gleicher Müntze wieder vorlieb nehmen.

spend. infrà 163.

Probe der Ersten Vrsach.

Ob die Lutherische Kirche in vielen Glaubens-Sachen nicht übereinkomme mit der ersten Rechtglaubigen Christenheit?

Concipisten Schlus ist dieser folgender:

Die wahre Kirche Christi lehret vnd glaubet nichts zu wieder/ der rechtgläubigen Christenheit in den ersten fünff hundert Jahren/ nach Christi Geburt.

Die Lutherische Kirche/ lehret vnd glaubet viel/ welches derselbigen Christenheit zu wieder ist; darümb ist die Lutherische Kirche nicht die wahre Kirche Christi.

Dß Argument wil lange noch nicht zu reichen. Denn Majorem oder Vördersatz limitire vnnd einschrenck ich also: Was eine wahre Kirche Christi seyn wil/ die lehret vnnd glaubet nichts zu wieder ERSTLICH (denn das muß der Con-

cipist

eipist nicht vnter die Banck stecken) deme was in der heiligen Schrifft stehet/ vnd dann die rechtgleubige Christenheit auß vnd mit der Schrifft (supposita scripturâ) einträchtiglich gelehret hat. Auff solche Weise vnd anders nicht/ist erst der Major wahr. Nun subsumire Concipist/ so wird sein Minor falsch seyn. Nemlich also; Die genante Lutherische Kirche lehret vnd glaubet viel/ welches ERSTLICH/ deme was in der Schrifft stehet/ dann/ deme was auß der Schrifft die Kirche einmütiglich geglaubet/ zu wieder ist. Diß sag ich/ ist offenbarlich falsch/ vnd troß dem Concipisten/ daß er nur ein einigen Punct der Lutheraner fürbringe/ so scripturæ & scripturis innixo antiquitatis consensui zu wieder sey. Kan demnach sein Schlus (darümb ist die Lutherische Kirche nicht die wahre Kirche Christi) mit keinem Fueg vnd vnd Rechte erfolgen.

Der Concipist bemühet sich Erstlich Majorem zu beweisen. Spricht auß vnserm Herrn D. Gerhardo Loc. de Eccles. **Daß die alte Kirche in den ersten fünff hundert Jahren/ sey die wahre Kirche gewesen/ vnnd der Apostel Lehre gehabt habe.** Diß gestehen wir/ dienet aber wenig für Concipisten. Denn darbey wol stehen kan/ daß sie neben der Apostel Lehre etliche Meinungen/ so in der Schrifft nicht gegründet/ sondern auff ohngefehrlichen Gedancken der Doctorum bestanden/ alß Stoppeln vnd Stroh auff den güldnen Grund erbawet/ zugleich gehabt; würde demnach deßwegen die Lutherische Kirche nicht alßbald keine wahre Kirche seyn/ wenn sie etwas zu wieder hette/ deren sonst rechtglaubigen alten Kirchen/ aber in Sachen/ so die alte Kirche auß festem Grunde der Schrifft nicht genommen hette/ sondern auff blossen Meinungen der Doctorum fundiret were gewesen. Denn Minorem zu beweisen spricht Concipist/ es sey auß nach-

folgenden Exempeln handgreiflich / daß die Lutherische Kirche / mit derselben ersten Kirchen / in vielen Lehren vnd Glaubens Artickulen nicht übereinstimmet.

Vnd führet drauff vnterschiedliche Dinge nach einander ein / welche ehe wir insonderheit betrachten / diß kürtzlich wiederholen müssen / nemlich das Concipist solche Exempel fürbringen müssen / worinne die Lutherischen Erstlich / nicht mit der Schrifft (Ach! die wil so gar nicht gerne in die Papisten!) hernacher dem auff die Schrifft gegründeten consensui veteris ecclesiæ einig weren. Diß aber hat Concipist gantz vnd gar nicht thun können / deßwegen auff alle die Exempel nicht schuldig weren zu antworten. Dennoch wollen wir sie alle durchgehen / der Leser gebe nur fleissig achtung darauff.

Vom Bäpstlichen stuel zu Rom.

Vom Römischen Stuel machet Concipist den Anfang. Ehe aber sein fürgeben betrachte / muß ich diß erinnern / das Concipist / wenn er ein rechter auffrichtiger Papist seyn / vnd seinen Römischen Pabst recht verthedigen wolle / schuldig sey vns Lutheranern insonderheit auß der Schrifft / vnd denn auß consens der werthen antiquitet zuerweisen / was der Bapst Hildebrandus oder Gregorius Septimus in seinen Dictatibus (welche Baronius aus dem Regesto epistolarum Hildebrandi im eilfften Tomo seiner annalium produciret) setzet von des Römischen Bapstes Hoheit / Macht vnd infallibilität. Als daß wir auß vielen derer dictatuum nur etliche wenige anhero setzen:

Quod unicum sit nomen in mundo, Papæ videlicet.

Quod illi liceat imperatores deponere. Daß er möge die Käyser absetzen.

Quod nulla Synodus absque præcepto ejus debeat generalis censeri.

Quod nullum capitulum nullusq; liber Canonicus habeatur absq; ejus autoritate.

Quod

Quod solus Rom. Pontifex jure dicatur universalis.

Quod sententia ejus â nullo debeat retractari, & ipse omnium solus retractare possit. Das sein Schlus von niemand könne geendert werden/ aber er könne aller anderer Endurtheil enderen vnd auffheben.

Quod â nemine ipse judicari debeat.

Quod â fidelitate iniquorum subjectos potest absolvere. Daß er von niemand müsse geurtheilet werden. Daß er von der vnbilligen Obrigkeit Gehorsam die Vnterthanen könne loß sprechen.

Hieher gehöret auch / was der Bapst Paulus quartus anno CIↃ IↃ LIIX. in seiner Constitution, so hernach vom Pio quinto ist ernewert vnd confirmiret, für vngemeßne Gewalt jhme anmasset / vnd auß selbiger / wie hernach folget / freventlich ordenet: Das alle Edle/ Herren/Fürsten/ Hertzoge / Könige vnd Käyser/die da würden überführet werden / daß sie der Ketzerey beypflichteten / sollen von stund an / aller jhrer Ehre / Herrschafft / Land vnd Leute verlustig / vnd von nun an in Ewigkeit incapabel geschetzet werden/ ja sie sollen der weltlichen Straffe vnterwürffig gemacht seyn / es were dann / daß auß sonderbahren Gnaden des Apostolischen Stuels / sie in ein Closter gestossen würden/daselbst jhr Lebelang mit Wasser vnd Brodt zu büssen. Jhre Herrschafft / Land / Leut / vnd Würde aber/ sol denen zu eigen werden/ die sie werden heruntur treiben/wenn dieselben nur sich vnter den Gehorsam des Apostolischen Stuels begeben werden.

Diß alles / sag ich/ muß Concipist vns auß der Schrifft/ vnd dem consens der uhralten ersten Kirchen wahr machen. Dann wie Bellarminus der Papisten fürnehmste Federfechter Præfat. in libr. de Rom. Pont. saget/ cum de primatu Pontificis agitur, agi de summa rei Christianæ, wann von Ho-

heit des Bapstes gehandelt werde / so werde gehandelt von der Hauptsache des gantzen Christlichen Wesens. Muß derwegen solche Hauptsache des Christlichen Wesens / ja warlich von Christo vnd Aposteln förderligst in der Schrifft vns fürgeschrieben seyn / es were dann / das in der Schrifft nicht alles was vns zur Seligkeit nötig zu wissen / enthalten / welches falsch; oder die summa rei Christianæ zur Seligkeit nicht nötig were / quod absurdum. Dann muß diese des Bapstes angemasste Hildebrandische Hoheit / auch in den ersten seculis von den fürnembsten Lehrern bekant vnd erkant seyn worden. Lasset vns nun sehen / was für Gründe Concipist in dieser höchstwichtigsten Sache auffzubringen vermöge.

Von dem heiligen Apostel Petro / als ersten Bapste zu Rohm / (spricht Concipist) **vnd dessen Cathe-der oder Bäpstlichen Stuel daselbst / zeuget** Philippus Presbyter **in dem** Concilio Generali Ephesino, **in Gegenwart so vieler versambleter Bischöffe vnnd Väter; Es sey bey niemand Zweiffel / ja viel mehr allen vorigen Jahren bekant / daß der heilige Petrus ein Fürst vnd Haupt** (Caput & princeps stehet im Lateinschen / Concipist teutschet Princeps ein Fürst / da doch kund / daß in lateinscher Sprache es offte nur heisse als primarius der Fürnehmste / vnnd nicht alßbald ein Regierer oder Fürst) **der Apostel vnd Fundament der Catholischen Kirchen / durch seine** successoren (**die Römische Bäpste**) **annoch lebe vnd die Religions-Sachen entscheide.** Nun diß ist zwar von dem Philippo groß genung gesprochen / ist aber auß solcher Auffschneiderey gar nicht zu nehmen / was der Römische Bapst von Christo vnd Aposteln bekommen /

son-

sondern nur was er sich ziemlich balde / durch seine Leute angemasset habe. Concipist weis ja wol / das recta ratio, vnd darauff fundirete jura communia niemand gestehen / daß er in eigener Sache kräfftig vnd vnverdechtig zeugen könne. Ja über daß lehret das Bäpstliche Ius Canonicum Caussa 11. q. 3. c. si is qui præest, &c. quod non semper viro sancto credendum sit, **man müsse nicht allemahl auch einem heiligen Manne** (für welchen doch angezogener Philippus wenig bekand) **gleuben.** Concipist merket selber / das Philippus das Maul ziemlich weit auffgethan / wil jhm demnach überhelffen vnd saget: **Lieber / wie hette er solches dörffen reden / daß es so viel ansehnliche Zuhörer / welche die gantze damalige Kirche** præsentireten, **nicht hetten getadelt vnd wiedersprochen / wann es were wieder den Glauben der Kirchen gewesen?** Antwort / es ist des Römischen Stuels Legatis nicht vngewöhnlich schon zu alten Zeiten gewesen / jhrem Principali zuzueignen / was jhme nicht gebühret / wie hernacher ich klärlich berichten werde. Vnd woher weis Concipist / daß Philippo domahls nicht sey wiedersprochen? Es sind ja nicht alle Reden so ultrò citroque in Concilijs fürgefallen / in denen annoch übrigen actis verzeichnet. Ich kan dagegen zeigen (sol bald hernach geschehen) daß denen Bäpsten vnd jhren legatis, wenn sie sich allzu donat breit machen wollen / statlich sey wiedersprochen. Gegen den Schmeichler Philippum aber ist dißmahl genung / daß im selbigen Concilio Ephesino, der domahlige Römische Bapst / vielmahl von den Patribus, nicht anders als comminister, jhr Nebendiener am Wort Gottes vnnd der Kirchen / genennet wird. Auch diß ist falsch was Concipist einmenget / daß die Patres Ephesini die damahlige gantze Kirche repræsenti-

ret hetten. Kein einig Concilium, auch nicht eins das grosse Nicœnum hat gantz völlig alle particular Kirchen vnd also die gantze Kirche repræsentiret. Concipist kans nicht erweisen. Es sind selbige Concilia universalia genennet worden / à subsecuto demum consensu & approbatione universalis ecclesiæ,

Der Concipist fehret fort. Anno Christi 451. **vnter dem heiligen Bapst** Leone Magno, **ist gehalten das** General Concilium Chalcedonense **wieder den** Eutychetem **vnnd** Dioscurum, **in welchem gemelter Bapst das Zeugnis bekommen / daß Er sey das Haupt der allgemeinen Kirchen / begabet mit der Würde des Apostels Petri / welcher das Fundament der Kirchen / vnd der Felsen des Glaubens / vnd der Pförtner des Himelreichs genennet werde.** Concipist spricht zwar / daß der Bapst Leo ein so pralendes Zeugnis im Concilio bekommen / verschweiget aber / von wemme ers bekommen. Nemlich es gaben es jhme seine eigene Legati, Paschasinus Episcopus Lilybitenus, Lucentius episcopus Esculanus, vnd Bonifacius Presbyter ecclesiæ Romanæ. Ist also diß Zeugnis / gleich wie das Erste / ein Zeugnis von Hause auß / vnd für sich vnkräfftig vnd vngültig. Es musten des Römischen Bischoffs Abgeordnete sich etwas groß machen / denn schon domahls jhrem Principal der Constantinopolitanus episcopus die Oberstelle disputirete. Vnd ist ja bekant / daß eben in diesem Concilio Chalcedonensi, welches Concipist anführet / Canone vigesimo, die Patres dem Constantinopolitano episcopo gleiche Hoheit mit dem Römischen Bischoff zu erkennet haben / vnd nicht geachtet /

vide infra p. 164.

achtet / obs schon Leoni vnnd seinen deputirten verdrossen. Hat also Concipist auß dem Concilio Chalcedonensi für heutige Hoheit des Bapsts gar schmalen Trost zu schöpffen. Eben so wenig dienet zu seinem intent was Er weiter bringt. **Selbiger heiliger Bapst** (Leo Magnus) **schreibet** serm. 3. die anniversar. suæ assumt. (Concipist citiret weder edition, noch caput, noch Blat / welcher gleichen Er auch thut in negstfolgenden dictorum citatione, die auch sine die & consule guten Theils beygebracht) **von dem heiligen Apostel Petro dessen Stuel-Erbe er war/daß der HErr Christus jhn allein von der gantzen Welt erwehlet/ daß er dem Beruff aller Völcker (das ist/ der gantzen Christenheit) vnd allen Aposteln vnd den gesamten Vätern der Kirchen vorgesetzet würde/ vnd ob wol in dem Volck GOttes (in der Christenheit) viel Priester vnd Hirten sind/ dennoch er/ Petrus / sie alle regiere.** Ich frage Concipisten/ ob in diesem des Leonis Worten einiger Weise des Römischen Bapstes gedacht werde? Er wirds nicht sagen können. Ich frage weiter / ob Leo oder einiger Mensch in der Schrifft von S. Peter diß weisen könne / was Leo von jhm saget? Nein / es wirds niemand thun können. Hat demnach Leo, das ichs gelinde mache / hyperbolicè geredet / vnnd S. Peter/ dessen Nachfolger er seyn wolte/ so ein vieles vnd hohes zugeleget / als er selbst gerne haben wolte. Lieber Leser bedencke doch / was solch ein Spruch / der nicht einmahl von dem Bapst zu Rohm / sondern nur von S. Peter redet / vnnd zwar also / das vergleichen nirgend in der Schrifft zu finden / drittens/ den ein Römischer Bapst in seiner eigenen Sache fürbrin-

bringet/ für nachdruck haben könne? Gewiß Concipist muß diß wenig erwogen haben.

Er wils gleichwol besser machen/ vnd spricht nun ferner: **Es hat solche erste Kirche dahin verstanden die Wort Christi Matth. 16. Du bist Petrus/ vnd auff diesen Felsen (das ist) über dich Petrum/ vnd deine** Successoren **in dem Bapstlichen Stuel/ wil ich erbawen meine Kirche/ vnd die Pforten der Hellen sollen sie nicht überwältigen. Wie klärlich darauß zu sehen/ daß in vorangezognen** Concilien **der Apostel Petrus genennet wird das Fundament der Kirchen vnd Felsen des Glaubens/ vnd das so viel ansehnliche Väter denselben theils hin vnd wieder nennen/ den Felsen/ worauff Christus seine Kirche gebawet/ theils auch die vorhergehende Wort Christi beym Matth. also erklären.** Antwort / es ist falsch daß die erste gantze Kirche / die Wort Christi Matth. 16. vom Petro vnd seinen Successoren auffm Bäpstlichen Stuel verstanden. Der Concipist selber muß gestehen/ daß nur **theils Väter** solches gethan. Was aber theils Väter halten / ist nicht alßbald gemeiner Kirchen Lehre. Ich wil jhme die meisten alten/ sampt vielen newen von Papisten selber bringen / da es nötig/ so die Wort Christi; **vnd auff diesen Felsen**; von Christo/ welcher der rechte einige Grund vnd Eckstein der Seligkeit / oder von dem rechten Glauben Petri so er hatte an Christum/ erklären. Concipisten kan das nicht verborgen seyn. Vnd da er sich so stellete / schlage der Amptschreiber die loca veterum bey jhren autoribus selbst auff / so der Hochgelahrte Herr D. Calixtus, Professor Primarius zu Helmstädt in seiner Concordia

cordia Evangelistarum ad Cap. Matth. XVI. anziehet/ Er wird greiffen wie gründlich er von Concipisten sey vnterrichtet worden. Jtzo wollen wir nur des einigen Iohannis Feri, so zu Mäintz ein Papistischer Prediger gewesen/ Erklärung der angezognen Worte anhero setzen. Cum enim Christus dixit, super Petram ædificabo ecclesiam meam, nihil aliud vult, quàm se ecclesiam ædificaturum super firmum atque immobile fundamentum, contra quod nihil possunt omnes adversariorum insultus. Atque ex hoc patet, quod Christus ecclesiam suam non super Petrum, aut quemcunque alium hominem ædificat, nullus enim homo tàm firmus & constans, qui non possit moveri, id quod etiam manifestè in Petro videmus. Alia igitur Petra inquirenda est. Zu Teutsch lautet es also. Als Christus hat gesaget/ ich wil meine Kirche auff einen Felß bawen/ wil er nicht anders/ alß das er seine Kirche wolle bawen auff einen festen vnd vnbeweglichen Grund/ gegen welchen nichts könten außrichten aller wiederwertigen Anfälle. Vnd hieraus ist zu sehen/ daß Christus seine Kirche nicht auff Petrum/ oder sonst einen anderen Menschen habe erbawet/ dann kein Mensch so fest vnd bestendig/ der nicht könte beweget werden/ welches auch an Petro klärlich zu sehen. Muß man derowegen einen andern Felß suchen; Verstehe/ in den Worten Christi. Haben demnach gleich etliche Väter/ als Cyprianus, Chrysostomus (denn was in Concilijs zuweilen der Römischen Bäpste legaten selbst geredet/ ist am wenigsten zu beobachten) bißweilen von Petro gesaget/ daß auff jhn die Kirche gebawet/ ist die Meinung nicht/ daß Petrus der rechte Haupt-Grund der Kirchen sey/ sondern weil er seine Lehre auff Christum gegründet/ auff

In cap. 16. Matthæi.

welche Lehre wiederumb alle andere Christen Hertzen sich gründen müssen / in derer respect Petrus mit seiner Lehre ein Petra ein Felß vnd Grund ist. Aber solcher massen ist nicht allein Petrus / sondern sind auff die Manier alle Aposteln Felse vnd Gründe der Kirchen / wie dann Offenbahr. XXI, 14, geschrieben stehet; **Die Maure der Stadt** (des newen Jerusalems) **hatte zwölff Gründe / vnd in denselbigen die zwölff Nahmen der zwölff Aposteln des Lambs.**

Eben so wenig als mit vorigen / richtet Concipist auß mit nachgesetzten Sprüchen Cypriani, Cyrilli Alexandrini, Hieronymi, Augustini, die er zwar nicht nach dieser Ordnung / sondern durch einander setzet. Vnd wann das alßbald der allgemeinen Kirchen Meinung zu nennen / was etlicher Patrum aussn vierdten vnd fünfften seculo dicta oben hin angesehen im Munde führen / wollen wir bald einen consensum ecclesiæ eben solcher massen gegen die Papisten / auß der Väter Schrifften auffbringen. Aussm Cypriano de unitate ecclesiæ citiret Concipist diese Wort; **Wer von dem Bäpstlichen Stuel Petri auff welchen die Kirche ist gegründet / abtrünnig wird / wie kan derselbe ein vertrawen haben / daß er in der Christlichen Kirche sey.** Diese Wort haben nur einen Schein / wenn sie ausser dem context werden gesetzet / welches Concipist gantz vortheilhafftig gethan / daß ich itzt nicht melde / was gegen diß Buch Cypriani könte billig excipiret werden. Wenn man aber den gantzen context ansiehet / ist die Meinung gantz anders. So lautet der Context. Primatus Petro datur, ut una Christi ecclesia & cathedra una monstretur. Et pastores sunt omnes, sed grex unus ostenditur, qui ab Apostolis omnibus unanimi consensione pascatur. Darauff kömpt; Hanc ecclesiæ

clesiæ unitatem qui non tenet, tenere se fidem credit? qui ecclesiæ renititur & resistit, qui cathedram petri super quam fundata est ecclesia, deserit, in ecclesia se esse confidit? **Diese Einigkeit der Kirchen wer nicht behelt/ meinet der das er den Glauben behalte? Der sich der Kirche wiedersetzet/ der den Stuel Petri auff welchen die Kirche gebawet verlesset/ düncket demselben noch das er in der Christlichen Kirche sey?** Nemlich Cypriano heisset Cathedram Petri deserere, nicht vom Römischen Stuel dissentiren, sondern von der Einigkeit der wahren Kirchen abtreten/ wie die Schismatischen Novatianer thun wolten. Das beweise ich auß dem Context. Denn kurtz vor allen denen Worten Cypriani, so ich bißhero Lateinisch angezogen/ gehet vorher; ut unitatem manifestaret, unam cathedram constituit, & unitatis ejusdem originem ab uno incipientem suâ autoritate disposuit. **Das (der HERR Christus) vns die Einigkeit der Kirchen fürstellete/ hat er eine Lehr-Catheder gleichsam geordnet.** Nemlich weil er Petrum allein pflegte anzureden/ hat er wollen zu verstehen geben/ alß wenn alle Bischöffe gleichsam für einen Mann in der Lehre vnd Brüderlichen Liebe/ stehen solten. Alßbald saget Cyprianus auff negst vorgebrachte Worte; Hoc erant utique & cæteri Apostoli, quod fuit Petrus, pari consortio præditi honoris & potestatis. **Das waren Zweiffels ohne auch die andern Aposteln/ was Petrus war/ vnd hatten gleiche Ehre vnnd gleiche Macht mit jhme.** Welche Worte Cypriani Concipistens intent schnur stracks zu wieder lauffen. Ja hetten Cypriani Wort die Meinung/ daß keiner den rechten Glauben behielte/ der von Petri Catheder/ daß ist vom Römischen Stuel dissentirete, wie kam es denn/ daß er sich selbst dem Rö-

 mischen

mischen Bapst wiedersetzte? als ich bald wil sagen. Was wolte denn geworden seyn / alß man sich Liberio dem Römischen Bapst / der zum Arianischen Ketzer ward / muste wiedersetzen? Wie hette do können wahr seyn; wer von dem Bäpstlichen Stuel Petri / auff welchen die Kirche gegründet ist (Liberius war warlich ein schöner Grund der Kirchen) abtrünnig wird / derselbe könne nicht in der wahren Kirchen seyn? Ehe Concipist diese Knoten nicht aufflöset / können jhm Cypriani Worte / worzu er sie angeführet / nicht zu statten kommen.

Ferner / des Cyrilli Alexandrini in Thesauro de Rom. Pontif. Worte belangend / diese; **Die Christen als Gliedmassen / müssen verbleiben bey jhrem Haupt der Apostolischen Ehren der Römischen Bäpste / von welchen jhnen gebühret zu erfragen / was sie halten vnd glauben müssen;** Sol Concipist wissen / daß dis prängende Zeugnis so dem guten Amptschreiber wol starck mag haben vnter Augen gescheinet / im Cyrillo gar nicht zu finden. Es hat es zwar Thomas in opusc. de error. Græcorum angeführet / weis aber niemand zu sagen woher es der gute Thomas gehabt. Fellet also dis Zeugnis / als suppostitium, für sich selber hin. Vom Hieronymo ad Damasum spricht Concipist / **er nenne dieselbigen seine Mit-Christen / welche es mit Petri Catheder** (das ist / saget Concipist) **mit dem Bäpstlichen Stuel / halten.** Aber was ist hieraus zu nehmen? Das könte einer wol von dem geringsten Bischoffe / im Puncte da er recht inne redet vnd lehrt / gleicher massen sagen. Nemlich also; Ich halte den für meinen Mit-Christen / der es helt mit dises Doctorpriesters Catheder oder Lehre / was die wahre Gottheit Christi betrifft. Lieber / was folget doch

dar-

daraus? Solte aber jemand Hieronymi Worte schlechter Dinge auffnehmen / also / daß er die vor seine Mit-Christen habe erkennet / welche in allen vnnd zu allen Zeiten mit dem Bäpstlichen Stuel (als Concipist redet) halten / müste er auch die Arianer / welche es mit dem Liberio auff dem Römischen Stuel / vnd die Entychianischen Monotheleten / so es mit dem Honorio auff selbigen Stuel hielten / für seine Mit-Christen auffgenommen haben. Fellet also Hieronymi Zeugnis Concipisten auch in den Brunnen. Wir wollen jhm an die Stelle auß S. Hieronymo ein bessers schencken: Epist. ad Evagrium. Vbicunque fuerit episcopus, sive Romæ, sive Eugubij, sive Constantinopoli, sive Alexandriæ, sive Thanis, ejusdem meriti, ejusdem est sacerdotij, omnes Apostolorum successores sunt. Sind nun noch übrig zwene Sprüche auß dem Augustino, welche wenn sie gleich für Concipisten redeten / allein doch den Stich zu halten zu schwach weren. Das Erste wird citiret, in Ps. contra partem Donati. Ist enthalten Tomo VII. operum Augustini alßbald im Anfang. Numerate sacerdotes vel ab ipsa Petri sede, & in illo ordine Patrum quis cui successit videte. Ipsa est petra, quam non vincunt superbæ inferorum portæ. Concipist giebt es deutsch; **Das die Succession oder ordentliche Folge der Römischen Bischoffe sey der Felß / welchen nicht überwältigen die hoffertigen Pforten der Hellen.** Antwort / Augustinus redet hier encomiasticè Lobesweise / darümb man seine Wort so genaw nicht kan nehmen / vnnd müssen eine bequeme Erklärung leyden. Dann sonst offentlich falsch / daß die Succession der Römischen Bischoffe von den Pforten der Hellen nicht sey überwältiget. Dann wo war die ordentliche Successio der Römischen Bäpste zur Zeit Pisa-

 næ Sy-

Anno 1409. næ Synodi, als drey Bäpste zugleich sich auffgeworffen / vnd niemand wuste wer der rechte Stuel Erbe were? Fuit hæc schismatica divisio adeò dubia atque perplexa, ut etiam peritissimi ac præcipui quique clerici, discernere non possent, quis eorum verus Petri successor esset. Diese Spaltung war so verwirret / daß auch die fürnembsten vnd erfahrnesten Leute auch von Geistlichen / nicht könten vnterscheiden / wer der rechte successor Petri were. So schreibet Iohannes Marius Ludovici XII. Königes in Franckreich historicus ein Papiste selber. Woraus zu sehen / daß Augustini Wort nicht können accurat genommen werden / vnnd also Concipisten zu seinen Behueff nicht dienen. Der Ander locus Augustini aussm libr. de utilit. credendi cap. 17. lautet also; **Solten wir zweiffeln vns zu bergen in den Schoß derselbigen Kirchen / welche wie fast dem gantzen Menschlichen Geschlechte bekant von dem Apostolischen Stuel** (der Concipist setzet hier im parenthesi de suo hinzu: **zu Rohm**; gerade als wenn die Alten durch den Apostolischen Stuel allein den Römischen verstanden / welches falsissimum) **durch die** Succession **der Bischöffe; Ob gleich ümbsonst die Kätzer** (dann diese folgende Worte gehören hier zwischen) **ümbher gebellet / die theils durch Vrtheil gemeines Volckes / theils durch ansehen der** Concilien, **theils auch durch die Herrligkeit der Mirakel verdammet seyn**; (folget nun erst die Worte so Concipist weiter anfüget) **den Gipffel der Majestät** (im Lateinischen steht nicht majestatis, sondern nur autoritatis) **erhalten.** Der Leser so Lateinisch verstehet / sehe beym Augustino den locum selber / wird Augenscheinlich finden / daß Augustinus nicht von der Römischen Kirche in specie, sondern von der domahligen Catholischen Kirche / in welcher die Ketzer

verr-

seinem Buch de matrib. & con. part. 3. c. 13.

verdammet / die Concilia gehalten (welches in der Römischen ja nicht / sondern in der Orientalischen Griechischen geschehen) vnd welche er denen Manichæern fürhelt / alle seine Rede führte. Dienet also dieser locus auch nicht in der heutigen Romanisten jhren Kram.

Gleichwol lesset sich Concipist düncken / er habe gar starcken Beweiß dero heutigen Hildebrandischen Hoheit des Bapstes geführet / in dem er spricht; **Wieder so hereliche Zeugnissen der ersten fünff hundert jährigen Kirchen / lehren die Lutheraner / daß in der ersten Kirchen kein solcher Bapst** (nemlich als sie juxta dictatus Hildebrandinos seyn wollen) **gewesen.** Diß sprech ich / lehren die Lutheraner recht / vnd hat auß der Schrifft Concipist pur lauter nichts; Auß den Vätern etliche vntüchtige / vnkräfftige testimonia auffgebracht. Der Leser betrachte sie doch nechmahls auffs fleissigste / vnd sehe / ob sie nicht der Bäpstie Hoheit vnd Allgewalt / alß die in denen dictatibus Hildebrandinis für gegeben wird zu heben / eben so wichtig / alß eine Pflaum Feder einen Zentner Bley auffzuwegen tauget. Noch müssen es dem Concipisten heissen / vnd dem guten Amptschreiber eingeblawet seyn als **herrliche Zeugnissen.** Concipist mag sein Gewissen fragen / wie er hierinne habe gehandelt.

Ich wil nun zu mehrer vnnd besserer Vnterrichtung des Lesers / auch des Amptschreibers (so ers mag leiden) etliche klare Exempel / auß denen ersten fünff hundert Jahren der Kirchen / kürtzlich fürstellen / daraus er handgreiflich spüren solle / daß zu denen Zeiten / der Römische Pabst nicht für vnfehlbar / vnnd einen solchen Mann dessen Lehre alle Christen müsten Glauben beymessen / gehalten worden / jhme auch keine jurisdiction vnd Regiment über die gantze Kirche gestanden / sondern

dern solche attentatis starck sey wiederspro chen. Alßbald im andern Seculo (worauß / wie auch der Schrifft / Concipist nichts können auffbringen / welches der Leser wol wolle mercken) entstand ein Streit zwischen denen Christen in Asia, vnd dem Römischen Bischoffe Victore, wegen Feirung der Ostern / welche die Asiatici decima quarta luna primi mensis verni, vnnd also nicht mit denen andern Christen / sondern noch zugleich mit denen Jüden hielten. Victor entrüstete sich deroßwegen gegen die Asiaticos, vnd wolte sie von seiner Gemeinschafft gantz außschliessen. Aber es achteten solchen vnbilligen Eiffer / nicht allein die Asiatici wenig / sondern es mißgefiel dieses denen anderen Bischöffen / die es sonst in der Meinung mit Victore hielten / gantz sehr. So das Eusebius von des Victoris Brieffe an die in Asia / also meldet: Veruntamen, non placuerunt hæc omnibus episcopis--- & extant eorum verba, quibus acriter Victorem objurgant. **Aber diß gefiel nicht allen Bischöffen. Vnd sind verhanden derselben Worte / wie sie** Victorem **scharff angreiffen.** Wo war do die Bäpstliche Hildebrandinische Hoheit / Quod Pont. Rom. à nemine judicari debeat. **Das der Römische Bapst von niemand sich solle vrtheilen lassen?** Ein ander Exempel haben wir im dritten Seculo, am heiligen Martyrer Cypriano. Derselbe hatte einen Streit über der Tauffe / so von Ketzern verrichtet wird / mit dem Römischen Bapst Stephano. Cyprianus mit denen auß Africa, hielt dafür / man solte die noch einmahl tauffen / die von Ketzern weren getauffet. Stephanus aber / Römischer Bapst / leugnete es. Ob nun wol Stephani Sache besser war / hat jhme doch Cyprianus nicht weichen wollen / sondern hart wiedersprochen.
Epist. 74. In der Epistel an Pompeium, fraget Er vom Stephano, quod hæreticorum causam contra Christianos, & contra eccle-

ecclesiam Dei adserere conetur. **Das Er der Ketzer Sache gegen die Kirche Gottes führe.** Item; superba, ad rem non pertinentia, imperitè atque improvidè scripsisse. **Er habe viel hoffertiges vngereimtes dinges gantz unvorsichtig geschrieben.** Lieber / wie hette ein solcher fürtreflicher Lehrer (vnd darzu heiliger Mann / als der Cyprianus gewesen / hierzu kommen sollen / wenn domahls für den Grund des gantzen Christlichen Wesens / des Bapstes zu Rohm Vnfehlbarkeit / vnd Gewalt / were gegläubet worden? Noch ein statlich Exempel wollen wir auß dem fünfften Seculo herbey fügen / damit aller guten Dinge dreye seyn. Es war in Africa einer / mit Nahmen Apiarius, von seinem Bischoff Vrbano Siccensi seiner Würden entsetzet. Derselbe lieff nach Rohm zum domahligen Bapste Zosimo, vnd bate dar ümb Hülffe. Zosimus sendete Abgeordnete dahin / die denen Africanus solten beybringen / daß dergleichen Sachen müsten nach Rohm gezogen / vnd daselbst entschieden werden. Vnd berieffen sich die Römischen Abgeordnete nicht auff Tu es Petrus, oder / pasce oves meas; Sondern gaben nur für / der Römische Bischoff hette solche Berechtigung auß denen statutis des grossen Concilij Nicæni. Was geschiehet? Die Africani schreiben nach Alexandrien, Antiochien vnd Constantinopel, daß sie bekommen möchten beglaubte exemplaria derer Canonum, so zu Nicæa gemacht werden. Da hat sich nichts gefunden. Haben derwegen die Patres Africani denen Bäpstlichen deputirten von Rohm / einen statlichen Rebuffum, vnd schreiben nach Rohm; ut aliqui â tuæ sanctitatis latere (nempe qui in Africâ inquisitionem & examen instituant) mittantur, nullâ invenimus Patrum Synodo constitutum. Das einige von Seiten deiner Heiligkeit solten vnd müsten hier in Africam (nemlich zum Verhör vnd Ent-

scheidung solcher im Kirchen-Regiment streittiger Sachen) gesendet werden / finden wir von keiner Väter Versamlung also verordnet. Ja sie macheten einen Canonem, worinne sie setzten / daß wer auß jhrer Clerisey / ausser Africa in dergleichen Sachen nach Rohm appelliren würde / der solte nicht wieder in jhre Gemeinschafft auffgenommen werden. Ist der cxxv. Canon an der Zahl / im Codice Canonum Africanæ Ecclesiæ. Siehe lieber Leser / wie nicht eins im eusserlichen Kirchen-Regiment / denen Römischen Bäpsten / in denen Ersten fünff hundert Jahren der Christenheit / hat die Oberhand wollen gestattet werden. Solt auch wissen / daß auff Seiten der Africaner Sanct. Augustinus selber mit gewesen / vnnd diese der Römischen Bischöffe vngegründete attentata verwerffen helffen. Mercke auch zugleich / wie die Römische Bäpste gar zeitlich nicht geschewet / mit Vngrund jhre Begierden fortzusetzen.

Vom Opffer der H. Mess.

Concipist fehret fort vnd wil zeigen / **Was die Erste Kirche von dem Opffer des Leibes vnd Blutes Jesu Christi in der heiligen Messe gehalten habe.** Führet demnach wieder ein vnterschiedener Patrum Sprüche. Ist vnnötig selbige in particulier zu beleuchten. Wir wollens mit Concipisten kurtz machen. Er gebe vns eine definitionem Sacrificij; denn da steckt der Knoten. Das Wort Sacrificium hat viel vnd mannigfaltige Bedeutung. Müssen derwegen die Papisten / welche in jhrem Concilio Tridentino sess. XXII. Can. I. Die Messe sub anathemate, für ein verum & proprium sacrificium außgeben / vns sagen / was sie Sacrificium propriè dictum nennen / was ein Opffer / eigentlich zu reden sey / vnd was darzu gehöre? Vnsere Apologia August. Conf. de Missa spricht schon domahls: Toto jam decennio infinita penè volumina ediderunt adversarij de sacrificio,

neque

neque quisquam definitionem sacrificij hactenus posuit. Tantum arripiunt nomen sacrificij vel ex scripturis vel ex Patribus. Postea affingunt sua somnia. Quasi verò sacrificium significet, quicquid ipsis libet. Zehn gantzer Jahre nun hero haben die Wiedersacher fast vnzehliche Bücher geschrieben vom Opffer (sacrificio) vnd hat noch bißhero niemand eine definition des Opffers gesetzet. Nur erhaschen sie das Wort sacrificij auß der Schrifft / oder auß denen Patribus. Hernach dichten sie jhme an jhre Träume. Gerade als wenn das Wort sacrificium bedeutete was jhnen nur gut dünckete / bißher Apologia. Ja es muß ein nicht undiscreter Papist Matthæus Galenus bekennen / daß die Papisten hier in grosser Schwerigkeit mit jhrem Tridentischen Concilio stecken. Si Tridentini obscurissimam definitionis sacrificij quæstionem illustrassent, spricht ex / adversarijs & scholis Orthodoxis melius consultum videretur. At nunc tantum abest, ut id sperare possimus factum, ut (si fas est dicere) simus deinceps iniquiore loco pugnaturi. Poteramus enim hactenus adversarijs præscribere ex vocibus attributis nostro sacrificio, & Patrum testimonijs, vel uti Augustini definitione, vel postremo fateri, hoc nostrum sacrificium esse quidem improprium, non tamen illud nomen male retinere, cum sit primi illius sacrificij Christi imitatio. Rectius dixisset, *recordatio*. Hetten die Tridentiner die sehr schwere Frage / wie sacrificium zu definiren? gesetzt / were vnserem Wiederpart als auch denen Recht-glaubigen (versteht seine Papistischen) Schulen damit gerahten. Aber nun können wir ümb so weniger hoffen das solches geschehen sey / daß wir (Papisten) auch ins künfftige / wenn mans sa-

vide infrà cap. 14. p. m.

gen darff/ werden (so zu reden) am unbequemern Orte müssen fechten. Denn wir konten sonst denen Wiedersachern für Augen schreiben die Worte vnd Nahmen so vnserm sacrificio sind zugeeignet/ oder auch der Väter Sprüche/oder S. Augustini definition vns gebrauchen/ oder konten endlich bekennen/das vnser sacrificium zwar nicht eigentlich zu reden ein Opffer were/ gleichwol den Nahmen nicht vnbillig behielte/ weil es were ein nachahmen des ersten (rechten) Opffers Jesu Christi. Bißher Galenus. Dessen letzte Worte vns den Weg zeigen/ wie man in dieser Sache sich könne vergleichen. Nemlich wir sagen nicht/ daß das heilige Abendmahl gantz vnd gar kein Opffer sey/ sondern daß leugnen wir/ daß es sacrificium proprie dictum sey/ oder von den Vätern für ein solches geachtet worden. Denn wie Bellarminus sacrificium proprie dictum Libr. I. de Missa Cap. 11. beschreibet vnd sich erkläret/muß in einen wahrhaften eigentlichen Opffer/ ein lebendiges vom Leben zum Tode gebracht werden. Vnd ein solch Opffer hat der HERR Christus am Creutz verrichtet/ da er zugleich das Lamb war vnd der Priester der es opfferte. Dergleichen Opffer im Abendmahl zu setzen/ ist eine vnmügliche/ vnnd Göttlicher Schrifft gantz zu wiedere Sache. Dann **Christus stirbet nun nimmermehr wieder**/ Rom. VI, 9. Wann also das Sacrificium proprie dictum ist/ was Bellarminus am angeführten Orte setzet/ sol Concipist nimmermehr weisen/ daß die Väter oder die alte Kirche ein solch Opffer im Abendmahl erkennet haben/ die von jhme geführete Sprüche besagen diß gantz nicht. Ja es ist solches/ wie schon gesaget/ eine vnmügliche Sache. Wolten derowegen die Papisten diß nur haben/daß man nach Matthæi Galeni Rath/ die Messe oder Handelung des Abend-

mahls/

mahls / ein sacrificium impropriè dictum nennete / oder commemorativum, ein zwar nicht eigentliches Opffer / sondern ein Denck-vnd Danckopffer / were der Sache fast gerahten.

Das sonst in der Ersten alten Kirche das Abendmahl Sacrificium genennet / vnd sonst andere attributa, als victima, altare, sacerdotes, sind beygeleget worden / wissen wir gar wol / vnd geben dessen folgende Vrsachen. Erstlich / weil im heiligen Abendmahl warhafftig ist der Leib vnd Blut Jesu Christi / so für vns am Creutze ward durch den Todt auffgeopffert. Ist also hier die Victima vnd ein Opffer / materialiter zu reden / wie man in Schulen es nennet. Es ist aber dabey keine formalis sacrificio, keine abermalige Schlacht-opfferung. Zum Andern / ist das heilige Abendmahl als eine sichtbare Handelung im Gottesdienst / so bey vns Christen an stat derer im alten Testament verrichteten Opffer auffkommen. Zum Dritten pflegen die Alten Brod vnd Wein mildiglich in jhren Zusammenkünfften zu offeriren, von welchen nicht allein denen Kirchen-Dienern vnd Armen gereichet ward / sondern auch was zur Außspendung im heiligen Abendmahl nötig war / ward genommen. Vnd diß nenneten die Alten auch opfferen / beym Abendmahl. Zum Vierdten geschehen bey dem Abendmahl andächtige Gebete / in welchen von den Predigern Gott dem Vater sein lieber Sohn Jesus Christus fürgetragen / vnd also vermittels eines inbrünstigen Gebets offeriret vnd auffgeopffert wird / auch bey solcher Gelegenheit Gott der Vater ümb des Leibes vnnd Blutes willen / so man itzo gegenwertig geniessen werde / ümb so viel instendiglicher gebeten. Hieher zielen klärlich die Wort S. Dionysij Areopagitæ / so Concipist anziehet / (wiewol diß Buch nicht ist des Dionysij Areopagitæ aussm primo seculo, welches Meldung geschiehet in der

Tride infr. sic. p. m.

Apostel Geschicht / sondern eines Scribenten ohngefehr auffm vierdten seculo) **Das der Priester am Altar nach viel Lob-Gebeten sich für Gott ehrenbietig entschuldige / daß er ein Opffer thue welches höher ist als Er (der Priester) selbst / derowegen seine Stimme also erhebe; Du hast gesaget / solches thut zu meinem Gedächtnis.** Vnd weiln die Priester die Handelung des Abendmahls verrichteten vnd dem Volcke fürbeteten / dannenhero kömpt es / daß nemlich die Alten den Priestern für anderen zu schreiben / daß sie Christum im Abendmahl Gotte auffopffeten / welches Concipist am Ende dieses seines discurs jhme zu Nutze wil machen. Ja es haben sechs Jahr nach übergebner Außpurg. Confession die Papisten / auffm Synodo Provinciali zu Cöln hier in Teutschland / daß opfferen im Abendmahl so erkläret / wie wir Lutheraner itzo thun / nemlich also; Immolamus hostiam pro vivis & defunctis, dum pro illis Patrem per filij mortem deprecamur. **Wir opfferen ein Opffer für Lebendige vnd Todte / in dem wir den himlischen Vater ümb seines Sohnes Leyden vnd Todes willen erbitten.**

Siehe / lieber Leser / dieß alles gestehen wir / vnd halten dafür / daß die Väter hierauff jhr Absehen gehabt / wenn sie das heilige Abendmahl ein Opffer genennet / oder gesprochen / daß daselbst der HERR Christus von denen Priestern geopffert werde. Nun leugnen wir starck vnd zwar billig / daß Christi Gottes Sohnes Opfferung / für die gantze Welt einmahl vollkömlich verrichtet / warhafftig von den Priesteren wiederholet werde; Daß das Opffer / so im Abendmahl etwa ist / mit deme so Christus am Creutze verrichtet specie idem, (loquendo non de materiali ipso, sed formali sacrificij) einerley Arth

sey /

ey / bloß dis außgenommen / daß im Abendmahl es nicht cruentum sey / nicht blutig zugehe. Dann auff solche Weise Christus gleichwol müste / (ob schon es ohne Blutvergiessen zugienge / alß bey Erstickung zu geschehen pflegt) getödtet werden / welches grewlich zu hören. Wann aber ein solches propriè dictum sacrificium hier nicht ist / (alß es dann nicht ist) so fallen zugleich Messen vnd Winckel-Messen billig über einen Hauffen. Welches der fürnehme Jesuit Gabriel Vazquez selber muß gestehen. Sane, si hoc sacramentum non ut sacrificium à Sacerdote offerretur, specie aliquâ probabilitatis Lutherus Missas privatas abrogasset, quod missa hoc ipso, quod sacramentum tantùm est communionis, ab omnibus adstantibus aut ab aliquibus re ipsâ participari deberet. **Warlich / wenn diß Sacrament nicht als ein** (wahres eigentlich genantes) **Opffer vom Priester geopffert würde / hette** Lutherus **mit einem Schein des Rechten die Winckel-Messen abgeschaffet / weil in die Messe eben darumb / weil sie nur ein Sacrament der Außspendung** (Leibes vnd Blutes Christi) **ist / von allen Vmbstehenden oder doch etlichen müste genossen werden.** So weit Vazquez.

vide infrà p. m. 165.

Disp. CCXIV c. III.

Lasset vns nun wieder zu Concipisten kehren / dann selbiger fabuliret ferner also. **Was sagen aber hierzu** (nemlich zu seinen fünff oder sechs / auß etlichen Patribus angezogenen Sprüchen / vnter welchen doch das eine / auß der Oratione Hippolyti de Consummatione mundi, einem falschen vñ suppositio scripto genommen) **die Lutheraner? Sie wollen keines weges gestehen / daß Christi Leib vnd Blut im Nachtmahl ein Opffer sey / vnd Gotte dem himlischen Vater durch den Priester an stat Christi auf-**

geopf-

geopffert werde / sondern nennen solches einen Baalitischen Gotteßdienst / vnd wann sie etwa durch Macht klarer Sprüche werden gezwungen / das Opffer der Kirchen / zum wenigsten dem Nahmen nach / zuzulassen / deutē sie doch dasselbe ohne Vrsache vorcitirten offenbahren Worten zuwieder / nur auff die communion, Predigt vnd Gebet der Christen ins gemein. Worinne sie aber sehr weit verfehlen / weiln communiciren, predigen / Predigt hören vnd beten auch von Leien / diß Opffer des Leibes vnnd Blutes Christi aber nur von der Ehrwürdigen Priesterschafft vnd sonst von niemand anders kan verrichtet werden / nach dem Zeugnis des ersten Nicænischen Concilij, dessen Canones in dem sechsten Carthaginiensischen Concilio, worauff der heilige Augustinus mit gewesen / offentlich verlesen vnd approbiret worden / vnter welchen der 18. Canon also lautet: Dem heiligen grossen Concilio kommet vor / daß in etlichen Städten die Diaconi den Pristern die Gabe der heiligen Communion reichen / welches alles Regul vnd Gewonheit zu wieder / daß nemlich die / welche zu opfferen nicht Gewalt haben / denen so da opfferen (den Pristern) den Leib Christi des HErren reichen sollen. S. Iustinus Martyr, welcher Seculo secundo gelebet / schreibet Dial. cum Tryphone. Gott nehme von niemand das Opffer an / dann

nur

nur allein von seinen Priestern. Zugeschweigen/daß die heilige Väter lehren/dieses Opffer werde von den Priestern auffm Altar niedergesetzet/dem Volcke fürgestellet/gehandelt/angebetet vnd verehret; welches ja (saget Concipist) von beten vnd predigen vngereimt gesaget wird.

Auff dieses alles/antworten wir Concipisten (1.) Es sey falsch/das die Lutheraner keines weges gestehen wollen/daß Christi Leib vnd Blut im Nachtmahl ein Opffer sey/vnd Gotte dem himlischen Vater auffgeopffert werde. Dann wie ich kurtz zuvor mit denen Papistis Coloniensibus erwiesen/kan man sagen daß der Sohne Gottes seinem Vater auffgeopffert werde/wenn man den Vater ümb des Sohnes Leyden willen beym Abendmahl anflehet vnd erbittet. Anitzo zugeschweigen/daß ich droben gesaget/wenn sacrificium Christi wird verstanden materialiter, pro eo quod in cruce sacrificabatur, wir aber gar gerne gestehen/idem sacrificium reperiri in Cœna. Das aber (2.) Concipist einmenget/wir leugnen das Christi Leib vnd Blut durch den Priester an stat Christi auffgeopffert werde/ist ambiguè geredet. Wir können wol leyden daß man sage/der HERR Christus habe sich am Creutze einmahl seinen Vater warhafftiglich geopffert/an seine Stelle aber/werde er heute/sonderlich beym heiligen Abendmahl/durch ein inbrünstig gleubig Gebet/von denen Predigern zuförderst/alß die das Abendmahl verhandelen vnnd dann dem Christlichen Volcke fürbeten/dann von allen Christgleubigen Offeriret vnd geopffert. Dieses/sag ich/leugnen wir nicht. Nur das Papistische Gedichte können vnd wollen wir nicht zugeben/daß die Priester an Christus statt im Abendmahl/Jhn/den HErren Christum oder dessen Leib vnd Blut/verè & propriè, sacri-

ficio formaliter accepto, cumq; eo quòd in cruce à Christo peractum est specie eodem, solâ accidentali, incruenditatione, intercedente (welche Worte nicht wol können verteutschet werden) solten aufopfferen. Dañ diß ist eine falsche/alberne/ vnd der Schrifft zu wiedere/ auch dem vollkommenen Opffer Christi so einmahl vnd nicht mehr sollen verrichtet werden (zum Ebr. 11, 26, x, 11, 12, 14.) verkleinerliche Lehre/ die keinen von den Patribus zu Sinne ist gestiegen. Ob dieselbige **ein Baalitischer Gotteßdienst** von jemand der Vnsrigen geheissen/ ist mir eigentlich nicht wissend. Genung ist es/ daß es eine alberne falsche Lehre ist. Concipist spricht (3.) weiter: Wann wir (Lutheraner) etwa durch klare Sprüche werden gezwungen/ daß Opffer der Kirchen zum weiniglten den Nahmen nach zulassen/ so deuteten wirs doch ohne Vrsach/ vor citirten offenbahren Worten zu wieder/ nur auff die communion, Predigt vnd Gebet der Christen ins gemein. Antwort: Ich frage Concipisten/ was er für klare Sprüche meine/ damit wir Lutheraner so gedrungen werden? Auß der Schrifft hat er ja nichts bringen können; welches vns genung vnd über genung/ daß erdichtete Bäpstische sacrificium propriè dictum im Abendmahl/ zu leugnen. Denn nach Hieronymi bewehrten Regul so ich Concipisten schon vorgehalten/ quod de scripturâ autoritatem non habet, eadem facilitate contemnitur quâ probatur; **Was in der Schrifft nicht gegründet/ steht so leichte zu verwerffen/ alß es von andern mag angenommen werden.** Meinet er klare Sprüche der Väter? Er bringe welche/ die vom sacrificio vero & proprio im heiligen Abendmahl reden? Ich wil dargegen wol ein Schock bringen/ die hier kein ander/ alß repræsentativum, commemorativum, eucharisticum, vnd also nur improprie dictum erkennen. Ist demnach nicht wahr/ daß wir ohne

Vrsach

Vrsach (wie Concipist saget) citirte offenbahre Wort (wo sind denn die offenbahre von jhm citirte Worte / de sacrificio vero & propriè dicto?) NB. auff die Predigt / communion vnd Gebet der Christen ins gemein deuten. Das wir hier nichts ohne wichtige Vrsache thun / ist auß obigem genung zu vernehmen. Das wir was die Väter vom opfferen im Abendmahl reden / NB. auff die Predigt / communion vnd Gebet der Christen ins gemein deuten ist auch nicht so / dann ich schon gesaget / daß denen Priestern ümb so viel für andern Christen / von etlichen Alten das opfferen werde zugeschrieben / weiln sie für anderen Christen in öffentlicher Gemeine das heilige Abendmahl verhandelten / vnd das Gebet für vnd im Nahmen des gantzen Volckes thaten. Womit zugleich beantwortet ist / was Concipist weiter fürgiebet / **Das der Priesterschafft das opffern für andern Christen ins gemein sey zugeschrieben worden.** Denn das ausser diesem (was ich itzt berichtet) den Priestern / kein anders opfferen für anderen Christen / könne zugeschrieben werden / ist klärlich zu sehen auß denen Worten Leonis Magni, Serm. 3. in anniv. die assumt. suæ; Quid tàm sacerdotale, quàm foyere Domino conscientiam puram, & immaculatas pietatis hostias de altari cordis offerre? **Was ist wol so Priestermessig / alß Gott ein rein Gewissen verloben / vnd das vnbeflectte Opffer der Frömmigkeit auff dem Altar seines Hertzens jhme fürtragen?** Gewis / hetten die Priester ein Opffer für anderen Christen / würde Leo es hier / da er sagen wolte was recht Priestermessig were / aemeldet haben. Vom **niedersetzen des Opffers aufm Altar / fürstellen vnd anbeten** / weiln keine Autores citiret werden / darffs auch keiner Antwort.

Concipist schreitet nun zu dem Nutzen des Meß-Opffers.

Von Nutzen des Meßopffers.

Es hat ferner / sprichter / die erste Kirche andächtig dafür gehalten / daß durch sothanes hochwürdiges Opffer / den Menschen / Lebendigen vnd Todten / viel sonderliches gutes / als Gottes gaben / Huld / Gnade vnd Erlassung der Straffe erworben werden / wie theils auß denen uhralten bewehreten Liturgijs oder Meßformulen / theils auch auß anderen Patribus vnnd Kirchen-Lehrern bekand ist. Antwort / wir haben erwiesen / daß im heiligen Abendmahl kein eigendlich Opffer / sacrificium verum & proprium zufinden; Zugegeben aber / daß man könne sagen es werde GOtt dem Vater sein Sohne Jesus Christus im Abendmahl improprie geopffert / wannrümb dessen wahren Leibes vnd allerthewresten Blutes willen / so alldar wird gegenwertig seyn / vnd genossen werden / Gott der Vater eanbsiglich angeflehet würde. So weit nun ein solch Bet-Opffer im heiligen Abendmahl kan gestanden werden / so weit kan man auch zulassen / daß durch sothanes Opffer / in vnd bey dem Abendmahl / für an vnnd abwesende (wann sie im Stande der Gnaden seyn) GOTTES fernere Hulde / Gnade vnd Erlassung allerhand Straffe / auch sonst zeitlicher Segen / nach des lieben GOttes gnädigen Gutdüncken / könne erhalten werden. Vnd das haben die lieben Alten gemeinet / nichts anders; Eben so wenig / alß sie hier ein sacrificium verum & propriè dictum erkant / oder erkennen können. Vom Gebete / vnd Nutzen des Gebets für die Todten / so bald hernach absonderlich berichtet werden.

infrà Append. n. 166.

Concipist beruffet sich auff die uhralten bewehreten Liturgias oder Meßformulen / vnd andere Patres vnd Kirchen-Lehrer. Was die / von jhm genante uhralte bewehrete

wehrete Liturgias belanget/ ist zuwissen/ daß dieselben zwar uhralt/ aber nachgehends von andern so durchgeflicket vnd stücket seyn/ daß man nicht mehr sicher wissen kan/ was darin recht uhralt/ oder später hernach zugethan sey. Zum Exempel. Es gedencket Bellarminus libro de scriptoribus einer Liturgiæ S. Iacobi. Spricht aber alßbalde drauff: quæ tamen à posterioribus ita locupletata est, ut non facile sit dijudicare, quæ pars ejus liturgiæ S. Iacobum habeat autorem. Es ist verhanden eine Liturgiæ/ Meßformul/ wie es Concipist teutschet/ so dem heiligen Jacobo wird zugeschrieben/ ist aber von denen Nachkömlingen so vermehret/ daß man nicht mehr weis/ welch Stück in selbiger eben von S. Jacobo herkomme. Dergleichen Zeugnis anderer Papisten/ von übrigen Meßformulen/ mehr können angezogen werden. Aber es mag dißmahl hingehen. Concipist führet nun auß denen Patribus, vnd erstlich auß Cyrillo an/ diesen Spruch: Wir opfferen Christum der für vnsere Sünde geschlachtet/ auff das wir den barmhertzigen Gott so wol vns (den Lebendigen) alß jhnen (den Verstorbenen) gnädig machen vnd versöhnen. Dieser Spruch ist vns gantz nichts zu wieder/ was daß opffern für die Lebendigen betrifft; Den von den andern für die Todten/ wollen wir bald hernach sagen. Nemlich/ wie schon angezeiget/ Immolamus hostiam pro vivis, dum pro illis Patrem per filij mortem precamur. Wir opffern ein Opffer für die Lebendige/ wenn wir den Vater ümb seines Sohnes willen für sie bitten. Concipist spricht aber weiter; Dargegen schilt die Apologia Aug. Conf. diß für eine Pharisæische Meinung/ welche

die Münche vnnd Papisten in der Kirche gelehret. Vnd in Artic. Smalcald. artic. 2. de Missa lehren die Lutherischen/ daß die Messe ein über auß grosse vnd abschewliche Abgötterey sey/ welche feindselig vnd gerade zu Streite mit den Sprüchen der heiligen Schrifft/ von Christi Verdienst vnd Erlösung/ ja das sie gewißlich zu verdammen vnd zu verwerffen sey. Hierauff wird sich der Leser abermahls erinneren/ was ich oben gesaget/ daß nemlich die Papisten aus der Messe oder Abendmahl wollen ein sacrificium propriè dictum machen/ welches idem specie gantz einerley Arth mit deme/ daß Christus am Creutze verrichtet/ heute von jhren Priestern noch täglich verrichtet werde. Darüber geben sie auch für/ daß der Papistischen Priester/ mit seiner wunderseltzamen Handelung/ vnd denen so wol ab/ alß anwesenden Lebendigen/ ob sie gleich nicht wissen noch verstehen was er handelt vnd thut/ vermöge ex opere operato, Gottes Gnade/ zeitlich- vnd ewige Wollfarth appliciren, ja auch derer abgeleibten vnd noch im Fegefewer schwebenden Seelen hellische Marter vnd Pein mildern/ verkürtzen/ auch wol gar hinweg nehmen. Was nun dieses Erste anlanget/ nemlich das die Messe oder Handelung des Abendmahls/ solte ein sacrificium proprie dictum seyn/ vnd der HERR Christus vom Prister warhafftiglich geopffert werden/ auff Maß vnd Weise alß die Papisten fürgeben/ sagen Smalkaldischen Artikul recht/ daß dis Abgöttisch sey/ vnd freylig feindlich streite mit denen Sprüchen der heiligen Schrift/ daß Christus von Todten aufferwecket nimmermehr sterbe Röm. VI. daß dieser Priester (Christus) hat ein Opffer für die Sünde geopffert — vnd mit einem

nem Opffer hat in Ewigkeit vollendet die geheiliget werden. Hebr. x, 12. 14. Das Christus einmahl sey geopffert wegzunehmen vieler Sünde Hebr. IX, 28. Das wie da ist ein einiger Gott unicus Deus omnes alios excludens, also auch ist ein einiger Mitler 1. Tim. II. 5. vnd consequenter ein einiges Versöhn-Opffer / so specie idem, ohne Schmälerung des für einmahl vnendlich gültigen Opffers / daß am Creutze verrichtet / nicht kan wiederholet werden. Jngleichen wann die Apologia spricht / die Münche vnd Pfaffen haben eine Pharisæische Meinung in der Kirchen gelehret / hat sie jhr absehen / auff die Meinung der Münche / wenn sie fürgegeben / daß jhre Messe sey ein Opffer / welches ex opere operato nicht allein an / sondern auch abwesenden / ob sie gleich nicht wissen was der Priester für sie handele / vnd also zu der Zeit / gleich in keiner Andacht begriffen seyn / könne dennoch Vergebung der Sünde / Gottes Gnade / vnd allerhand Wolfarth appliciren. Dannenhero die Apologia inter communes de Missa errores gemeine domahlige Jrrthümbt von der Messe / setzet / quod applicata pro alijs, etiam injustis non ponentibus obicem, mereatur remissionem peccatorum, culpæ & pœnæ. Dis ist freylich eine falsche / verführische vnd Pharisæische Meinung Dann / ist die Messe kein sacrificium propriè dictum, als sie dann nicht ist / so ist sie auch kein Versöhn-Opffer für Todte vnd Lebendige. Vnd weil niemand kan Vergebung der Sünde erlangen / alß der mit bußfertigen Hertzen durch seinen eigenen Glauben Zuflucht nimb zu Christo / vnd also mit eigener Andacht / dessen einige / volkommene / am Creutze verrichtete wahre Opffer / jhme zueignet vnd applicirt (alß dis leicht auß der Schrifft zu erweisen) dannenhero ist es Betrug / wann fürgegeben wird / die Papistischen Priester können das Opffer / so sie an Christus

fol. 265. in fine.

stus statt verrichten/ andern/ die davon was sie thun gleich nicht wissen/ so appliciren vnd zueignen/ daß dieselbigen dadurch Vergebung der Sünde/ vnd Gottes Hulde solten erlangen. Iustus enim sui fide vivet. Habac. 1. **Der Gerechte wird seines eigenen Glaubens** (womit er Christi Opffer zwischen seine Sünde vnd Gottes Zorn setzet vnd helt/ vnd also Geistlich opffert) **leben.** Deßwegen spricht Apologia von der Papistischen application der Vergebung der Sünden/ durch jhr vermeinte sacrificium verum & proprium in der Meß/ am angeregten Ort alßbald weiter: Hæc omnia falsa & impia sunt, nuper ab indoctis monachis conficta, & obruunt gloriam passionis Christi & justitiam fidei. **Dis alles** (Papistische Fürgeben) **ist falsch vnd gottlos/ von vngelehrten München erdichtet/ welches verdunckelt die Ehre der Genugthuung JEsu Christi** (nemlich in dem sie noch ein sacrificium propriè dictum darneben einführen) **vnd der Rechtfertigung durch den Glauben/ in dem sie fürgeben/ es könne einen Vergebung der Sünden euserlich/** ex opere operato Missæ, **durch daß verrichtete Meßwerck an erworben werden/ da doch nirgend Vergebung der Sünden ist/ wo nicht eigene Andacht vnd eigener Glaube ist.**

Concipist kömpt nun auff den Nutz des Meß-Opffers für die Verstorbenen/ vnd spricht weiters also: **Die Verstorbene absonderlich betreffend/ lehret** Cyrillus loco citato, **daß die Christliche Kirche glaube; Es wiederfahre den Seelen eine sehr grosse Hülffe/ für welche geopffert wird die Anruffung desselbigen heiligen vnd erzitterlichen Opffers/ welches auff dem Altar ist niedergesetzet.** Welche Worte Cyrilli, so wir

sie genaw

sie genaw betrachten / gantz vnd gar gegen vns nicht streiten. Denn ob / vnd auff was Weise den abgeleibten Seelen einige Hülffe könne wiederfahren / werde ich bald hernachmahls betrachten. Vnterdessen ist wol zumercken / daß Cyrillus nicht saget / es wiederfahre den Seelen Hülffe durch das Opffer das im Abendmahl fürgehe / wie die Papisten reden / sondern durch die Anruffung des heiligen Opffers / vnd also durch ein Bet-Opffer / worinne die Weiland heiligste victima am Creutze / so balde auff oder bey dem Altar wird zugegen seyn / GOtte für getragen wird / welches vns gegen Concipisten dienet. Von der phrasi, daß es **Opffer auff dem Altar werde niedergesetzet** sol auch bald hernach kommen. Nach diesem Spruch Cyrilli führet Concipist den Spruch S. Chrysostomi Homil. 3. in Epist. ad Philipp. & Homil. 69. ad populum Antiochenum: **Nicht vergebens vnd ohne Vrsach ist von den Aposteln verordnet worden / daß man vnter der** celebration **der heiligen Geheimnüssen der Verstorbenen Gedächtnis halten sol / dann sie wissen wol / daß jhnen daraus grosser Nutz vnd Frucht entstehe. Dann wenn das gantze Volck da stehet mit der Priesterschafft mit außgestrecktem Arm / auch das heilige Opffer fürgestellet vnd gehandelt wird / wie solten wir Gott für die Verstorbenen nicht erbitten vnd versöhnen können?** Hierzu thut er einen locum Augustini Sermon. 32. de verbis Apost. diesen; **Es sey nicht zu zweiffeln / weil es die gantze Kircke Gottes also von den Vätern empfangen habe / daß denen Verstorbenen durch das Gebet der heiligen Kirchen /**

auch durch das heylsame Opffer vnnd Almosen / so man für jhre Seelen außspendet / könne geholffen werden / auff daß Gott der HErr mit jhnen gnädiger handele als jhre Sünde verdienet. Auff diese vnd dergleichen Sentiment der Väter / vom Gedächtnis vnd Gebet für die Verstorbnen beym heiligen Abendmahl spreche ich / daß von solchem Gebete / kein einig Göttlich Gebot / weder im alten noch newen Testament sey zu finden. Ja das solches die Apostel tradiret, findet sich in keinem scriptore erstes oder anders seculi. Concipist bringe nur ein einiges dannenhero. Er wird es nicht thun können. Derowegen man billig des guten Chrysostomi angeführeten Worten / daß solches **von den Aposteln sey verordnet worden** keinen Glauben geben kan. Dann wie wolt er / der beyn vier hundert Jahr nach der Apostel Zeiten gelebet / solches warhafftig reden können / wovon in denen ersten seculis keiner gemeldet? Ist derowegen diß Gebet für die Todten / nur à consuetudine ecclesiasticâ eine auß blosser Menschen Andacht eingeführete Gewonheit / so die ganze Kirche zu S. Augustini Zeiten zwar mochte halten / aber nicht auß der Schrifft / auch nicht der Apostel tradition, sondern **von denen Vätern hatte empfangen** / wie der heilige Mann / vorsichtiger als kurtz vorher Chrysostomus redet. Wann nun wir Lutheraner / solche purlautere Menschen Andacht hindansetzen / Lieber was sündigen wir hieran? Solten wir deßwegen keine rechte Kirche seyn? Nein keines weges. Non invidemus alicui (hunc pro mortuis precandi, atque isto modo offerendi morem) Legite nobis hoc de lege, de Prophetis, de Psalmis, de ipso Evangelio, de Apostolicis literis, legite & credimus. Das können die Papisten nicht thun / mögen sie derhalben nicht zürnen / vielweniger

Vera Append. 166.

Aug. libr. de unit. Eccles. cap. 6.

vns für keine Gliedmassen der wahren Kirche halten/ wie Concipist drewet/ wenn wir solch Gebet gleich nicht gebrauchen. Was ferner S. Augustin in seinen Worten meldet/ **denen verstorbenen Seelen könne geholffen werden/ daß Gott mit jhnen gnädiger handele/ als jhre Sünde verdiene**; Item, was Cyrillus saget/ **es wiederfahre den Seelen dadurch eine sehr grosse Hülffe**; leiden die Worte gar leicht eine solche Erklärung/ daß sie vns nicht zuwider seyn. Dann auch bey vns an etlichen Orten auff den Cantzeln für der Gemeine/ wenn abgekündiget wird/ daß einer sey verstorben/ ein Christlicher Wuntsch gethan wird/ daß Gott seiner Seelen wolle gnädig seyn. Welches wüntschen/ wie auch der Alten beten dahin zielen kan/ daß denen abgeleibten/ Gott am Jüngsten Gerichte wölle gnädig seyn/ wohin zu zielen scheinet was Paulus saget 2. Tim. cap. 1/16; Oder das ER jhre selige Ruhe vnterdessen vermehren wolle. Ja/ es spricht vnsere Apologia Aug. Conf. Quod allegant adversarij Patres de oblatione pro mortuis, scimus Patres loqui de Oratione pro mortuis, quam nos non prohibemus, sed applicationem Cœnæ Domini pro mortuis ex opere operato improbamus. Et iterum; Epiphanius testatur Aërium sensisse, quod orationes pro mortuis sint inutiles. Id reprehendit, neque nos Aërio patrocinamur, sed &c. **Das die Wiedersacher (Papisten) anziehen die Patres vom opfferen für die Verstorbenen/ wissen wir/ daß die Patres reden vom beten für die Todten/ welches wir nicht verbieten/ aber das man das H. Abendmahl als ein recht Opffer wil jhnen dadurch zuwenden** ex opere operato, **wenn nur bloß des Priesters Handelung geschiehet/ daß vnbilligen Wir.** Vnd abermahl; Epiphanius **bezenget**/ Aërius **habe ge-** fol. 174. 175

halten / daß die Gebete für die Todten nichts nütze weren. Dis straffet er / vnd verthedigen wir hierinne Aërium nicht.

Concipist a's er aussm Cyrillo, Chrysostomo vnd Augustino vorerwehnete vnd nunmehr beantwortete loca angezogen / saget darauff; Aus diesem verstehen wir / daß die erste Kirche habe geglaubet / daß durch das heilige Meß-Opffer vnd Gebet / den Seelen der Todten grosse Hülffe wiederfahre; das jhnen daraus grosser Nutz vnd Frucht entstehe / vnd sie dadurch könne geholffen werden. Die Antwort hierauff ist auß obigen leicht zu nehmen. Das nemlich auß dem Meß halten / alß einem sacrificio propriè dicto, denen Seelen keine Frucht könne zuwachsen / weil ein solch sacrificium in der Meß ein pur lauter non ens ist / cujus nullæ sunt affectiones, nulli effectus. Die Gebete aber / so geschehen vor vnd über der Messe / oder bey haltung des Abendmahls / vermögen auch denen im Gnadenstande abgeleibten Seelen / etwa obangezogner massen (dann so gar genawe nicht zu determiniren stehet / wie das Gebet der Lebendigen denen abgeleibten Seelen zu hülffe kommen oder nützen könne / weil die Schrifft hier schweiget) zu statten kommen. Zum wenigsten dienen sie darzu / daß die Lebendigen jhre affection gegen die Verstorbenen damit bezeugen. Concipist spricht ferner; Ist derwegen falsch / daß jhnen (denen Seelen) solches (Gebet) nichts nutz / wie die Lutherischen lehren. Warlich wegen derer dreyer Patrum aussm vierdten seculo Sprüche / würde es nicht alßbald falsch seyn / wenn gleich die Lutheraner sagten / daß Gebet für die Todten were jhnen / sonderlich darzu / da es die Papisten hindeute / nichts nütz. Massen in silentio scripturæ, sicherer ist / nichts

ia Append. 166. 167.

zuzugeben / als bloß auff etlicher Patrum Sprüche / etwas gewisses von so verborgenen Dingen zu determiniren.

Concipist nimbt hierbey Gelegenheit / weil er von beten für die Todten berühret / vom Fegefewr zu handelen / stimmet sein Lied an folgender massen. **Man höret auß diesen Zeugnissen / daß Gott durch das heilige Meß-Opffer denen Verstorbenen werde versöhnet zu dem Ende / daß Er mit jhnen gnädiger handele als jhre Sünde verdienet : So müssen derowegen etliche Seelen nach dem Tode in einem solchen Zustande seyn / da sie Gottes gnädiger Verfarung vnd Versöhnung bedürffen / vnd der Kirchen Opffer vnnd Gebet jhnen nützen vnd hülffe thun können. Solches ist aber weder im Himmel / woselbst Gott keinen mehr versöhnet / vnnd niemand vnser Hülffe mehr bedürffig ist / noch in der Hellen / als worinnen wir niemand die Göttliche Versöhnung können erwerben.** Ich wil itzo nicht wiederholen was ich droben gezeiget / daß es beten für die Todten / in der Schrifft keinen Grund habe / auch von denen Apostln nicht herkomme / sondern nachgehends / consuetudine ecclesiastica eingeführet / vnnd also ein selbst erfundene Menschen Andacht sey ; Aus welcher vom Zustande der Seelen eben so vnkräfftig kan etwas geschlossen werden / als wenig vnd vngewis aller Menschen Wissenschafft de statu animarum post mortem ist / wenn nicht die heilige Schrifft cognitionem nostram secundiret. Diß sage ich / wil ich nicht groß treiben / wiewol es alleine über genuna ist / alles das ümbzustossen / was auß dem beten für die Todten die

Vom Fegefewer.

Papisten vom Zustande der Seelen im Fegefewer herführen. Von dem beten für die Todten selber / so die Alten gepflogen / wil ich handelen / vnd sehen ob sie in demselben auch einsten ein Fegefewer zu verstehen gegeben. Ich spreche aber alßbald nein / sie haben kein hellisch Fegefewer / alß die heutigen Papisten halten / in vnnd mit jhrem beten zu verstehen gegeben. Concipisten itzo angeführete Worte heben sich zwar also an; **Man höret auß diesen Zeugnissen** (die er vorher auß Cyrillo, Chrysostomo, Augustino gesetzet / vnd ich sehen beantwortet) **das Gott durch das heilige Meß-Opffer denen Verstorbenen werde versöhnet zu dem Ende / daß er mit jhnen gnädiger handele / alß jhre Sünde verdienet;** Es sind aber diese des einigen Augustini, so erst im fünfften Seculo nach Christi Geburt gelebet / Worte / am Ende des von Concipisten letzt angeführten Spruches / auß welchen lange noch nicht allgemeiner Kirchen Meinung zu erlernen. Ja was von Augustini Meinung in diesem passe zu halten / sol bald hernach berichtet werden. Müssen wir derowegen sehen / wie für Augustini Zeiten die Meinungen der Alten gelauffen. Ehe aber diß geschiehet / sage ich derweile / es sey ein offenbarlich nichtige consequentz diese Papistische; Die Alten haben gebetet für die Todten / Ergo haben sie geglaubet / daß sie in einem solchen Stande weren / da sie mit hellischem Fewer gequälet würden. Nemlich / hette die alte Kirche mit außdrücklichen Worten gebeten / daß die Seelen von einiger Pein vnd Quaal möchten erlöset werden / hette die Consequentz etwas Schein. Folgete doch nicht alsobalde drauß / daß sie in Fewers Pein / oder Fewers Quaal / die Seelen zu seyn vermeinet hetten. Dann / wie die Gelehrten reden / â genere ad speciem non valet consequentia. Sunt in afflictione aliquâ,

quâ, ergo sunt in inflictione ignis infernalis. Non valet hoc, inquam. Aber das stehet vielmehr / vnd gar leicht zu erweisen / daß die Alten gebetet auch für die / von welchen sie nicht gezweiffelt / daß sie im Himmel weren. Im Canone Missæ Romano selber / betet der Priester / ut (Deus) omnibus in Christo quiescentibus, locum refrigerij, lucis & pacis indulgeat. **Das Gott allein in Christo Ruhenden den Ort der Erquickung des Liechtes vnd des Friedens gönnen wolle** / wer für Seelen betet / die er meinet das sie in Christo ruhen / muß gewis nicht glauben das sie im Fegefewr braten. Denn diß warlich eine schlechte Ruhe seyn wolte. Ja es hat die Kirche ins gemein gebetet / bloß auß brünstiger Liebe / auch für die Patriarchen / Propheten / Aposteln / Evangelisten vnd Martyrer; von welchen ja kein heutiger verstendiger Papist saget / daß sie jemahl im Fegefewer gewesen.

Möchte aber jemand sagen / es brechte gleichwol Concipist auß dem heiligen Augustino für / woraus zu ersehen / daß die abgeleibten Seelen dero Christgläubigen / nach jhrem Abschiede vom Leibe in einem solchen Zustande seyn müssen / darinne sie **Gottes gnädigere Verfahrung vnd Versöhnung** bedürffen. Aber ich kan mit wenigem auff Augustini eingeführete zwene Sprüche / einen auß dem libro de cura pro mortuis cap. 1. den andern auß dem libr. 22. de Civ. Dei cap. 24, wie auch auff sein factum auß dem Libr. 9. Conf. das er für seine verstorbene Mutter gebetet / Gott wol jhr jhre Sünde verzeihen / vnd **das er Messe für sie halten lassen** wie Concipist auff Papistische Art redet; Antworten / daß nemlich des einigen Augustini Meinung / welcher ja fast fünffhundert Jahr nach der Apostel Zeiten gelebt / der gemeinen Kirchen auch vorhergehender seculorum Meinung nicht alßbald sey. Es sind seine ohngefehrliche eigene privat-Gedancken

gewe-

gewesen / was er vom Zustand der in Gnaden abgeschiedenen Seelen / vnnd daß sie noch etwa Pein nach dem Tode leyden müsten / hin vnd wieder schreibet. Wie dann der gute Mann gantz schwächlich / auß denen Worten Christi Matth. 12. **Wer etwas redet wieder den heiligen Geist / dem wird es nicht vergeben weder in dieser noch in jener Welt**; schliesset / es müsse auch in jener Welt Vergebung der Sünden seyn. Dann wir ja bey dem Evangelisten Marco Cap. III / 29. die richtige Erklärung haben der Worte Matthæi / nemblich diese; **Es wird jhme nicht vergeben in Ewigkeit / sondern wird schuldig / seyn des ewigen Fewres.** Wundert mir / daß Concipist diß alte verlegene zeugelchen dörffen herfür suchen. Doch wo kein Hafern verhanden / muß man mit Heckerling fütteren. Was in specie belanget das factum Augustini über seine verstorbene Mutter die fromme Monicam, ist in seinem 9. Conf. cap. 12. & 13. zwar zu lesen das er für sie vnter andern also gebetet; dimitte & illi tu debita sua, si qua etiam contraxit per tot annos post aquam salutis **vergib doch (o Gott) auch jhre Schulden / so sie etliche gemachet innerhalb so vielen Jahren nach jhrer heiligen Tauffe**; Er saget aber bald darauff. Et credo jam feceris quod te rogo, sed voluntaria oris mei approba Domine. **Vnd ich glaube du hast es schon gethan / aber laß dir gefallen (indessen) das willige Bet-Opffer meines Mundes.** Er hat auch nicht lassen für sie Messe halten auff gut heutig Pabstisch / sondern hat im gemeinen Gebet beym Abendmahl / so bey jhrer Leichbegängnis nach damaliger zu Augustini Zeiten in der Christlichen Kirchen üblichen Gebrauch / gehalten / jhrer gedencken lassen. Memoriam sui ad altare tuum fieri mandavit spricht der heilige Mann am angeführeten Orte seiner Confessionum womit erkläret

werden

werden diese vorhergehende; cum pro eâ offerretur pretium sacrificij nostri. Nemlich als auch für sie beym Abendmahl/ worinne die heilige victima, so für vns am Creutze gehangen/ zugegen war/ gebetet ward ümb des selbigen heiligen Pretij willen/ da ist erfüllet jhr begehren/ quo memoriam sui ad altare fieri mandavit, da sie begehret/ daß jhrer beym Altar möchte gedacht werden.

Concipist wil der heiligen Schrifft auch gleichwol einmahl obiter gedencken. Spricht demnach: **Ja die Göttliche Schrifft 2. Machab. 12. hat vns dieserwegen hinterlassen das Exempel des Judæ Machabæi/ welcher eine Collect von zween Tausend drachmis Silbers gen Jerusalem geschicket zum Sünd-Opffer für die erschlagene Soldaten/ vnd setzet davon dieses Vrtheil: Es sey eine heilige vnnd heylsame Meinung/ für die Abgestorbene zu bitten/ damit sie von Sünden erlöset werden.** Antwort/ wenn gleich diß Machabäische Buch ein Canonicus liber were/ alß es nicht ist/ vnd ich bald hernach weiter gegen Concipisten erhalten werde/ so folget doch auß diesen Worten gar nicht/ daß die Jüden geglaubet/ es leydeten etliche Seelen nach dem Tode in einem Fegefewer. Im Text gehen diese Worte vorher: **Wo er nicht gehoffen hette/ daß die/ so erschlagen waren/ würden aufferstehen/ were es vergeblich vnd eine Thorheit gewesen für die Todten zu bitten.** Aus welchen warlich gegen das Fegefewer starck vnd also kan geschlossen werden: Der dafürhelt es sey vergeblich/ vnd eine Thorheit/ für die Todten zu bitten/ wenn keine Aufferstehung der Todten were; der muß kein Fegefewer glauben darinne die

Seelen zwischen der Zeit jhres ableibens / vnnd der Aufferstehung der Leiber / gepeiniget werden. Nun helt aber der Meister des Buches der Maccabæer diß dafür / daß / wenn keine Aufferstehung der Todten were / so were es vergeblich / daß für die Todten gebetet würde; Muß also dieser Meister kein oberwehntes Fegefewer im Sinne gehabt / vnd gegleubet haben: Der Major oder Förder satz wird leicht erwiesen; Dann / so ein Fegefewer were / würde das Gebete für die Todten nicht vergeblich seyn ümb dieselben nur auß selbigem zu erlösen / vnd alßbald zum Himmel zu führen / wenn gleich keine Aufferstehung der Leiber folgete. Helffen demnach Concipisten nicht die Worte des Cap. XII. Maccabæorum / alß welche klärlich die Frucht des Gebetes für die Todten allererst hinnauß setzen zur Aufferstehung / vnd also nicht zu einem / zwischen dem ableiben der Seelen / vnd derer abermaligen Vereinigung mit dem Leibe oder Aufferstehung / immittels quelenden Fegefewer hindeuten. Was Concipist weiter saget: **Aus diesem erscheine / daß dieser der Christen Gebrauch nichts newes / sondern auch in der Jüdischen Kirchen üblich gewesen / massen noch die heutigen Juden dieselben vnter sich halten vnd für jhre Verstorbene beten**; Diß alles / sag ich / dienet gantz nichts zur Sache. Concipist muß beweisen / daß es festiglich folge; Wer da betet für die Todten / daß jhnen Gott wolle gnädig seyn / der helt dafür / daß sie in einem Fegefewer müssen gepeiniget werden. Diß muß er erweisen / welches ja auß dem vor sie gehaltenen Gebet gar nicht stracks erfolget / als ich schon zuvor angezeiget habe. Anitzo nicht zu wiederholen / daß solch beten nur eine eingeführete consuetudo ecclesiastica ist / die weder von Christo noch denen Aposteln jhren Anfang her / noch in der heiligen Canonischen Schrifft einigen

nügen Grund hat. Es ist vns auch nicht unbewust / daß etliche von denen Vätern / über die Worten Pauli 1. Cor. III. **Er wird selig werden dennoch als durchs Fewer**; etwa Gedancken gehabt von einem Fewer / oder Fegefewer der Verstorbenen / dargegen aber wissen wir auch / daß viele weit andere Gedancken darüber gehabt / vnd daß auß einem so schweren vnd dunckelen Orte der Schrifft / wenn nicht andere verhanden / so klar vnd deutlich zuvor eine Sache melden / nichts gewisses kan geschlossen werden. Welche des Augustini selbst eigene Lehre ist. Der sonst jhme wol von einigen Fegefewer mag Gedancken gemachet haben / die aber alß eines privati Doctoris, vnd der so weit von dero Apostel Zeiten herunter gelebet / abseittige Meinung / keinen Glaubens Artickul geben können. Es sey auch also was Concipist weiter gedencket / daß **D. Luther im Anfange ein Fegefewer zugegeben / hernach aber von dieser Meinung abgetreten** / was were es nun mehr? Es ist Menschliches nachdenckens vnd aller Wissenschafft Arth / daß sie von einem geringen Anfange jmmer Verbesserung vnnd Zuwachs nehme. So auch **die Smalkaldischen Artikulen des Fegefewer samt der Messe verwerffen** / geschiehet daran kein Vnrecht. Dann wie es erdichtet / daß in der Messe Christus warhafftiglich vnd eigentlich geopffert werde / also ist auch ein grosser Betrug der Christenheit gewesen / daß man sie mit einem hellischen Fegefewer geschrecket / vnd darbey weis gemachet / daß die Closter vnd Ordens-Leute / mit jhren Missethaten oder Meßhalten könten heraus helffen. Welches dann der Geistligkeit die grossen Güter vnd fetten Præbenden / darbey sie itzo noch so gute Tage haben / gutes Theils zu wege gebracht hat. fol. 8.

Concipist spricht weiter; **Das opfferen für die Todten**

ten/ ob es schon/ wie angezogen/ in der ersten Christenheit befindlich/ wollen sie (die Lutheraner) keines weges zulassen/ sondern/ wie zu sehen in der Apolog. Aug. Conf. halten es für eine grosse Sünde/ für einen Mißbrauch des Göttlichen Nahmen/ wieder das andere Gebot/ affirmiren auch/ daß solches denen Verstorbenen nichts nütz sey. Werden sie etwa mit denen auß der Antiquitet obangeführten Sprüchen der heiligen Schrifft gedrungen/ alßdann suchen sie solche Außflüchte/ dadurch noch mehr an den Tag kömpt/ daß sie von der ersten Kirchen abweichen. Dann sie sprechen die Machabæischen Bücher &c. Antwort/ opfferen für die Todten/ ist denen Patribus nichts anders/ alß bey dem Abendmahl/ so bey denen Leichbegängnissen (wiewol nicht alßbald in denen ersten seculis) pflegete gehandelt zu werden/ beten für die Todten. Diß verbieten wir eben nicht/ wie ich auß der Apologia angezogen/ halten aber auch/ daß man es wol könne bleiben lassen/ weil es nur ein Kirchen-Gebrauch gewesen/ mit nichten aber von Christo vnd Aposteln herrühret oder ichtswo von Gotte befohlen worden. Das Bäpstische opffern aber für die Todten/ da sie fürgeben/ daß sie Christum warhafftiglich vnd eigentlich opfferen/ ist falsch/ vnd verkleinerlich seinen einmahl verrichteten volkommensten Opffer; Vnd zielet Zweiffels ohne dahin Apologia, wenn sie es für eine Sünde wieder das ander Gebot achtet. Dann sie am selben Orte/ denn Concipist anziehet/ nachdem sie gesaget/ daß es keine geringe Sünde sey/ daß Abendmahl des HERREN dahin zu lencken/ daß es/ vnangesehen es ümb der Lebendigen willen eingesetzet/ zum eigentlichen

De Vocab. Missæ fol. 272.

chen Versöhn-Opffer für die Todten gemachet wirdt / balde drauff diese Worte bringet; Horribilis oratio est, tantundem tribuere operi sacerdotis, quantum morti Christi. Es ist eine grewliche Rede / daß man der Meß Verrichtung des Priesters das zuschreibe / was man dem Tode Christi zuschreibet. Nemlich / alß sol des Priesters opfferen auch ein Versöhn-Opffer seyn / specie idem mit der Auffopfferung / welche Christus verrichtet. Diß verwirffet billig als eine grosse Sünde die Apologia. Kurtz von der Sache zu reden. Wenn wir gleich das Gebet für die Todten gantz verwörffen / würde das doch nicht machen / daß wir deßwegen keine wahre Kirche weren. Dann / hette gleich die alte Kirche als eine consuetudinem es so gehalten / so hab ich dargegen gewiesen / daß es weder von Christo noch Aposteln herkomme / in der Schrifft vns weder befohlen noch gerahten / vnd also eine Sache von keiner so grossen importantz sey / ümb derer Unterlassung jemand ein Unchriste oder Kätzer mit fueg vnd rechte sey zuhalten.

Wundert mich auch ferner nicht wenig / daß Concipist darff schreiben / wir werden hier (wann nemlich vom Fegefewer gehandelt wird) mit denen auß der Antiquitet obangezognen Sprüchen der heiligen Schrifft gedrungen. Ich kan kaum glauben / daß diß sein Ernst sey. Es gelieb jhme / oder wer da sonst nur wil / auffzuschlagen Petri à Soto citiles bekanten Papisten Instructionem Sacerdotum, vnd in derselben Lectionem primam. Es wird sich finden / wie gedachter Petrus mit angeführeten rationibus erweiset / daß die Sprüche / so Concipist anführet Matth. XII. vnd I. Cor. III. das Fegefewer zu beweisen viel zu vntüchtig seyn / Ja den letzten S. Augustinus selber von Creutz vnd Trübsahl so die Christen

 in die-

in diesem Leben leyden / erkläret habe. Von dem Ort auffm XI. Cap. des andern der Maccabæer / hab ich schon zuvor gesaget / daß der von keinem Fegefewr handele / habe darbey auch zu verstehen gegeben / daß selbes Buch kein Canonicus liber were / auß welchen Glaubens Sachen kräfftig könten erwiesen werden. Concipist aber dencket hier an den Lutherischen / Ritter zu werden / in dem er fürgiebet / daß sie / wenn sie erwehnten librum Maccabæorum pro non-Canonico halten / **dadurch noch mehr an Tag geben das sie von der ersten Kirchen abtreten.** Ist kühne genung geredet / aber gleichwol nicht wahr. Er spricht / wenn wir die libros Maccabæorum für keine Canonicos halten / so **behaupten Wir solches mit Zeugnissen etlicher** Doctorn, **so selbige nicht zum** Canone **gesetzet.** Vnd antwortet drauff; **Die Doctores, welche nicht alle Göttliche Bücher zum** Canone **gesetzet / haben von der** sententz **der Kirchen / was gedachten** Canonem **angehet / keine Wissenschafft gehabt / würden sonst derselben nebenst** Augustino **vnd anderen gehorsamblich haben beygepflichtet.** Antwort; Concipist bringet vnsern Beweiß nicht recht herfür / vnd giebet auch eine sehr schlechte Antwort darauff. Das wir die Maccabäische Bücher nicht pro Canonicis Vet. Test. libris halten / ist diß die Vrsach / die Concipist verschweiget / nemlich weil sie zur Zeit des alten Testamenis von denen Juden / von welchen die Christen das Zeugnis vom Canone librorum Vet. Test. empfangen / niemahls vnter die Canonicos gerechnet sind. Dergleichen hat die älteste Christliche Kirche in den ersten vier hundert Jahren vnd also für Augustino, gedachte Bücher auch nie vnter die Canonicos gezehlet.

zehlet. Augustinus nennet sie zwar Canonicos, aber er gibt genung zu verstehen/daß er nicht stricte vnd genaw das Wort nehme. Worvon außführlich zu handelen / itzo nicht nötig. Der Leser der Lateinisch verstehet/kan von dieser gantzen Controversia de Canone Vet. Testamenti auffschlagen Exercitationem Dn. D. Georgij Calixti de Autoritate scripturæ §. 1. seqq. & numero librorum Canonicorum, worinne diese Sache gründlich erörtert vnd Concipisten seines anhanges Außflüchte alle benommen. Das Concipist weiter saget / wenn die jenigen Alten so die Lutheraner für sich anziehen / **hetten die sententz der Kirchen / was gedachten** Canonem **angehet gewust/würden sie derselben sich gehorsamlich vnterworffen haben**; Ist warlich eine wunderseltzame Antwort. Nach der Papisten Meinung hat die Kirche erst seculo quinto, vnter dem Innocentio primo jhre Meinung vom Canone promulgiret. Nun ist kein Zweiffel/ Innocentius müsse hiervon Wissenschafft von denen Christen die für jhme in denen Ersten seculis gelebet bekommen / dieselbigen Christen aber von der Jüdischen Kirche die Sache eingenommen haben. Würden demnach/nach Concipisten Meinung/ die Jüden / wenn sie von Innocentij Meinung gewust / die Maccabæischen Bücher auch pro Canonicis gehalten haben. Da doch die ältesten Christen/von denen Innocentius den Canonem erlernen müssen / von keinen andern / alß von den Juden hiervon die rechte Kundschafft erlangen können. Der Leser ermesse doch / wie vngereimt Concipist den einfeltigen Lutheranern geantwortet habe. Noch eins bringt ER hier vor. **Auff den Spruch Pauli. 1. Cor. 3. saget er / antworten die Lutherischen / S. Augustin habe zwar denselben auffs Fegefewer gedeutet / gleichwol aber in** fol. 95

Zweif-

Zweiffel gelassen ob ein Fegefewer sey. Darauff spricht nun er; das Augustinus solte gezweiffelt haben / ob ein Fegefewer / daß ist / ein Ort sey / da etliche Seelen was leyden / vnd durch das Opffer des Altars vnd der Christlichen supplication geholffen werden / ist handgreiflich falsch / weil dieser heiliger Lehrer oben gemeldet / daß hieran niemand zweiffele / weil es die gantze Kirche also halte; Allein disputiret Er von der Arth / qualitet vnnd Beschaffenheit der Straffen des Paulinischen Fegefewers / vnd setzet darauff: Es sey vielleicht wahr / es sey nicht vngleublich / nemlich was er seiner Meinung nach Erklärungs weise davon anführet. Hierauff ist zu wissen / daß die Lutherischen nicht groß von nöthen haben sich darüber zu ängstigen / was S. Augustini Meinung vom Fegefewr gewesen sey oder nicht. Augustinus kan warlich keinen Consensum totius ecclesiæ der ersten fünff Seculorum machen. Viel weniger kan sein privat-sentiment einen Glaubens Artickel / alß die Papisten zu Trident auß dem Fegefewer gemachet / geben. Das er allein an der qualitet des Fegefewers gezweiffelt / wie Concipist saget / ist auch nicht glaublich. Wil nur einen locum jetzo bringen. In seinem Enchiridio spricht er / es sey in Zweiffel / an post hanc vitam urantur animæ igne illo doloris amissione temporalium, quo uri hîc solent, cum rebus valdè sibi caris carere coguntur. In welchen Worten erzweiffelt / ob nach diesem Leben die Seelen in einem rechten Fewer / oder nur einem Schmertzen des Gemüthes (welchen man auch figuratè Fewer zu nennen pfleget) sollen gepeiniget werden. Nun aber bestehet ja nach der Papisten Meinung die

infrà Append. n. 167.

Cap. 69.

Menlz

essentz des Fegefewers darinne / daß es ein recht hellisch-Fewer sey. Hat also S. Augustin nicht allein de qualitate des Fegefewers gezweiffelt. Aber dem sey wie jhm wolle / es ist vns wenig daran gelegen. Vnd so viel für dißmahl vom Bäpstischen Fegefewr oder vielmehr Fege-Beutel-Fewer. Müssen Concipisten weiter hören auffwarten.

Ich halte mich / sprichtder / nicht vnbillig annoch etwas auff bey dieser Materie des HErrn Nachtmahls / weil in einem vnnd anderen dasselbe nicht wenig die uhralte Gestalt bey itzt gemelten Lutheranern verlohren. Concipist hat vielleicht seine Papisten gemeinet / da er dieses von den Lutheranern fälschlich geschrieben. Man halte der Papisten Abendmahl vnter einer Gestalt / ihre Gauckel vnnd Privat-Messe gegen daß / was Christus im letzten Abendmahl gethan vnd zu thun befohlen / vnd urtheile alßdann Freund vnnd Feind / ob bey denen Lutheranern oder Papisten das Nachtmahl des HERREN / eine andere Gestalt gewonnen / alß es von dem HERRN Christo ist gestifftet worden. Er fehret gleichwol fort auff diese Weise. Denn was war in der ersten Kirchen gewissers / alß das nach denen vom Priester außgesprochnen Worten der Consecration vnd Einsetzung über Brod vnd Wein / in demselben moment, alsobalde auff dem Altar zugegen sey / nicht gemein Brod vnd Wein / sondern Christi hochwürdiger Leib vnd Blut vnter den Gestalten Brods vnd Weines? Vnd führet diß zu beweisen ein / zwene Sprüche S. Ambrosij, welche etwa melden das Brod vnd Wein / nach der Consecration seyn der

Christi Gegenwart im Sacrament.

Leib vnd das Blut Christi. Mit welcherley Ambrosij Worten hin vnd wieder die Papisten pflegen zu prangen. Ich halte aber Concipisten billig erst für/ Er wolle mir doch auß denen Worten der Einsetzung Christi (welche Zweiffels ohne genawer vns exprimiren was Christus gewolt/ alß S. Ambrosij Worte/ so im vierdten seculo nach Christo gelebet/ thun können) dieses erweisen/ daß alßbald nach der Consecration vnd ehe die gesegneten Symbola genossen werden/ des HErrn Leib vnd Blut/ vnter Brod vnd Wein durabiliter zugegen sey. Concipist kans nicht thun. Er versuche es/ so wird er sehen wie Er stecken wird. Wolan/ kan es auß den Worten Christi nicht festiglich geschlossen werden/ woher hat es denn Ambrosius wissen können? Müssen demnach Ambrosij Worte eine Erklärung leyden/ alß welche/ wie auch andere mehr derer alten reden/ dahin zielen/ daß das gesegnete Brod/ vnd der gesegnete Wein/ nicht mehr gemeines Brod vnd Wein sind/ sondern ein solches Brod vnnd solcher Wein/ welche/ wenn sie außgespendet werden/ vns zugleich mit denenselben dargereichet wird/ der wahre Leib/ vnd das thewre Blut Jesu Christi/ nach des heiligen Pauli Lehre 1. Cor. x, 16/ 17: **Der gesegnete Kelch welchen wir segnen/ ist der nicht die Gemeinschafft des Blutes Christi? Das Brod das wir brechen ist das nicht die Gemeinschafft des Leibes Christi?** In welchen Worten wol zu beobachten/ daß der heilige Apostel nicht spricht; **Das Brod ist der Leib Christi/ der Wein ist das Blut Christi**; Wie die Patres bißweilen etwas milder pflegen zu reden; Sondern gantz fürsichtiglich **das Brod ist die Gemeinschafft**/ oder wie das Griechische Wort κοινωνία kan gegeben werden/ eine Mittheilung **des Leibes Christi** &c. Auff S. Ambrosium aber wieder zu kommen/ damit Concipist nicht zu klagen habe/ wenn

ich

ich spreche seine Worte können nicht so strictè oder genawl genommen werden / ist hier zu mercken / daß denen lieben Alten von diesem hohen Geheimnis nicht vngewöhnlich / gar milde Reden zugebrauchen / welche die Papisten selber gelinder erklären müssen. Also lieset man bey dem alten Aurore libr. de Carnalibus Domini operibus Serm. de Cœnâ diese Worte; Cruci hæremus, sanguinem sugimus, & intra ipsa redemtoris nostri vulnera figimus linguam, quo interius exteriusque rubricati, à sapientibus hujus seculi judicamur amentes. **Wir hengen** / spricht er von diesem hohen Geheimnis / gleichsam mit am Creutze / **wir saugen das Blut** (Christi) **wir stecken vnsere Zunge in die Wunden vnsers Erlösers.** &c. Wer sihet hier nicht / daß dis allzu milde / auß übermachter Andacht vnd eifferiger Betrachtung dieses allerheiligsten Geheimnisses herfürgebrochene Worte seyn? Concipist wird sie aber gewis nicht so rigidè alß der Buchstabe lautet nehmen. Wird er demnach auch nicht zürnen / wenn wir denen von jhme angeführeten Worten des Ambrosij, eine der Schrifft ähnliche Erklärung zu erkennen. Ja daß die Alten nicht mit heutigen Papisten dafür gehalten / der Leib vnd Blut Christi weren alßbald nach der Consecration, vnd hernacher ferner durabiliter vnter der Gestalt Brodtes vnd Weines / ist klärlich daraus zusehen / daß zu etlichen Zeiten vnd an etlichen Orten / so etwas von gesegneten Brode überblieben das nicht verspendet worden / man mit Fewer hat pflegen zu verbrennen / wie solches Hesychius libro secundo in Leviticum bezeuget. Welches Zweiffels ohne darümb geschehen / daß die einmahl gesegneten Symbola nicht wieder zu gemeinen Gebrauch kommen möchten. Lieber / wie wolten diß die Alten gethan haben / wenn sie dafür gehalten / daß der Leib vnd Blut Christi auch ausser der Niessung vnter denen gesegneten

neten Brod vnd Weine zugegen weren? Concipist versuche/ ob er hierauff könne antworten.

Gleichwol hat er jhme diese des Leibes vnnd Blutes des HERREN Gegenwart alßbald vnter denen consecrirten symbolis vnd ausser der Niessung/ starck eingebildet. Gehet demnach weiter fort wie folget. **Ist dem also** (nemlich wie Ambrosij laxa verba lauteten) **so ist ja alsobalde nach gesprochner** Consecration **alldar zu gegen in den Händen des Priesters vnnd auff den Altar / das hochheilige Sacrament des Leibes vnnd Blutes Christi / vnnd wie die** Acta Synodi Nicænæ **reden / so liegt alldar auff diesem heiligen Tische das Lamb GOTTES / welches hinnimpt die Sünde der Welt. Ferner so kan ich alldar dieses Lamb Gottes meinen Seligmacher/ im hochheiligen Sacrament vnter den Gestalten Brods vnd Weines** venerireu, **ehren vnd anbeten / wie dann die alte Kirche gethan / vnd das Sacrament genennet** venerabile Sacramentum **ein Ehrwürdiges Sacrament. Was ehrwürdig ist kan ja mit fueg vnd recht geehret werden.** Theodoretus dial. II. cui titulus *inconfusus* **redend** de signis mysticis, **das ist von dem Brod vnd Wein im Nachtmahl / spricht vnter andern: Diese Zeichen (Brod vnd Wein) werden angebetet / alß welche dasselbe sind / welches man von jhnen glaubet (nemlich Christi Leib vnd Blut)** Augustinus in Psal. 98. **schreibet; Niemand isset das**

Christi anbetung im Sacrament.

Fleisch

Fleisch des HErren / er habe es dann zuvor angebetet. Wie dann auch bekant / daß in der ersten Kirchen nach der Consecration, der heilige Leib vnd das heilige Blut von dem Priester eleviret oder in die Höhe gehebt worden / ohne Zweiffel das die Christen jhrem Seligmacher Christo gebührende Ehre der Anbetung bezeigeten. Antwort; Das des HErrn Leib vnd Blut alßbald nach der Consecration vnter dem Brod vnd Wein in des Priesters Händen zugegen seyn / muß Concipist erst auß den Worten der Einsetzung erweisen. Ambrosij oben eingeführete Worte können es nicht außrichten / sind auch noch nicht der allgemeinen Kirchen Meinung. Ebener massen ist excessivè geredet / wenn in Actis Synodi Nicenæ gesaget wird / **es liege das Lamb Gottes** (nach der Consecration) **auff dem Altar.** Nemlich es gleichet sich diese Rede / mit der sonst gemeinen phrasi der Patrum, Panis (consecratus) est corpus Christi. Wie aber dieselbige billig muß erkläret werden das sie S. Pauli Rede; **das Brod ist** (nicht der Leib selbst / sondern) **die Gemeinschafft** (Mittheilung) **des Leibes Christi:** Also auch ist das gesegnete Brod / nicht das Lamb selber / sondern ein solches Brod / welches so es genossen wird / mit jhme genossen wird das Lamb so für vns am Creutze gehangen. Concipist wird ja nicht leugnen können / daß die Schrifft accuratius hiervon geredet habe als die Patres, vnd das diese nach jener müssen sich erklären lassen.

Was nun weiter das anbeten im Abendmahl betrifft / ist vnsere Meinung / daß man den HERREN Christum / der im Abendmahl zugegen ist / mit erhabener Hertzens-Andacht freylig solle anbeten. Vnd diß wil Augustinus Psal. 98. welches Worte Concipist anziehet vnd vns nicht zuwieder seyn: Nie-

mand isset das Fleisch des HErren / Er habe ihn dann zuvor angebetet. Ja wir lassen auch gerne geschehen / daß solche innerliche Hertzens-Andacht / in deme man herzu nahet / den allerheiligsten Leib / vnd das allerthewreste Blut zu nehmen / man alßdann / für der Christlichen Gemeine auch mit eusserlichen Gebährden / alß Hut abnehmen / Knie beugen vnd dergleichen / bezeuge. Aber diß wollen vnd können wir nicht billigen / daß man auff daß eusserliche sichtbahre Zeichen / alß were vnter selbigen der Leib vnd das Blut Christi eine merckliche beharrliche Dawre (sensibili duratione) seine devotion, vnd Gott-allein-schuldige / allertiefffste Andacht / zugleich mit richte / alß die Papisten thun. Die Vrsach ist / daß nicht kan auß den Worten der Einsetzung erwiesen werden / daß der HErr Christus alßbald nach der Consecration, vnd also lange für der Niessung zugegen sey / auch niemand das moment, da sich der Leib vnd das Blut Christi mit dem Brod vnd Wein vereinigen / mercklich (ad sensum) vnd genawe bezeichnen kan. Vnd warumb lesset mans doch nicht bey der H. Schrifft Einfalt bleiben / nemlich das man Brod vnd Wein nach vnsers Seligmachers Einsetzung segnet / nimbt / isset vnd trincket mit festen Glauben / daß mit selbigem Brod / vnd aus selbigem Kelch wir essen / vnnd dann trincken / den Leib vnd das Blut Christi / welchen wir mit tiefffster Andacht / im Geist vnd in der Warheit alßdann schuldig seyn anzubeten. Gewis / Christus hat ja nicht mehr befohlen. Haben die lieben Alten / auß Eiffer / oder sonst pio errore, etwas anders vnd wiedriges eingeführet / daß können wir mit besserem Gewissen bescheidentlich abstellen / alß nachfolgen / massen die Papisten selbst jhnen die Freyheit nehmen / daß sie nicht alles folgen wollen / was die Alten gethan / in deme sie die Communion oder Reichung des Abendmahls für die Kinder / nicht mehr halten / die

gleich-

gleichwol zu alten Zeiten Cypriani, Augustini, in der Kirchen sehr gemein war. Welches Concipist bedencken / vnd nicht alßbald die Lutheraner für keine rechte Kirche / ümb solches dinges willen außruffen wolle. In dem Spruche Theodoreti, den Concipist führet; **Diese Zeichen werden angebetet / alß welche dasselbe sind welches man von jhnen glaubet** / ist vns dieses nicht zu wieder / daß die gesegnete Zeichen (Brod vnd Wein) dasselbe sollen seyn / was man von jhnen glaubet; Massen ich schon offt aussm Paulo fürbracht; daß es gesegnete Brod sey die Gemeinschafft des Leibes Christi / Et de vino similiter. Das aber Theodoretus darbey saget; **Die eusserlichen Zeichen werden angebetet**; ist zu hart geredet / vnd werden verstendige Papisten selbst nicht so schlecht hin / annehmen können. Dann so schreibet der Jesuit Gregorius de Valentiâ; Non de substantia panis, quam nullam esse agnoscimus, nec de ipsis accidentibus per se, ut quæ creaturæ sunt, sed de Christo vero Deo, sub illis contento, existimationem volumus excitare divinæ majestati convenientem. Proinde veneratione Eucharistiæ ad Christum ipsum, non ad creaturam ullam cultum referimus divinum. Wil nur die letzten Worte verdeutschen. **In der Verehrung des Sacraments / richten wir die Göttliche Anbetung nicht auf einige Creatur** (vnd beten also nicht an die gesegnete Zeichen / alß Theodoretus ziemlich hart redete) **sondern auff Christum selbst.** Kan also Theodoreti Spruch / in deme was Er von anbeten der Zeichen meldet / denen Papisten selber / wenn die Worte in rigore genommen werden / nichts anders alß mißfällig seyn. Vmb so viel weniger kan Er vns ein præjuditz machen. Sonst möcht ich wündschen / Concipist eben selbiges loci des Theodoreti vorhergehende Worte möchte auch mit angeführet haben-

Tom. 3. disp. 6 qu. 11. punct. 4.

vide infrà A p. m. 67.

ben. Welche ein so klar vnd starck Zeugnis / gegen die heutige Bäpstische Transsubstantiation oder Verwandelung geben / daß es nicht klärer seyn könte. Der Leser wolle jhm gefallen lassen / es selbst nach zusehen. Concipist hat Zweiffels ohne für rahtsam geachtet / es nicht fürn Tag zu bringen.

Betreffend letzlich die Elevation des Brodtes vnd Weines (welche die Alten den Leib vnd das Blut Christi zu nennen pflegten / weil mit denenselben der Leib vnd das Blut Ch ist genossen werden) so bey den Alten Gebrauch war / geschahe dieselbe nicht wie Concipist meinet / daß die Christen auff diese eusserliche Zeichen jhre Andacht vnd Anbetung richteten / sondern das sie jhre Hertzen zu dem HErren erheben / oder auch die Vmbstehenden herzu zutreten vnd zu nehmen gleichsam gelocket würden.

Concipist klaget nun grosse Stücke über die guten Lutheraner. **Diesem aber zugegen** (saget Er) **wollen die Lutheraner nicht / daß das H. Sacrament fort nach der** Consecration **ein Sacrament werde / sey vnnd bleibe / sondern das Christi Leib vnd Blut mit dem Brod vnd Weine sich nur vereinige in der Niessung / wie dann dahero jhr Theologisch Sprichwort entstanden / ausserhalb der Niessung sey kein Sacrament / ob gleich der H.** Gregor. Nyss. orat. Catech. 37. in terminis, **wie man sagt / es wiederspricht / vnd lehret / es werde nicht allererst durch die Niessung der Leib Christi auß dem Brodte / sondern durch Gottes Wort vnd Gebet werde das Brod in den Leib Christi verwandelt. Lachen daher spöttisch**

auß /

auß/ welche anders glauben vnd Christum im Sacrament anbeten/ Ja dörffen es auch eine Abgötterey nennen/ ohn angesehen Brentius jhrer Theologen einer in Conf. VVirtenbergicâ schreibet/ Wir bekennen/ daß Christus der Sohn Gottes allwege vnd allenthalben anzubeten sey/ er sey im Himmel/ oder auff Erden/ oder im Sacrament. Die Sacramentalische Gegenwart Christi vnter den Gestalten Brods vnd Weins/ auch ausserhalb vnnd vor der Niessung/ nennen sie eine erdichtete/ allzu grobe weise der Gegenwart/ welche allererst seculo undecimo, wie zur Transsubstantiation jhrer Meinung nach das Fundament geleget/ auffbracht/ vnd darneben die Furcht auß denselben entsprungen seyn sol/ daß nicht etwa vom Leib vnnd Blut des HErren was auff die Erde fallen vnd verschüttet werden möchte. Aber wie reimet sich solches mit der vorhero citirten Kirchen-Väter Zeugnissen? Antwort/ Concipist zürne nicht eher auff die Lutheraner/ biß Er auff obiges/ was ich jhme wegen præsentz des allerheiligsten Leibes vnd Blutes Christi alßbald nach der Consecration, vnd so fort perpetuirlich vnter den eusserlichen Zeichen/ fürgehalten habe/ gründlich geantwortet. Das in der Niessung wir Corp. & sanguinem Domini empfangen/ ist gewiß/ weil in deme letzlich vollbracht wird/ was der HERR zu thun befohlen. Das ausser der Niessung diese heiligste Gaben gegenwertig seyn/ muß vns Concipist auß denen Worten der Einsetzung evinciren. Ein oder zwey testimonia Patrum sind viel zu

leicht / ein solch wichtig Werck zu heben / sind noch bey weitem kein consensus ecclesiæ. Concipist weis diß wol/er wils aber nicht wissen. Es sey der weile auch / daß Gregor. Nyssenus dafür gehalten / es sey nicht allererst in der Niessung / der Leib Christi bey dem Brodte; Concipist wolle vns doch zeigen woher Gregorius solches gewust / vnd mit was Grunde er solches können sagen? Wir sind ja nicht schuldig alßbald zu glauben/was etwa ein Pater an einem vnd andern Orte saget/ weil ja solches die Papisten selbst nicht thun. Wie Christus im Abendmahl anzubeten / hab ich schon erkläret/ vnd hat Concipist vergebens jhme düncken lassen/alß hette er in Brentij Worten vnd etwas præjudicirliches gefunden. Das Brod oder eusserlicher Element anbeten / da man auß GOttes Wort keine Gewißheit hat / daß Christus durabiliter darunter zu gegen sey/ist freilig eine Abgötterey / vnd lassen wir die Papisten solches auff jhre Gefahr thun. Concipisten mag es auch gleich verdriessen oder nicht/so ist es doch wahr / daß allererst Seculo undecimo sub Innocentio tertio die grobe Meinung der Transsubstantiation zu einem Glaubens Artickel (wie solches Gabr. Biel Lect. IV. in Canonem selbst anmercket) gemachet/ vnd dann weiter auß der Transsubstantiation bey abergleubigen Furcht entstanden / daß nicht etwa vom Leibe oder Blut Christi auff die Erde möchte geschüttet werden. Ja es sind domahls gantz vnziemliche disputen entstanden / ob der Leib Christi so tawerhafftig vnter der Gestalt Brodtes bleibe/daß er auch in eine latrin geworffen / oder einer Bestie könne zu fressen gegeben werden. Welches noch heute zu Tage gelehrte Papisten bejahen. Solche vnnütze Fragen sind auß dem monstro Transsubstantiationis erwachsen. Das Concipist fraget / wie sichs reime mit deren vorher von jhme citirten Väter Zeugnissen / nemlich wenn wir sagen/der Leib Christi vnd

odo præsentiæ
ist gänzlich
Sec: XIII.
ppend. infrà
167. 168.

fol. 11.

sti vnd sein Blut seyn nicht alßbald nach der Consecration vnter denen Symbolis Brodtes vnd Weines zugegen; Darauff frage ich jhn wieder / ob dann die wenig Sprüche etlicher Väter in den Worten der Einsetzung Christi jhren Grund haben? Item; Ob er denn meine / daß drey oder vier Sprüche etlicher Väter ê quarto seculo alßbald der consensus ecclesiæ seyn? Wird er mir hierauff antworten / sol er auch mehr Bescheid bekommen. Das auch die Alten durch die Worte Transmutation, Commutation, Conversion &c. (dann dieses berühret vnser Wiederpart auch) keine Bäpstische Verwandelung verstanden / haben die Vnsrigen schon lengst erwiesen; Der Leser besehe nur Gerhardum Tom. v, c. xii, §. 138. & sequentibus.

Concipist kömpt nun auff die Zahl der Sacramenten / von welcher er gar frigide handelt. Müssen jhn gleichwol hören. **Die erste Christenheit / spricht er / hat sieben Sacrament geglaubet vnd gehalten / wie gleichfals zu beweisen.** Hieranff antworte ich / daß es nicht wahr sey vnd er es nicht könne beweisen. Concipist lerne nur von seinem Spießgesellen / dem Jesuiten Gabriel Vazquez. Patrum testimonijs hoc confirmare (quod vii. sint sacramenta) supervacaneum est, quia nullus eorum de numero speciatim quicquam definivit. **Mit der Väter Zeugnüssen diß wollen bestätigen** (das sieben Sacramente seyn) **ist vergeblich / weil niemand von jhnen von einiger gewissen Zahl was gesetzet hat.** Zu des Lesers Nachricht aber ist zu wissen / daß das Wort **Sacrament** in der Schrifft nicht stehe / auch nirgend eine definition oder Beschreibung gesetzet sey / was ein Sacrament sey oder darzu gehöre. Ist demnach vmb das Wort vnd den Nahmen Sacrament / ob nemlich derselbige mehren Handelungen als etwa de-

Das sieben Sacrament seyn.

n. 3. disp. 139. Cap. 1.

rer Tauffe/vnd dem heiligen Abendmahl/ könnt zu geschrieben werden/nicht zu thun; vnd bemühet sich also Concipist gantz vergeblich/ daß er auß Augustino, Innocentio I. so beyde seculo quinto erst gelebet/ Theodoreto &c. herbey bringet/ daß sie dieses vnd jenes mit dem Nahmen Sacramenti beleget. Dann auff solche Weise nicht alleine Siebene/ sondern wol Siebentzig (so zu sagen) Dinge ich fürbringen könte / so von denen Patribus sacramenti nomine sind benennet worden. Ist vns demnach nicht eben groß zugegen/ wenn einer die Ordinirung derer Prediger/ oder auch die Ehe wolle ein Sacramentum (h. e. sacræ rei signum) nennen. Wiewol sie nicht gerichtet seyn zur Seligkeit der Seelen dessen/ der sich jhrer gebrauchet. Vnd auch sonst nicht solche Sacrament seyn wie die Tauffe vnd Abendmahl. Nemo vir prudens (saget vnsere Apologia) de numero aut vocabulo magnoperè rixabitur, si tamen illæ res retineantur, quæ habent mandatum Dei & promissiones. Kein verstendiger Mann wird vom Worte oder Zahl der Sacramenten groß zanckens machen / wenn man nur die Dinge recht behelt die da haben einen Befehl Gottes vnd angehengete Verheissung. Der meiste Streit/ in diesem paß/ ist von der Confirmation, Firmelung/ vnd extrema unctione, letzten Oelung. Concipist beweise vns doch auß der Schrifft zu förderst (denn diß ist er schuldig/ Er wolle gerne oder nicht) dann auß einhelligem consens der ersten fünff hundert Jahren/ daß Christus der HErr ein solch Sacrament eingesetzet vnd geordnet/ alß sie jhre Firmelung seyn wollen/ nemlich/ cujus minister ordinarius non sit nisi Episcopus als sie im Concilio Tridentino sub anathemate geschlossen/ materia remota oleum balsamo mixtum & consecratum, proxima verò unctio in fronte ad figuram crucis; denique forma sit; signo te signo crucis, confirmo te Chrismate sa-

Vrè Append. 16.

te salutis, in nomine Patris Fil. & Sp. Sancti Amen. Gleichfals muß Concipist erweisen / daß der HERR Christus eingesetzet die letzte Oelung / auff maß vnnd weise als die Papisten selbige für ein Sacrament außgeben / nemlich, ad abolendas reliquias peccati, cujus materia remota sit oleum benedictũ; proxima, inunctio oculorum, aurium, narium, labiorum, manuum; pedum; forma verò; per istam sanctam unctionem & pijssimam misericordiam suam indulgeat tibi Dominus, quicquid deliquisti per visum, auditum, per odoratum, per gustum, per tactum, per incessum pedum, Amen. Ich könte von diesen beyden vermeinten Sacramenten alßbald mehr sagen / wil es aber nicht thun / biß Concipist erst mit seinem Beweiß einkömmet.

Was er von der Busse vnd Absolution fürbringet / ist keiner Antwort würdig. Die Lutheraner können es wol leyden das man die ein Sacrament nenne / wiewol sie nicht ein solch Sacrament ist als die Tauffe vnd Abendmal. Was aber eigentlich zum Sacramento gehöre / hat die Schrifft nirgend determinirt. Vnd das die Lutheraner darüber lachen / wenn die Papisten jhre sieben Sacrament angeben / alß were von Anfang der Christenheit ein solch septenarius numerus genehm / ja als ein Glaubens-Artickul gehalten worden; daran thun sie recht. Dann die Papisten jhres vnbesonnenen eiffrigen anathematis kein Fundament auffbringen können / massen nur erstlich Seculo XII. Petrus Lombardus Bischoff zu Pariß eine solche gewisse Zahl fürgebracht. Ist also mit seinen sieben Sacramenten Concipist gar blößlich gestanden.

Er mag aber weiter seine Nothdurfft fürbringen. In der ersten Christenheit / habe der büssende Sünder seine Sünde für dem Priester bekennen müssen vnd

Von der Beichte.

zwar jure divino. Das die Confessio privata juris divini sey/beweise Concipist auß der Schrifft vnd Antiquität. Er wirds gewiß wol bleiben lassen. Gratianus ein Papistischer Scribent, so Seculo XII. gelebet c. in pœnitentia dist. 5. de pœnit. schreibet selber wie folget: Plures religiosi etiam confessionem secretam non necessariam esse censuerunt, Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus, Theophylactus & alij Patres Græci. Viel Geistliche/haben die heimliche Beichte für vnnötig gehalten / alß Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus &c. vnd andere. Ist dem also / wie können denn die alten Christen die Ohren-Beichte für necessariam de jure divino nothwendig auß Gottes Befehl oder Ordnung gehalten haben? Vnd ist gar ein schlechter Einwurff / wenn Concipist spricht; **Wie sol der Priester wissen/welche Sünde er zu vergeben / oder zu behalten habe wann jhme dieselbe nicht werde nahmhafft gemacht.** Dann der liebe Gott selbest zu forderst / der ins Hertze des Büssers siehet / die Sünde vergiebet oder behelt; Der Priester thut nur in Gottes Nahmen die Ankündigung der Vergebung oder Behaltung / nach dem er den Büsser befindet. Ist derselbe nun ein Heuchler / steht es auff seine Gefahr. Gar wol schreibet von diesem Wercke der heilige Chrysostomus Homil. in Iohann. übe: die Wort Christi am 20. Cap. **Wie mich mein Vater gesand hat** &c. Neque angelus neque Archangelus quicquam in his, quæ à Deo data sunt, efficere potest, sed Pater & Filius, & Spiritus Sanctus omnia facit; sacerdos linguam & manus præbet. **Weder Engel noch Ertzengel kan in denen Dingen / welche Gott gegeben hat / etwas thun / sondern Vater Sohn vnnd heiliger Geist thun alles. Der Priester leihet nur die Zunge**

vnd

a Append. 1 68.

m. 169.

vnd die Hand darzu her. Das die Papistische Particulier Bekäntnis der Sünden mit allen Vmbständen/ von den Lutherischen abgeschaffet / daran ist nicht Vnrecht geschehen / zumahlen sie in Gottes Wort weder befohlen noch fürgeschrieben / ja nicht einiges Exempel solcher Beichte auß der Schrifft kan gezeiget werden/ auch in denen ältesten seculis, auff masse wie bey jtzigen Papisten / nicht gebräuchlig gewesen. Zugeschweigen wohin sie in denen letzten Zeiten von denen Pfaffen hingemeinet gewesen. Weil Concipist hier kurtz herdurch gehet / kan ichs auch darbey bewenden lassen. Stünde sonst diese Sache gar leicht weitleufftiger ex antiquitate zu deduciren.

c. 1. idem App. p. m. 169.

Concipist kömpt auff die Vorbitte Vorehr- vnd Anruffung der Heiligen. Die Verehrung der lieben Heiligen spricht er / das sie mit jhrer Fürbitte Vns bey GOtt zu hülffe kommen/ vnd dessen Gnade vnd Gabe erwerben wollen / ist ein uhralter Christlicher Gebrauch / von welchem überaus viel Nachrichtung bey der Ersten rechtgläubigen Kirchen zu finden. Vnd führet drauff ein auß denen Scriptoribus quarti seculi Ruffino, Sozomeno, Basilio, Ambrosio ein vnnd ander Exempel / daß die Heiligen ümb Fürbitte sind angeruffen/ auch Sprüche des Basilij vnd Ambrosij, daß die Heiligen vnd Engel seyn anzuruffen / daß sie für vns möchten bitten. Hierauff antworten wir / daß in der gantzen heiligen Schrifft kein einig Befehl / Zeugnis oder Exempel hiervon zu finden / daß man solle / oder könne nützlich die verstorbenen Heiligen ümb Fürbitte ansprechen. Sagen derowegen billig mit dem Hieronymo ad Helvidium: Vt hæc quæ scripta sunt non negamus, ita ea quæ non sunt scripta, renuimus. Wie wir

Von vorbitte/ verehr- vnd Anruffung der Heiligen.

das

das nicht leugnen/was (in der H. Schrifft) geschrieben stehet/also weigern wir vns auch das anzunehmen/ was nicht geschrieben stehet. Hierzu kömpt/ daß die Ersten ältesten Christen dergleichen Anruffung der Heiligen nicht gepfleget/ wie dann Concipist auß denen ersten dreyen seculis nichts können fürbringen/ sondern nur auß dem quarto, in welchen etwa ümb die Zeiten S. Basilij, alß Mart. Percsius ein Papiste selber observiret, solche Ansprechung der Heiligen ümb Fürbitte/ beginnen gemein zu werden. Ist demnach dieselbige/ eine abermahl selbst erfundene Menschen-Andacht/ vnd kan darzu von keinem Papisten gewisse dargethan vnd erwiesen werden/ ob auch die Heiligen vnser ansprechen vnd anruffen hören vnd vernehmen? Gehen wir derowegen lieber den sichersten Weg/ vnd an statt das die Papisten ruffen S. Petre, S. Vite ora pro me; wollen wir lieber sprechen; Iesu Christi Salvator mundi, ora pro me. Der höret vnser Gebet gewis/ daß sind wir versichert/ Er vertritt vns auch bey seinem himlischen Vater mächtiglich als die Schrifft lehret Rom. IIX. I. Joh. II. Ob S. Vett höre wenn Concipist ruffet/ ora pro me, wolle Er erstlich erweisen. Das Theodosius, der bey denen Gräbern der Martyrer auch bey dem S. Iohanne dem Täuffer aus selbst erwehlter Andacht vmb Fürbitte anhalten wollen/ einen wunderbarlichen Sieg darauff erlanget/ kan nicht alßbald der intercession der Heiligen zugeschrieben werden. Der liebe Gott hat selbigen Sieg/ nach seiner Weißheit vnnd Güte/ dennoch können dem Theodosio verleihen/ kan vns auch Theodosij Exempel/ vnd was etwa auß deriger/ vnd folgender Zeit Patrum scriptis, weiter möchte fürgebracht werden können/ nichts præjudiciren. Ab initio non erat sic. Im Anfang/ zu Zeiten der Aposteln vnd dero negstfolgenden Christen/ war es nicht also. Das ist genug für vns/

daß

daß wir dennoch eine wahre Kirche seyn / ob wir gleich die vngegründete Anruffung der Heiligen abgethan haben. Wil itzo nicht sagen / wie die Papisten es nicht mehr dabey bleiben lassen / daß sie die Heiligen ümb Fürbitte ansprechen / sondern wol gar immediatè von jhnen selbsten / insonderheit von der gebenedeyten Mutter Gottes / dörffen Vergebung der Sünden / daß Himmelreich vnnd Seligkeit / Vberwindung allerhand tentationum, gantz Abgöttisch bitten. Wie dann dergleichen häßliche Betbücher noch heute zu Tage / auch wol cum approbatione superiorum man lesset außfliegen.

Concipist verklaget die Lutheraner weiter / daß Sie **die viertzig Tägige Fasten (so die erste Christenheit hoch gehalten / vnd andächtig gefeyret / als Augustinus vnd Hieronymus in angeführeten Zeugnüssen besagen) nicht allein abgeschaffet / sondern werde bey jhnen auff den Cantzeln vnd solche vielmals beschimpffet / gleich were sie wieder die Lehre der Apostel.** Aber diß ist eine gar schlechte Anklage. Es sey also das wir die Fasten / so ja ein pur lauter Mittelding seyn / daß nirgend von Gott geboten / sondern in Willkühr eines jedwedern Christen gestellet / abgeschaffet / solten wir darümb nicht mehr die wahre Kirche seyn? Wer das sagen wünde / müst ein albern Kerl seyn. So ist auch nicht allerdinges wahr / daß Wir die Fasten abgeschaffet / ob wir gleich nicht viertzig Tage Fasten halten / massen dann auch das genante jejunium quadragesimale nicht gleiche lange bey denen Alten gehalten ward / wie auß dem Socrate libr. 5. c. 22. vnd dem Sozomeno libr. 7. c. 19. zusehen. Es werden in der Marter-Woche bey Vns / andächtige fast- vnd bet-Tage angestellet / besser als bey denen abengläubischen Papisten. Bey welchen die fürnehmen Prælaten

Von der viertzig Tägigen Fasten.

vfra Append. 170. 171. etc.

laten gar statlich fasten/ wenn sie sich des Fleischessens enthalten/ vnd derweile mit Fischen vnd andern delicat-Essen nebenst einem guten Rein oder Necker-Wein sich wol tractiren. Vnd auff solch Papistisch fasten/ mag wol bißweilen bey vns (wie es dann nicht vnrecht ist) geschimpffet werden. Das aber der Alten jhre rechte Fasten solten bey vns beschimpffet werden/ wird niemand der nicht lügen wil/ können sagen. So leuffet fasten auch freylig wieder der Apostel Lehre/ wenn mans setzet in Verbietung gewisser Speise/ vnnd eine Nothwendigkeit drauß machet. Der Leser schlage nur auff 1. Tim. IV, 3/ 4. Coloss. II/16/21. Vnd mag diß vom Fasten dißmal auch genug gesaget seyn. Müssen Concipistens verklagen noch eins hören.

Vom jungfreulichen stande der Mönche vnd Nonnen.

Bey der ersten Kirchen sind im hohen Ansehen vnd Würden gewesen die Mönche vnnd Nonnen. S. Hieronymus Epist. 13. ad Paulinum schreibet im Namen der Mönche also; Vnser Haupt vnd Obrister ist Elias/ vnser ist Heliseus/ vnser Führer vnnd Vorgänger sind die Kinder der Propheten. Die da wohneten auff den Feldern/ vnd in Wüsten/ vnnd macheten jhnen Hütten nahe bey dem Fluß Jordan. S. Chrysostomus homil. 8. in Matth. schreibet; Der Himmel gläntze nicht von so mancherley Sternen/ als Egyptenland vnterschiedlich erleuchtet werde von vnzehlbaren Wohnungen der Mönche vnnd Jungfrawen. S. Epiphanius Hæres. 58. erkläret den Spruch Christi Matth. 19. also; Wer seynd die anders/ die sich selber verschnitten haben wegen des Himmelreichs/ alß die tapfferen Apostel/ die Mönche vnd

che vnd Jungfrawen. Hingegen bey denen Lutheranern sind Mönche vnd Nonnen fast jedermans Spott vnd Affenwerck. Hierauff geb ich zur Antwort/ es sey vns nicht vnwissend / daß für Alters Mönche vnd Nonnen sehr hoch gehalten worden. Die Vrsach war / daß die domaligen Mönche bey weiten besser gehaaret waren/alß die meisten heutigen Socij befunden werden. Dem sey aber wie jhm wolle / so ist doch das gantze Münch-Leben ein institutum humanum, so etwa instrumentaliter dienen kan zum Studieren/Contempliren vnd beten / massen in solchem Stande weniger Hinderungen zu solchen exercitijs, einem einfallen können. Vnterdessen kan im Ehe vnd Haußstande / im Regierstande / eben so wol gebetet vnd Gottesfürchtig gelebet werden/ ja man kan in demselben Gott / vnd zugleich seinem Nehesten besser vnd mehr dienen / mit Kinder Zucht/mit Erhaltung vnd gubernement Menschlicher Societet, alß in Klöstern/Mauren / vnd Clausen. Dargegen haben nachgehends die Mönche/denen Leuten fälschlich weis gemachet / sie weren für andern/ alß Eheleuten vnd Obrigkeiten in statu perfectionis, sie könten so viel verdienstliche gute Wercke thun / daß davon ein überflus bliebe / wovon der Bapst denen im Fegefewr bratenden Seelen/könne ein Theil appliciren, vnd also jhre Pein verkürtzen oder auch gäntzlich benehmen. Sie haben fürgegeben das sie jure divino aller Weltlichen Obrigkeit jurisdiction entnommen weren/womit sonderlich die new-erwachsenen Bettel-Orden/ sich breit genug gemachet. Diß alles vnd dergleichen mehr/ ist erdichtete Heucheley / Falschheit vnd Betrug / vnd verlachet man billig solche heuchlerische Mönche vnd Nonnen / die jhnen solches anmassen. Die alten Mönche vnd Nonnen / alß zu Zeiten Augustini vnd Vincentij lebe-

Vt: infrà Ap. p. m. 172

ten/ wird kein verständiger Lutheraner verlachen. Die heutigen Domini aber/ alß Pauperes sine defectu, humiles sine defectu, etsi non casti omnes, tamen cauti, verdienen wenig/ das man sie groß ehren solte. Were besser/ daß die vielen faulen/ starcken/ Bettel-Münche/ ein Handwerck hetten gelernet vnd der Republique also nützen könten/ alß das Sie mit derer selben grossem Beschwer/ denen recht noth-Armen das Brod fürm Maul weg nehmen/ Aber es ist nicht nötig die heutige Möncherey viel zu bestraffen/ Sie machen sich selber straffbahr genungsam. Belangend Hieronymi von Concipisten angeführete Worte auß der Epistel ad Paulinum, hat er dieselben encomiastice vnd Lobeßweise nur geschrieben/ dann sie sonst nichs allerdinges wahr seyn. Dann die jenigen/ welche er Filios Prophetarum nennet/ wohneten zum theil in fürnehmen Städten/ alß Rama, Hiericho, Galaad, Gilgal, Bethel, wie zu sehen aus 1. Sam. 10/ 2 Reg. 2. & 6. Münche aber/ müssen nach Hieronymi eigener Meinung in Einöden vnd von Leuten abgesondert wohnen. Dann so spricht er zu ebendeme Paulino? Si cupitis esse quod dicimini, monachi, quid facitis in urbibus, quæ utique non sunt solorum habitacula, sed multorum. Item? Quid desideratis urbium frequentiam, qui de singularitate censemini. **So jhr Münche seyn wollet/ was machet jhr in den Städten/ denn das sind ja keine Wohnungen der Einsamen** &c. Sind also die filij Prophetarum keine Münche gewesen/ sondern haben als in einer Schuel vnd Lehr Collegio, bey einander gelebet. Aber hier ligt endlich nicht viel an. Der Münchstand an sich/ vnd alß er quarto seculo war/ wird von den Protestirenden nicht gemibilliget/ sondern der heutigen Münche im Bapstthumb Heucheley/ Faulheit/ Ruhmrätigkeit vnnd angemasster offtmahls sehr scheußlicher habit, wird

billig

billig verworffen. So können wir auch wol leyden / daß von denen jenigen / so bloß aus der Liebe GOttes / vnd demselbigen eifferig zu dienen / nicht aber ümb Müssigangs willen / vnd das sie zu reichen Prælaturen irgend gelangen möchten / sich des Freiens enthalten / verstanden werden die Worte Christi / daß **Sie sich verschnitten haben wegen des Himmelreichs.** Welche abstinentz, wie sie nicht jedermans Werck ist / also ist sie billig alles Ruhms vnnd Preisses werth. Ob aber die Papistischen Münche von solcher abstinentz, bey so grosser Menge seyn / hat man Vrsache zu zweiffeln. Was Concipist von Mönch vnd Nonnen Platten oder Haar abscheren fürbringet vnd hier anhenget / ist keiner Antwort dürffig. Es sey so / daß zu Zeiten Hieronymi vnnd Augustini, diese Weise gefallen habe. Wer ist daran verbunden? Es sol gleichwol Concipist wissen / daß vnser HErre Gott an solchen Plattenscheren vormahls keinen Gefallen gehabt. Dann so stehet von den Priestern beym Ezechiel am 44. Ihr Häupt sollen sie nicht vescheren / vnd sollen auch nicht die Haare frey wachsen lassen / sondern sollen die Haare ümbher verschneiden. Bey welche Worte Hieronymus in Commentario setzet; Iuxta quod discimus, nec calvitium novaculâ faciendum, nec ita ad pressum tondendum caput, ut rasorum similes esse videamur. Aber es nicht nötig hier viel von zu sagen. Schemen möchte sich gleichwol Concipist / daß / auch ümb Abstellung solches nur geringen Dinges willen / er die Lutheraner nicht wil eine wahre Kirche seyn lassen. So auch jemand der Vnsrigen über die Mönchs-Platten gelachet / ist es nicht wunder. Sie machen sie auch offte kauderwelsch genungsam.

Zuletzt kömpt Concipist auff das Gelübde der Keuschheit.

Das Gelübde der stetßwehrenden Keuschheit / hat die Erste Christenheit nach Anweisung Göttlicher Zeug- Vom gelübde der Keuschheit.

Zeugnissen dermassen hoch vnd kräfftig gehalten / daß sie den Gelübdbrüchigen Persohnen die höchste Straffe der Verdamnis gedrewet / solch jhre That auch eine Ehebrucherisches vnd Blutschandiges Laster genennet. Vnd führet ein S. Augustini, Epiphanij, Basilij vnd Hieronymi Worte / so alle quarto seculo gelebet haben / sprecht dann darauff: Was halten aber hiervon die Lutheraner? Das ist zu ersehen an Luthero vnd seiner Catharina von Bohren / ingleichen an so vielen vnzüchtigen huerhafften Mönchen ex. gr. Barnaba segregato, vnnd seines gleichen / welche aus den Clöstern zu jhnen überlauffen vnnd mit schlechter Ehre zur Weiberey befördert werden. Hierauff antworte ich / es müsse mehr gelten was S. Paulus. alß was Augustinus Basilius vnd Hieronymus geschrieben haben. Der saget 1. Cor. VII, 9; Die sich nicht enthalten können / sollen freien / es ist besser freien denn Brunst leyden. Item vorher; Wegen der Hurerey (zu vermeyden) habe ein jeglicher Mann sein Weib / vnd ein jeglich Weib jhren Mann. Womit übereinstimmet der heilige Martyrer Cyprianus, so älter / alß die vom Concipisten angeführete Scriptores, in dem er von etlichen Gott verlobten Jungfrawen also sprecht: Si autem perseverare nolunt vel non possunt, melius est nubant, quàm in ignem delictis suis cadant. So sie in solchem Stande nicht verbleiben wollen oder können / ist es besser das sie freien denn das sie mit jhren Sünden ins Fewer fallen. Ja Hieronymus, der sonst von der Virginitate nicht genung aufschneiden kan / hat anderswo gleiche Meinung mit denen Lutherа-

infra Append. 172. 173.

Epist. 68.

Lutheranerin. Sanctum virginum propositum spricht er / & cœlestis angelorumque familiæ gloriam quarundam non bene se agentium nomen infamat. Quibus apertè dicendum est, ut aut nubant, si se non possunt continere; aut contineant, si nolunt nubere. Dergleichen könte auß Epiphanio vnd Andern / mehr beygebracht werden. Möcht aber einer sagen / man dörffe kein Gelübde brechen. Darauff antworte ich / daß solches freylig / ohne sonderbahre wichtige Vrsache / nicht geschehen müsse; Könte gleichwol ein Fall kommen / daß ein gethanes Gelübde müsse relaxiret vnd auffgehoben werden. So schreibet Iohannes Gerson Cancellarius Parisiensis (ein Papistischer Scribent) de vita spirituali animæ; Iuramentum sicut & votum non obligant, ubi vergunt palam ad deteriorem exitum. Idcirco recipiunt dispensationem, aut relaxationem, aut commutationem, ut sapiens, præsertim superior, judicabit. **Eyd vnnd Gelübde verbinden nicht / wo sie solten zum argen auffschlagen. Deßwegen sie eine Erlassung leyden / wie es ein verständiger Oberer urtheilen wird.** Dergleichen schreibet ein heutiger Papist Nahmens Paulus Laymannus, vnd setzet inter justas dispensationis causas vnter die **rechtmessigen Vrsachen das man könne** dispensiren oder erlassen / si votum voventi, spectata corporis constitutione naturæque fragilitate, periculum majoris ruinæ pariturum videatur. **Wenn ein Gelübde einem der es gelobet / in ansehen seines Leibes Beschaffenheit vnd seiner Natur Gebrechligkeit / würde in Gefahr eines schweren Sünden-Falles setzen.** Vnd saget weiter: Hujusmodi solet esse votum cœlibatus seu perpetuæ continentiæ, editum â persona ad carnis lapsum proclivi. **Ein solch Gelübde pflegt zu seyn das Gelübde steti-**

Epist. 2. in fine.

Coroll. 13.

Theol. Moral. l. 4. tract. 4. c. 8.

ges enthaltens/ gethan von einer Persohn so zum Falle geneiget ist. Bißher Laymannus. Auß diesen allen nun/ so es recht betrachtet wird/ ist zu sehen/ daß Lutherus vnd seine Catharina, wenn sie jhre Gebrechligkeit gespüret/ mit gutem Gewissen heyrahten können. Haben auch weit besser gethan als viel Römische Bäpste/ so zwar ausser Ehe/ aber in allerhand/ auch wol Sodomitischer Schande gelebet haben. Welches Concipist wol hette bedencken/ vnd sein zerbrochnes Schwerd in der Scheide behalten mögen. Wer Barnabas Segregatus sey/ ist mir nicht bekant. Mag sich selber verantworten. Das die Jenigen/ so zu Vns kommen/ alle vnzüchtige hurerhafftige Mönche seyn solten/ steht Concipisten/ als einem Papistischen Eifferer/ so schlechter dinge nicht zu gleuben. Hetten sie aber bey den Papisten mit Huren sich behelffen müssen/ vnd wolten hinfüro ein besser Leben anfangen/ nemblich wegen Vermeidung der Hurerey Ehelich werden/ kan das kein verständiger Christe tadeln. Obs die Papisten thun/ ist nicht viel dran gelegen. Concipist wil gleichwol die Lutheraner auß der Schrifft zum Beschlus noch vnterweisen. Aber Sie (die Lutheraner) sprechen/ fehrt er fort/ die Gabe der Keuschheit werde von Gott nur wenigen gegeben/ vnd welche sie nicht haben/ können keine Keuschheit halten/ consequenter auch nicht verloben. Antwort. Es ist falsch/ daß die Keuschheit nur wenigen gegeben werde/ ingleichen das sie nur Wenige halten. Der heilige Johannes Apoc. 14. hat gesehen dem Lamb nachfolgen hundert vnnd vier vnnd zwantzig Tausend Jungfrawen die mit Weibern nicht besudelt. Ich antworte Concipisten wieder/ es

der / es bleibe wahr das ein solch donum Continentiæ nicht jederman / ob er gleich darumb bitte / sondern Wenigen gegeben werde. Wann ich aber sage Wenigen / wil ich solches nicht eben absolute, sondern respectivè gegen die grosse Zahl der Christgläubigen gerechnet haben. Dann auch eine für sich (absolute) grosse Zahl / alß zum Exempel Tausend / können doch billig für wenige gehalten werden respectivè, wenn man sie achtet gegen hunderttausend. Der Spruch auß der Offenbahrung / nimt numerum certum pro incerto alß in Prophetischen Büchern offt gebräuchlig. Er redet auch nicht / de Virginitate propriè dicta, von der Jungfferschafft eigentlich zusagen: Dann wie wolte der heilige Apostel die jenigen / so nach Gottes Ordnung im Ehestande gelebet / so beschreiben / daß sie sich mit Weibern besudelt / oder verunreiniget? So redet die Schrifft nicht vom Ehestande / die Manichæer ehemals / vnd deroselben in diesem passe Nachfolger / etliche eiffrige Papisten heute zu Tage / pflegen wol so zu reden. Sind demnach allhier **die Jungfrawen / die sich mit Weibern nicht besudelt haben** / die Jenigen / so einen reinen / mit keiner Falschheit / vnd Aberglauben / vnd Abgötterey befleckten Glauben vnd Gottesdienst gehabt haben. Solcher massen spricht Paulus II. Cor. XI. 2/3/4: **Ich hab euch vertrawet einem Manne / daß ich eine reine Jungffer Christo zubrächte. Ich fürchte aber das nicht / wie die Schlange Heva verführete mit jhrer Schalckheit / also auch ewre Sinne verrücket werden von der Einfeltigkeit in Christo.** Chrysostomi Worte so Concipist anzeigt / daß **am Himmel kaum so viel Sterne / alß Münche in Egypten** / halten eine offenbahre hyperbolen in sich; vnd gesetzt / daß so viel Münche in Egypten gewesen / wer weis wie viel vntaugliche darunter

gestecket? Augustinus Rhetorisiret gleichfals nur / wenn er sich selber also anredet; **Ey soltu das nicht vermögen / was diese vnd jene vermögen?** Wer sihet hier nicht / daß diß eine Oratorische Rede ist? Denn genawe sie zu nehmen / ist sie ja öffentlich falsch. Es konten noch nach der Apostel Zeiten / viele mit frembden Sprachen reden / Wunderthaten thun / daß itzund niemand kan. Vnd würde ja jederman sagen das ich falsch redete / wenn ich mich würde nach Augustini Exempel also alloquiren; **Ey solte stu das nicht vermögen / was diese vnd jene vermögen?** Ebenmessig schicken sich Chrysostomi angeführete Worte / nicht zur Sache. Der spricht; **Wenn Gott was schweres vnd vnmügliches hette befohlen / alßdann könte vielleicht jemand derselben Lehre Schwerheit fürschütten.** Ich frage Concipisten / wo doch Gott habe befohlen / daß man in stetigen cœlibatu solle leben? Schicken sich also Chrysostomi Worte nicht hieher. Es sind auch falsch diese folgende; Ich sage es **du kanst es** wol thun / **wenn du nur wilt**; wenn sie von dieser Sache verstanden sollen werden. Dann die gratias gratis datas, wie mans in Schulen nennet / (vnter welche billig zu zehlen das donum continentiæ) hat man nicht nach eigenen Willen / sondern der heilige Geist theilet sie auß / wie / vnd wann er wil. I. Cor. XII. 12. Vnd also sey für dißmahl Concipisten erste vermeinte Vrsach beantwortet.

Vide Append. 173. 174.

Prüf-

Prüffung

Der Andern Vrsach.

Ob die Lutherische Kirche unterschiedlichen uhralten Kätzereyen beypflichte?

Concipist argumentiret also:

Die wahre Kirche Christi lehret vnd verthediget keine Kätzereyen.

Die Lutherische Kirche lehret vnnd verthediget unterschiedliche Kätzereyen.

Derhalben ist die Lutherische Kirche nicht die wahre Kirche Christi.

DEn Minorem wil Concipist mit Exempeln beweisen / die müssen wir besehen. Wollens aber kurtz machen / denn auff solche alte verruntzelte Einwurffe / von denen Vnsrigen schon vielmahls geantwortet / vnd hette Concipist sich schemen können / daß Er solche kahle Possen dörffen wieder fürbringen. Erstlich wirfft Er vns für den Aërium, welchen Augustinus vnter die Kätzer setze / vnd von jhme schreibe / daß er gelehret / daß man für die Todten weder beten noch opfferen solte. Concipist spricht / Die Lutheraner lehren dergleichen vnnd ob zwar (fehret er fort) die Apologia Aug. Conf. an einem Ort etwas bescheidener davon redet / vnd nur das Meß-Opffer für die Todten verwürfft / son-

sten für dieselbe zu beten nicht tadeln wil----so sey dennoch diese Außflucht unerheblich. Diß beweiset er daher/ (1.) das wir doch darinne dem Aërio beyfallen / in deme wir das Opffer der Meß für die Todten verwerffen. (2.) das niemand vnter vns für die Todten bete (3.) das wir die Papisten verlachen wenn sie solches thun (4.) das nach vnsern Bekäntnis das Gebet für die Todten nirgends zu nütze sey. Hierauff ist zu wissen / daß Aërius ein Arianer vnd Verleugner der wahren Gottheit vnsers HERRN Christi gewesen / wie solches Epiphanius vnd Augustinus, die seiner Meldung thun/ gestehen müssen. Vnd darauff haben die Alten Zweiffels ohne jhr absehen gehabt/ wenn sie jhn für einen Kätzer gehalten. Dann niemand kan mit Fueg vnd Rechte für einen Kätzer gehalten werden / wann seine Lehre nicht einsten wieder die heilige Schrifft streitet. Das man aber für die Todten nicht solle beten oder Meß-Opffer halten/ streitet gar nicht wieder die Schrifft / massen in derselben solches betens vnd opfferens nie gedacht wird; Hat also ümb dieser Vrsach willen (wo nicht jrgend anderer Zustände darzu kommen) Aërius mit keinem Rechte für einen Kätzer können gehalten werden / jetzo nicht zu wiederholen / daß kein Papist beweisen könne / daß in der Messe eine rechte eigentliche Opfferung geschehe. Vnsere Apologia saget recht / Sie verbiete das beten für die Todten nicht/ nemlich solcher Meinung als solt es eben zur Seligkeit einem schädlich seyn/ der zu Bezeugung seiner Liebe für einen Verstorbenen wolte beten / daß jhme Gott wolle gnädig seyn/ vnd seine Seele erfrewe; wie die Alten gebetet haben. Vnterdessen thun wir auch nicht vnrecht / wenn wir solch beten in öffentlicher Versamlung vnterlassen/ massen es ein Mittel-ding (adiaphorum) ist / so von Christo vnd Aposteln nirgend befohlen noch gerahten/ oder einiger Weise commendiret. Auch

weil

weil die Messe kein solch Opffer / alß die Papisten fürgeben / thun wir weiter recht / wenn wir sagen / man solte das Abendmahl nicht als ein Opffer denen Verstorbenen appliciren. Wir sagen gleichfals recht / daß beten für die Todten nichts nütze sey / verstehe solches / alß die Papisten wollen / nemlich die Seelen auß des Fegefewers Pein zu erlösen. Dann die im HErrn entschlaffen / rühret keine Quaal sondern kommen von Stunde an zur Ruhe / alß die Schrifft klärlich beschreibet; Die aber in Vnbußfertigkeit sterben / können auß jhrem Elende nicht wieder erlöset werden. Ich kan von Alten vnd Newen / auch Papisten / bringen / die das Gebet für die Todten nicht dahin referiren das es nütze were die Todten auß der Pein zu erledigen / sondern es dahin dienlich oder etwa nütze seyn erachten / daß Gott denen selig Verstorbenen jhre Ruhe wolle vermehren. Welches ich in seinen werth lasse stehen. Hat also Concipist noch nicht erwiesen / daß wir Kätzer seyn / weil wir das Gebet vnd Papistische Meß-Opffer für die Todten nicht halten; Wenn gleich Aërius ümb dieser Meinung willen (welches doch auffm Augustino vnd Epiphanio nicht erhellet) were für ein Kätzer auß vnzeitigen Eiffer gehalten worden. Dann wie ich gesaget / keine Kätzerey seyn kan / was gar keines weges wieder die heilige Schrifft leuffet.

Concipist dringet weiter / vnd bringet auß Augustino, Epiphanio, vnd Damasceno für / Aërius habe das Ordinari fasten verworffen / vorgebende / man solte dieselben nicht halten / sondern ein jeglicher fasten wenn er wil. Spricht auch / mit dem Aërio hab es auch gehalten Iovinianus, welcher vorgeben das fasten vnnd die Abstinentz von etlichen Speisen sey nichts nütze. Drauff ziehet er pro sua gravitate loß auff die Lutheraner; **Eben dergleichen thun vnd lehren auch die Lutheraner. Sie stachein vnd schmähen auff**

die fasten in jhren Predigten / vnd sonsten wann es die Gelegenheit giebet / führen dargegen ein wiewol bey den Haaren wie man sagt / die Sprüche der heiligen Schrifft als Matth. 15. v. 11. Rom. 14 / 17. Coloss. 2 / 16. & 20. 1. Timoth. 4 / 3. &c. gleich als wenn das fasten vnd die Abstinentz von Gott verboten were. Vnd wie können sie es fast anders machen / in dem sie trewlich folgen müssen der Augßburgischen Confession, welche die Satzungen von gewissen Tagen zu fasten vnd von gewissen Speisen verdammet / articulo de discrimine ciborum; Ich antworte hierauff / daß / wenn Aërius nur diß gelehret / man solle die Ordinarie fasten nicht als die da nothwendig seyn müsten / vnd von denen Aposteln gesetzet weren / halten / so hat Er recht daran gesaget vnd kan dis auß heiliger Schrifft nicht wiederleget werden / ja es ist jhr gemeß / vnd also nicht Kätzerisch. Viel weniger sind nothwendig oder von Aposteln geordnet / die Papistische Fasten / welchen noch drüber angediehtet wird / daß sie meritoria vnd satisfactoria seyn. Hat aber Aërius auß Muthwillen / die Fasten gäntzlich verworffen / vnd wenn andere Christen in der Marter-Woche gefastet / er mit den Seinigen sich mit Fleisch vnd Wein angefüllet als jhm Epiphanius Schuld giebet / billiget solches kein Lutheraner / alß hiervon schon lengst Chemnitius hat geschrieben. Eben so wenig halten wirs mit dem Ioviniano, welches Concipist von seinen Spießgesellen dem Bellarmino wissen sollen / der Vns auch zwar zu Iovinianis machen wollen / aber vergeblich. Dann so schreibet er Libr. 11. de Bonis Operibus Cap. xi. Iovinianus docebat, nihil prodesse ad salutem jejunia delectumque ciborum

Ex Conc. Trid. part. iv. de jejun. Orig. & reject.

borum——Brentius & alij Protestantes, docent quidem jejunium esse utile ad carnis petulantiam coercendam, ad orationis auxilium, ad signum humilitatis & pœnitentiæ. Iovinianus **lehrete es weren zur Seligkeit nichts nütze die Fasten vnd vnterschied der Speisen**——Brentius **vnd andere** Protestanten, **lehren zwar fasten sey nützlich des Fleisches muthwillen zu zwingen / zu hülffe eines** (andächtigen) **Gebetes / vnd zu bezeugen Demuth vnd wahrer Busse.** Deßgleichen schreibet ein ander Jesuit / Benedictus Pererius Comm. in Cap. XIV. Epist. ad Romanos; Philippus Melanchton non negat jejunij & aliarum rerum indifferentium observationem posse homini prodesse & conducere ad cultum Dei, non tamen immediatè sed mediatè, facit enim jejunium ut homo sit aptior ad fundendas preces, in quibus est cultus Dei. Philippus **leugnet nicht das fasten / vnd andere Mittel-dinge halten / dem Menschen etwas könne dienen zum Gottesdienst / nur saget er / daß sie an vnd für sich zum Gottesdienst nicht gehören / sondern so ferne / alß sie einen Menschen geschickter machen sein Gebet zu verrichten / im welchen bestehet der Gottesdienst.** Müssen vns also die Jesuiten selbst Zeugnis geben / daß wir nicht mit Iovviniano das fasten für gar nirgend zu nützes achten. Was weiter Concipist bloß hin vnd ohne zugethanen Bescheid saget / **Die Lutheraner stacheln vnnd schmähen auff die Fasten in jhren Predigten vnd sonsten wann es die Gelegenheit giebet** / ist nicht wahr. Auff die Papistische Heucheley vnd Aberglauben / die sie bey jhren Fasten haben / alß daß es ein nothwendiger Gotteßdienst sey / daß man durch selbe Vergebung der Sünden könne er-

Disp. 3. n. 20.

ne er-

nehrlangen / daß fasten sey / wann man kein Fletsch isset / vnterdessen sonst delicat lebet vnd guten Wein trincket / auff solch erdichtet Ding / wird billig nicht zwar geschmähet / sondern Christlich geeiffert. Das fasten an sich / verachten wir nicht / sondern brauchens nach vnser Freyheit / nach deme Zeit vnnd Gelegenheit es erheischet als ein adminiculum oder Hülffsmittel zum inbrünstigen Gebet / vnd für Gotte sich zu demütigen. Welches niemand anders vns nachreden kan / Er were dann ein Calúmniánt. Gleichfals ist nicht wahr / daß wir das Papistische fasten zu bestraffen / die Sprüche der Schrifft beym Haaren her zuziehen / wie Concipist fabuliret. Dann lieber / was könte doch gegen die Papistische Meinung / alß solte das fasten vnd vnterscheid der Speisen auch für sich ein cultus divinus seyn / klärer gesaget werden / alß wenn der Apostel Rom. XIV, 17. saget; **Das Reich Gottes bestehet nicht in essen vnd trincken.** Item Coloss. II / 16; **So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise vnd Tranck** &c. Et vers. 20; **So jhr denn nun abgestorben seyd den Satzungen dieser Welt / was lasset jhr euch denn fangen mit Satzungen / alß lebetet jhr noch in der Welt? (die da sagen) du solt das nicht angreiffen / du solt das nicht kosten / du solt das nicht anrühren.** Was / frag ich / könte in diesem Paß klärer gesaget werden? Concipisten seine Manschafft aber / sind Meister darauff / die Schrifft beyn Haaren zu jhrer Papisterey zu ziehen. Als wenn sie per luminare majus & luminare minus Genes. I. Den Bapst vnnd Käiser wollen verstehen; Auß deme; Ecce duo gladij hic, den Bapst das Geistliche vnd Weltliche Schwerd in die Hände geben: Aus dem Hoc facite, das Meß-Opffer; auß dem salvabitur sic tamen quasi per ignem das Fegefewer sich vnterstehen zu erzwingen.

Das

Das heisset die Schrifft nicht allein beyn Haaren ziehen / sondern gar auff der Folter trecken. Eine Calumnia ist es auch / wann Concipist zu Ende fürgibt / daß Wir die oberwehnete Sprüche einführen zu beweisen / **das fasten vnnd Abstinentz von Gott verboten were / vnd das wir hierin trewlig der Augßburgischen** Confession **folgen.** Ist er ein Biderman / so zeige er doch / wo die Augßburgische Confession setze / fasten vnd Abstinentz sey von GOtt verboten. Das Gegentheil vnd also findet sich / an deme von jhme angezognen Orte; Itaque non damnantur ipsa jejunia, sed traditiones, quæ certos dies, certos cibos præscribunt cum periculo conscientiæ, tanquam istiusmodi opera sint necessarius cultus. **Werden derhalben nicht verdammet oder verworffen die Fasten an sich selbst** / (der Leser mercke doch diß) **sondern die Satzungen / welche gewisse Tage / gewisse Speisen / mit Gefahr des Gewissens fürschreiben / als wenn solche Wercke ein nothwendiger Gottesdienst were.**

Concipist bringet ferner eine vermeinete newe Kätzerey des Aërij, die wir mit demselbigen gleichfals sollen genehm halten / nemblich / **daß die Priester vnnd Bischöffe eben ein Ding vnd einer Würdigkeit weren.** Diß erzehlet er auß dem Epiphanio, vnd nachdem er heraus gestrichen / wie grob vnd zo sehr ich diese Kätzerey sey (der Leser kan seine Worte selbst lesen / mag sie alle nicht hersetzen) spricht er drauff decretorie; **In diesem Stücke nun sind die Lutheraner mit dem Aerio wiederumb eins / damit sie Luthero vnd dessen Nachfolgern die Prætendirete Gewalt zu ordiniren füeglicher beymessen / daß ist / auch jhre**

Kirche der wahren Priesterschafft vnd was davon dependiret als ordentlicher Sacramenten/Vergebung der Sünden &c. entlehnen können. Antwort/ ich nehme für bekant an / daß/wann zwischen Bischöffen vnnd Priestern (Episcopis & Presbyteris, welches letzte Wort ex vi vocis nicht bedeutet einen Priester/als heute zu Tage die Papisten jhre Meß-Priester seyn wollen) de jure divino (dann hiervon ist vnter Vns vnd Papisten der Streit) kein Vnterscheid quoad potestatem jurisdictionis ist/ wir alßdann füglich Luthero vnnd dessen Folgern/ die Gewalt zu ordiniren beymessen können/ auch also rechte Priester haben/ welche die Sacramenta von Christo eingesetzet mit Rechte außspenden/ vnd denen bußfertigen Sündern in Gottes Nahmen die Sünde lösen können. Diß sag ich/nehme ich für bekant an / vnd kömpt vns gegen Concipisten statlich zu statten. Das nun Episcopi vnd Presbyteri jure divino vnd auß Gottes Verordnung/ was Potestatem jurisdictionis belanget/gleiche/ vnd keiner überden andern sey / daß haben die Vnserigen schon lengst erwiesen. Concipisten wil ich für dißmahl gewiesen haben in den Tomum Sextum Locorum Communium des Sel. Herrn D. Gerhardi, welcher diese Controvers außführlich erörtert/ vnnd das vnter Episcopis vnd Presbyteris kein Vnterscheid quoad potestatem jurisdictionis, de jure divino sey/ erwiesen mit Sieben Argumenten auß der Schrifft/ dabey allemahl beantwortet Bellarmini Außflüchte; Er hat es bewiesen mit Zeugnissen der Patrum, fürnemlich S. Hieronymi, auch endlich mit Gestendnis etlicher fürnehmen Papisten selber. Von welchen wir itzo nur hören wollen den einigen Michaelem Medinam, libro 1. de sacrorum hominum
Cap. 5. continentia & origine. Der saget/non solum Hieronymum

idem

idem cum Africanis semper sensisse, sed etiam Ambrosium, Augustinum, Sedulium, Primasium, Chrysostomum, Theodoretum, Oecumenium & Theophylactum esse in illa sententiâ. Wolan / sind alle diese Väter mit vns vnnd Hieronymo dieser Meinung / so müssen sie alle Kätzer seyn / wenn diese Meinung eine Kätzerey ist; So hat auch das Concilium Tridentinum, so alle verbannet / die da sagen Episcopos non esse Presbyteris superiores, nemlich de jure divino, nicht alleine seinen Donner auff die Lutheraner / sondern zugleich auch auff diese Patres außgeschüttet. Belangend was Concipist auß dem Epiphanio brachte von dem Aërio, wil ich hier nur wiederholen / was D. Gerhardus dem Bellarmino hierauff schon lengst geantwortet: Quod Aërius odio Eustathij, qui in episcopatu ipsi antelatus erat, æqualitatem illam, quæ fuit tempore Apostolorum, ita cœpit urgere, ut ecclesiæ consuetudinem, quæ in remedium schismatum ordinis & concordiæ causa Episcopum Presbyteris & inspectioni totius ecclesiæ præponebat, simpliciter repudiaret, id cum ad confusiones & dissensiones spectare videretur, merito in illo reprobatum fuit. Ist kürtzlich so viel gesagt / Aërius habe sich gegen den domaligen Gebrauch der Kirchen geleget / vnnd gestritten es müsse gantz kein Vorzug seyn / auch nicht eins nach der Kirchen Gebrauch. Diß aber thut niemand vnter Vns / die wir Bischöffen oder Superintendenten (denn diß ist eins) für andern Priestern in eusserlicher gubernation ex consuetudine ecclesiastica so von Anfang her obtiniret, denselben gerne gestehen. Vnd dannenhero vns Aërij Meinung nicht angehet.

Sess. 13. Can. 6, & 7.

Tom. cit. edit. Ien. fol. 384.

Concipist versuchet derweile nochmahl sein Heyl / Vns zu Kätzern zu machen. Bringet derowegen für / was Augustinus Hæres. 82. vom Ioviniano, den er vnter die Kätzer zeh-

let/schreibet/nemlich/ **Das er die Jungfrawschafft der Nonnen/ vnd die** Continentz **oder die Keuschheit der Männer vnter den heiligen Leuten/ welche ein keusches Leben ausserhalb der Ehe erwehlen/ habe den Verdiensten der keuschen gleubigen Eheleute gleich geschätzet vnd gehalten.** Antwort/ hat Loviniamus hiervon nichts anders gelehret/ alß diese Worte Augustini besagen/ ist er vnrechtlich deßwegen für einen Kätzer geachtet. Darin die Jungfrawen mit jhrer Jungfferschafft so wenig/ alß Eheleute mit jhrer Ehe/ bey Gott/ eigentlich zu reden/ den Himmel verdienen; Massen das ewige Leben ein pur lauter Gnaden-Geschencke/ so auß keinem vnsrigen Verdienst gegeben wird. Non æquamus conjugium & Virginitatem, etsi neque virginitas neque conjugium meretur justificationem, spricht vnser Apologia de Conj. Sacerd. fol. 249. vnd ist eine gottlose Rede/ wenn ein Papist/ Nahmens Petrus à Soto, in Refut. Conf. VVirtenb. schreibet; quod virginitas sit satisfactio maxima & meritum regni cœlorum. **Das die Jungfräwliche Keuschheit sey die höheste Genugthuung vnd Verdienst des ewigen Lebens.** Es schret aber S. Ambrosius Libr. 10. Epist. 82. von des Loviniani Folgern vnter andern dieses; virgines oportere nubere, filios facere, —— viduas, etiamsi se continere possint, errare eas, quæ nolint iterare copulam, —— virginitatis nullam esse gratiam —— nullum esse præmium virginitatis; Das ist; **Jungfrawen müsten freien vnd Kinder zeugen — die Witben/ ob sie gleich sich enthalten könten/ pretendoch/ wenn sie nicht wolten wieder heirathen. Jungfrawschafft hette keine Belohnung.** Bißher Ambrosij Worte. Wenn nun diß Loviniani vnd seiner Consorten

sorten Meinung ist gewesen / haben damit die Lutheraner nichts zu thun. Massen niemand von vns lehret / man müsse freien / wenn man gleich sich enthalten könne / sondern das Gegentheil mit dem Apostel Paulo sprechen / die ohn gefreiet seyn können / denen sey besser / in dem sie nicht allein zur Zeit der Verfolgung vnd Trübsahl ehe können hindurch kommen / sondern auch weniger Hindernis am Gottesdienst / studieren vnd meditiren jhnen zukömpt / alß denen verheirahteten. Auch sagen wir nicht / daß die Jungfrawschafft keine Gnaden Belohnung im Himmel haben werde / wenn sie nur auß eifferiger Liebe Gottes herfleust / vnd auffrichtig gehalten wird. Dann wie Hieronymus schreibet; Nihil prodest habere virginitatem carnis, si mente quis nupserit. **Es hilfft nichts eusserlich Jungfraw seyn dem Fleische nach / wenn man im Hertzen freiet.** Dieses alles / was ich itzo ex nostrâ sententiâ fürgebracht / vngeachtet / schreibet nun Concipist von denen Lutheranern / nicht ohne Verbitterung der affecten, alß er zwar oben verhiesse / sondern fein lästerlich; **Eben disselbe befindet sich auch bey den Lutherischen / welche nicht alleine von dem verdienstlichen vnterschiede** (Concipist hette specificiren sollen / worinne doch bestünde der verdienstliche Vnterschied / aber er hat sichs geschewet) **des Ehestandes vnnd der GOtt verlobten Keuschheit fast nichts mehr wissen / sondern über das noch / auß weñ die Gelübde der Keuschheit Gott mißfellig weren / geilen / gelübdbrüchigen / außgesprungenen / entlauffenen Mönchen / Nonnen vnd Pfaffen / wie jederman vor Augen / vnterschleiff geben / vnd sie in jhren fleischlichen Sinnen vnter dem** Prætext **des**

Ehestandes/ dessen sie doch vnfehig/ weitlich animiren **vnd stercken.** Nun wol an/ wenn das ist ohne alle Verbitterung der affecten schreiben/so möcht ich Concipisten in seiner Sanfftmuth nicht gerne sehen. Mich dünckt aber/ er habe wollen ein Specimen eines approbirten Papisten hier sehen lassen. Sed audi ô bone. Eine Calumnia ist es/ als wenn wir zu verstehen wolten geben/daß **die Gelübde der Keuschheit**/simpliciter loquendo ut tu hic loqueris, **Gott mißgefellig weren.** Vnd warumb solten wir denen Mönchen/ so auß dringenden Gewissen/theils wegen handgreiflicher Irrthümbe vnd Heucheley jhrer Papisten/ theils wegen jhres vnbesonnen voti dero stetigen Enthaltnis zu vns kommen/ nicht nothdürfftigen Vnterhalt geben? Ob vnter denen bißweilen lose Gesellen seyn/ kan man nicht allemahl mercken. Lassen sie aber jhre bey denen Papisten erlernete Faulheit vnd Vntugend spüren/ sol Concipist wissen / daß man an jhnen vnserseits schlechten Gefallen habe. Diß aber bleibet darbey/ daß wer auß Empfindnis seiner Gebrechligkeit/ nicht kan in Keuschheit leben ausser Ehestand/ vnd gleichwol bey seinen Papisten keiner relaxationis voti zu gewarten hat/ derselbe recht thue/ daß er selbst seine Besserung suche/wenn er gleich darüber das Closter verlauffen müsse. Concipist mit allen seinen Gehülffen werden wol vnümbgestossen lassen was Paulus I. Cor. VII. 9. saget; **Wenn sie sich nicht enthalten können/ laß sie freien/ es ist besser freien/ denn Brunst leyden.** Quo jure (spricht Alfonsus Virvesius ein Papist) ut ingenue loquar, non video quomodo se quisquam privare possit illorum, quibus explorata fuerit propria fragilitas, quin simul se vita æterna privet. **Welches rechtes** (ist die Meinung) **daß ichs auffrichtig sage/ niemand dero jenigen**

Philipp. 19

gen

gen sich berauben kan / die jhrer Schwachheit jhnen bewust seyn / er müsse sich dann auch zugleich des ewigen Lebens berauben. Was auch Concipist einbringet / solche einmahl verlobte Persohnen seyn des Ehestandes nicht fehig / ist nicht schlechter Dinge wahr. Dann so sie mit der Zeit / vnd Enderung jhrer corporis constitutionis verspüren solten / daß jhr Gelübde sie möchte in Sünden stürtzen / ist solch gethan Gelübde bey dem lieben Gotte nicht mehr angenehm / vnd kan mit Rechte solviret werden. Gott handelt mit seinen Gläubigen so barmhertziglich / alß ein Vater mit seinen Kindern. Wie nun ein Vater nicht würde genehm halten / wann er sehe / daß sein Kind jhme was zu leisten versprochen / welches es ohne grosse Gefahr seiner Seligkeit nicht halten könte; Also acceptiret vnd helt der liebe Gott nicht mehr genehm solch Votum, darauß einem Menschen seiner Seelen Gefahr erwachsen möchte. Aber wir müssen Concipisten sich weiter hören vnmüß machen. Dahero bey dem gemeinen Hauffen das Ansehen nunmehr gewonnen / aiß sey solcher Persohnen mit dem Ehelichen Glantz gedachten Ehestandes gefärbete GOttes vergessene Geilheit / eine Erwehlung eines viel besseren Gott wolgefälligern Lebens. Hierzu sage ich / es seyn nur blosse lose Worte. Wenn es keine Erwehlung bessers Lebens ist freien / bey deme der Brunst leydet / so muß Concipist Lügen straffen den Apostel / der außdrücklich spricht; Es sey besser freien denn Brunst leyden; Item, die sich nicht enthalten können sollen freien. Concipist klage nun weiter. Vnd muß der vnschuldiger in der Kirchen hochberühmter Cœlibatus bey allerhand Gelegenheit

herhal-

herhalten/sonderlich auch zu weilen auff Hochzeiten in den Hochzeit-Gedichten von vngönstigen Theonibus den Gästen zur Lust auffs schimpflichste durchgehechelt werden. Antwort/ so jemand den rechten reinen Cœlibat verachtete/ der würde von keinem Lutheraner/ der nur etwas Verstand hette/ verthediget werden. Auff den falschen Cœlibat derer Papistischen Pfaffen/ so eusserlich ohne Weib leben/ cautè sæpe saltem, si non castè vnd doch für conjugatis sich gar weise düncken/ mag mit fueg vnd recht geschimpffet werden. Vnd damit nicht jemand spreche/ es sey nur ein vergeblicher feindlicher Argwohn/ wenn wir viele von denen vnbeweibeten Pfaffen / der Vnkeuschheit verdächtig halten/ stehet auß fürnehmen Papistischen Scribenten beyzubringen/ wie sie selbst über die allzu gemeine Vnreinigkeit jhrer Ehelosen Geistlichen klagen. Das ich anitzo nur eines gedencke; Es ist zu München Anno 1612. ein Buch in octavo gedrücket/ mit dem Titul; Fasciculus sacrarum Orationum & Litaniarum, welches Guilielmus Hertzog in Beiern/ seiner Schwester Mariæ, Ertzhertzogin in Oesterreich inscribiret. Im selbigen ist vnter andern enthalten Litania pro Germaniâ, in welcher sich diese Wort befinden; ut clerum Germaniæ à scandalis vitæque licentiâ & turpidine liberes; Gott wolle doch die Clerisey in Teutschland von denen gegebenen Vrgernussen/ verruchten Leben vnnd Schanden erlösen. Solche schöne Cœlibes, die man in die Litaney schliessen muß/ sind billig beschimpffens werth/ zumahl wenn sie die ehrlich verehlichte/ gegen sich noch so geringe achten wollen. Zuletzt muß der gute Lutherus noch eins haben/ daß er in seinem Catechismo bey Erklärung des sechsten Gebotes den Ehestand allen andern Ständen als Bißhöffen/

fol. 290.

Käisern / fürgezogen; Item, **Das durch das Gebot** (das freien solle / wer sich nicht enthalten kan / **die Gelübde der Keuschheit aller derer die ausserhalb Ehestandes leben / verdammet vnd auffgehoben sey.** Welches Concipist Jovianisch schilt. Was das Erste belanget / daß der Ehestand der von Gott so statlich fundiret, solte denen Würden so Menschen geordnet / alß Käiser seyn / Bischoff seyn / vorzuziehen stehen / beweise Concipist daß es vnrecht sey. Zugeschweigen das Lutherus bald drauff setzet; matrimonium est status nobilissimus & Amplissimus, cujus usus per totam Christianitatem, imò per totum mundum longe latêque patet. Das also auch daher der Ehestand denen gemeldeten andern vorzuziehen. Den andern Ort citiret Concipist vnauffrichtig. Lutherus saget nicht bloß hin / die Gelübde derer / welche ausserhalb Ehestandes leben; sondern omnibus irretitis miseris conscientijs, quæ suis monasticis votis miserè deceptæ sunt, præceptum est, ut deserto libidinoso & impuro ordine matrimonium arripiant. **Allen verstrickten armen Gewissen / die mit jhren Münchs-Gelübden jämmerlich betrogen seyn / ist geboten / daß sie den vnreinen Stand verlassen vnd die Ehe ergreiffen.** Diß ist die Warheit / obs gleich nach Concipisten Papistischen Concept muß gut Jovianisch heissen. Weil aber Concipist vns in diesen Capittel wollen (wiewol vergeblich) zu Kätzern machen / vnnd mit Bestechung Lutheri geschlossen / wil ich auch schliessen mit etlichen Worten Lutheri auß seinen Tomo 5. Ien. Germanico. Bitte aber zuvor / Concipist jhme vergeben wolle / wenn er die Warheit etwa allzu teutsch würde außsprechen. **So wissen vnd bekennen die Papisten selbst / vnd dancke jhnen der Teuffel /**

daß sie anders sagen solten / daß vnsere Lehre wieder keinen Artickel des Glaubens / noch wieder die heilige Schrifft sey / sondern sey wieder jhren Kirchen-Brauch vnd der Bäpste Gesetzen. Darümb sie vns nicht mögen Kätzer schelten / oder müssen Lügen straffen jhr eigen Hertz vnd Maul / weil keiner kan ein Kätzer gescholten werden / der nicht wieder die heilige Schrifft oder Artickel des Glaubens lehret. Citat. Höpfnerus Saxon. Evangelicæ fol. 19.

Prüffung

Der Dritten Vrsach.

Ob die Lutherische Kirche keine wahre Priester / vnnd Consequenter kein wahres Nachtmahl des HErren habe?

Concipist argumentiret wie folget;

Die wahre Kirche Christi hat wahre Bischöffe vnd Priester / vnd ein wahres Nachtmahl des HErren.

Die Lutherische Kirche hat keine wahre Bischöffe vnd Priester / auch kein wahres Nachtmahl des HErren.

Dar-

Darümb ist die Lutherische Kirche nicht die ware Kirche Christi. Respondeo, minorem esse falsissimam.

DEn Majorem zu beweisen discurriret Concipist also; Das die wahre Kirche Bischöffe habe / ist unleugbahr. Dann Act. 20. v. 28. haben wir das Zeugnis des Apostels Pauli / daß der heilige Geist habe die Bischöffe gesetzet / zu regieren die Gemeine GOttes. Jngleichen ist auß heiliger Schrifft bekant / daß in derselben eine Priesterschafft sey / wie zu ersehen Actor. 14/23. vnd Cap. 15/2. Item ad Titum 1. v. 5. 1. Timoth. 5/17. ꝛc. So wol Priester als Bischöffe stehen der Kirchen vor mit Christlicher Lehre vnd Vnterweisung / vnd administrirung der Hochheiligen Sacramenten; Nur dieser Vnterschied ist vnter jhnen / daß die Bischöffe in einem höhern Stapffel sind / alß die blossen Priester / vnd Gewalt von GOtt haben durch Auflegung jhrer Hände / andere Bischöffe vnnd Priester zu ordiniren, die blossen Priester aber haben nicht solche Gewalt / vnd seynd denen Bischöffen vnterworffen / wie zu ersehen auß den Episteln S. Pauli Tim. 4. v. 14. An welchen Orte Meldung geschiehet der Auflegung der Hände oder Ordination, vnd an Tit. 1. 5. woselbst der Bischoff Titus

Gewalt hat Priester anzusetzen / welches ohne ordination nicht geschehen kan. Item 1. Tim. 5/19. Da Timotheus als ein Bischoff Macht hat über die Priester Gericht zu halten. Hierauff darff es gar wenige Antwort. Wahr ist es/daß die Schrifft gedencket der Priester (wiewol das Wort Presbyter nicht heisset einen Meßpriester/) sie gedencket auch derer Bischöffe. Aber Concipist vertuschet dieses / daß sie eben dieselbigen/die sie Presbyteros nennet/ auch zugleich Bischöffe nennet / vnd also darunter keinen Vnterschied machet. Als eben an dem Orte Actor. 20 / den Concipist anziehet / stehet v. 17; Von Mileto sandte Er (Paulus) gen Ephesum, vnd ließ foderen die Eltesten (Presbyteros) von der Gemeine. Zu diesen Presbyteris spricht er hernach v. 28: So habt nun acht auff euch selbst / vnd die gantze Heerde / vnter welche euch der heilige Geist gesetzet hat zu Bischöffen (Episcopos.) zu weiden die Gemeine GOttes / welche er durch sein eigen Blut erworben hat. Da sihet der Leser/ daß in der Schrifft Presbyteri vnd Episcopi eins seyn. Eben so ist zu sehen auß dem loco Tit. 1, 5. den Concipist auch anführet. Derhalben (spricht der Apostel) ließ ich dich (Titum) in Crete/daß du soltest besetzen hin vnd her die Städte mit Eltesten (Presbyteris) wie ich dir befohlen habe. Wo einer ist vntadelich / eines Weibes Mann / der gläubige Kinder habe &c. Vnd immediatè drauff; Dann ein Bischoff sol vnsträflich seyn &c. Jederman sihet hier abermahl das die Schrifft Presbyteros vnd Episcopos für eines helt. Andere mehr dergleichen Orter itzo zu geschweigen aiß / 1. Petri v, 1. & 2. &c. Was demnach Concipist fürgiebet / daß der Vnterscheid hie rinne sey / das die Bischöffe

schöffe in einem höheren Staffel sind als die blossen Priester / vnd Gewalt von Gott haben (ex jure divino, vnd zwar exclusivè, daß solche den Priestern nicht zukomme) durch Auflegung jhrer Hände andere Bischöffe vnd Priester zu ordiniren, die blossen Priester aber haben nicht solche Gewalt / diß ist nicht wahr / vnd hat es Concipist bloß nur hin gesaget vnnd nirgends mit probiret. Ja das zur Apostel Zeiten / haben mit dem Bischoff die Presbyteri zugleich die Hände auffgeleget / vnd ordiniret, ist klärlich zu sehen / wenn man gegen einander helt die Orter 2. Tim. 1. 6. vnd 1. Tim. IV, 14. Zwar geben wir gerne zu / daß die lieben Aposteln es so constituiret, das ein Bischoff in einer höheren Staffel (gradu dignitatis & ordinis) sey / vnd über die Priester in externo regimine gubernement habe / wohin gehöret der Ort. 1. Tim. 5 / 19 / daß er Klagen können annehmen wieder einen Presbyterum. Das aber die Apostel / dem Bischoff allein die Ordination, außgeschlossen denen Presbyteris, anbefohlen / ist in der Schrifft nicht zu finden / daß contrarium aber hab ich kurtz zuvor angedeutet. Nachgehends ist die Ordinatio den Bischöffen alleine jure ecclesiastico committiret, wohin Hieronymi ad Evagrium von Concipisten angebrachte Worte zielen; Was thut ein Bischoff / daß nicht auch ein Priester thut / die Ordination auffgenommen? Aber weder Hieronymus, noch jemand anders / saget mit denen Papisten / daß der Episcopus für denen Priestern / jure divino auß Gottes Ordenung die Gewalt zu ordiniren bekommen. Vnd diß hette doch Concipist einig beweisen sollen. Wie ers aber gethan / mag jederman urtheilen. Was er vom Aërio schwatzet / ist schon zuvor zur genüge beantwortet.

In demk aber Concipist nicht beweisen können / daß Episcopi fürdenen Presbyteris, jure divino den Vorzug haben / daß sie alleine könten ordiniren, fellet alles dahin was er zu Bestätigung seines Minoris, denen Lutherischen Predigern zu Schimpffe urgiret. Müssen gleichwol die Geheimnüssen anhören. Nun sind aber bey denen Lutheranern keine sothane obbeschriebene Bischöffe vnd Priester / wie ja ein jeglicher leichtlich sihet vnd verstehrt. Dann Lieber sage an welche sind jhre Bischöffe? Wer hat jhnen Priesterliche Gewalt gegeben? Wer hat Luthero vnd seinen Nachfolgern Macht ertheilet Priester zu machen. Ich frage Concipisten wiederumb; Lieber saget doch an / wo ist denn jure divino ein Vnterschied zwischen Bischöffen vnd Presbyteris vnd zwar eben das jus ordinandi betreffend / zu finden? Lieber habt jhr im vörhergehenden Capittel euch nicht schon bloß gegeben / daß / wenn solches nicht zu finden / Luthero, den jhr nicht leugnen könnet / daß er bey euch Presbyter worden / füglich könne die Gewalt weiters rechte Priester (die Macht hetten Sacrament nach Christi Einsetzung zu consecriren vnd außzutheilen / Sünde zu lösen vnd zu binden) zu ordiniren vnd zu machen / zugeschrieben werden. Lieber warumb solte wol im Nothfall / vnd wenn Episcopi auß Haß vnd Boßheit nicht wolten / ein Presbyter nicht ordiniren können? Sprich nicht Augustinus in quæst. ex utroque testamento qu. 101: In Alexandriâ & per totam Ægyptum, si desit episcopus, consecrat Presbyter? Concipist wendet gleichwol ein; Lutherus zwar ist von einem Catholischen (Papistischen) Bischoffe zu einem Priester / daß er Meß lesen solte / geweihet / hat aber keine Bischöff-

infrà Append. n. 174.

schöffliche Gewalt / andere zu Priestern zu ordiniren von demselben überkommen. Ich darff mit drey Worten antworten; in dem Lutherus Presbyter ward / hatte er alles diß / was jure divino ein Bischoff hat. So aber der Bischoff bloß die Potestatem ordinandi ex jure humano & ecclesiastico hat / konte dieselbige vnsere ecclesia Luthero auch geben. Was hat nun Concipist mit seinem discurs gewonnen? In Warheit zu sagen (das ich seine Worte brauche) lauter nichts. Muß derhalben falsch seyn / was er jhme einbildet nothwendig zu folgen; 1. Das die Lutherische Kirche keine wahre Bischöffe vnnd Priester / auch zum 2. auß mangel der wahren Priesterschafft kein wahres Sacrament des Nachtmahls des HErren habe / vnd dahero / weil ein solches Sacrament in der Kirchen auß Christi Ordnung vnnd Befehl nothwendig seyn muß / nicht könne die Kirche Christi seyn.

Die Vierdte Vrsache so Concipist fürwendet / hat keiner Antwort von nöthen. Dann sie eben auff dem Fundament beruhet / daß in der Lutherischen Kirchen keine Bischöffe noch Priester weren / wie Concipist vermeinet bey seiner dritten Vrsach erwiesen zu haben. Wie schöne es aber erwiesen / daß hat sich außfündig gemachet. Hette also diese Vierdte Vrsache wol können daheim bleiben.

Prüf-

Prüffung
Der Fünfften Vrsachen.
Ob die Lutherische Kirche weder die allgemeine rechtgläubige Christliche Kirch ist / noch ein Theil derselben

Was hier Concipist eine gantze Seite herunter fürbringet / kan ohne Antwort hinpassiren. Sein Argument aber müssen wir besehen. Er schliesset also;

Die wahre Kirche Christi ist entweder die Vniversal oder allgemeine rechtgläubige Christliche Kirche / oder ein Theil derselben.

Die Lutherische Kirche ist weder die Vniversal oder allgemeine rechtgläubige Christliche Kirche / noch ein stück oder theil derselbigen.

Derowegen so ist die Lutherische Kirche nicht die wahre Kirche Christi.

DEn Minorem belangend / muß Concipist beweisen / daß wir nicht einmahl ein Stück oder Theil der allgemeinen rechtgläubigen Kirchen seyn. Er wil es also beweisen:

Ein Theil der allgemeinen Kirchen / daß ist eine rechtgläubige particular-Kirche / hat ausser vnd neben jhr andere particular-Kirchen als Neben-theile / mit welchen sie in der Lehre des Glaubens vnd rechtem Gebrauche der Sacramenten übereinkommet /

com-

communiciret vnnd allgemeine Kirche machet.

Die Lutherische Kirche hat ausser vnnd neben jhr keine solche andere Kirchen / mit welcher sie über einkommet / vnd communiciret.

(Dann sie ist durch ein auß wiederwertigen Lehren vnd administration der Sacramenten entstandenes schisma, von einer jeden derselben getrennet vnd gespaltet.)

Ergo ist die Lutherische Kirche keine rechtgläubige Particular Kirche / oder kein Theil der allgemeinen rechtgläubigen Kirchen.

Antwort; Wenn dieser discurs richtig ist / wil ich mit eben demselben alßbald beweisen / daß die Römische Papistische Kirche keine wahre Kirche Christi sey. Dann, vnter dem Majore vnsers Concipistens;

Die wahre Kirche Christi / ist entweder die Vniversel oder allgemeine rechtgläubige Christliche Kirche / oder ein Theil derselben; Subsumire also

Die Römische Papistische Kirche ist weder die Vniversal oder allgemeine rechtgläubige Christliche Kirche / noch ein stück oder Theil derselben /

Ist also die Römische Papistische Kirche keine wahre Kirche Christi / quod erat ostendendum.

Den Minorem belangend / vnd daß erstlich die Römische Kirche die Vniversal Kirche nicht sey / bleibet so lange wahr biß Concipist erweise / daß keine wahre Christen in der Welt seyn noch seyn können / die nicht den heutigen Römisch-Papistischen Glauben hetten. Concipist versuche wie Er diß könne præstiren, sol Antwort bekommen. Anitzo aber ist für vns genung /

das Alfonsus Tostatus, ein für vielen berühmter Doctor in der Bäpstischen Kirchen / so für der Reformation, vnd als die Bäpstische Kirche bey weiten noch weitlenfftiger war als itzo / geschrieben wie folget; Ecclesia Latinorum non est ecclesia universalis, sed quædam pars ejus. Ideò etiamsi tota ipsa errasset, non errabat ecclesia universalis, quia manet ecclesia universalis in partibus illis quæ non errant, sive illæ sint plures numero quàm errantes, sive non. **Die Kirche der Latiner** (so nenneten die Scriptores domahls die Kirche die dem Römischen Bapste anhienge) **ist nicht die allgemeine oder** Vniversal **Kirche sondern ein Theil derselben. Deßwegen wenn schon dieselbe gantze Kirche gejrret hette / hette dennoch die** Vniversal **Kirche nicht gejrret** &c. Das aber die Römische Kirche keine wahre particular-Kirche sey / beweise ich mit Concipisten eigenen Worten / die er gegen vns brauchet: **Dann sie ist durch ein auß wiederwertigen Lehren vnd** administration **der Sacramenten enstandenes** schisma, **von einer jeden derselben getrennet vnd gespalten.** Folget also den Schlus / daß die Römisch-Papistische Kirche nicht die wahre Kirche Christi sey. Hette derwegen / also / wenn dieser Beweiß / damit Concipist wil beweisen das vnsere Kirche keine wahre particular Kirche ist / kräfftig ist / Concipist sich selber verstricket. Hat aber der Beweiß keine Krafft / ey wolan / so ist vnsere Kirche auch noch eine wahre particular-Kirche / vnd sol vnnd wirds auch wol bleiben / rumpantur ut ilia Momis. Ich wil indessen Concipisten einen Syllogismum, des guten einfeltigen Lutheraners D. Mentzeri, den er dem Mamelucken Pistorio vorlengst fürgehalten / anhero auffzulösen setzen. Quæcunque ecclesia omne illud & solum amplectitur, credit &

2. in Matth. qst. 4. infrà Append. 174.

dit & docet, quod Propheticæ & Apostolicæ scripturæ amplectendum, credendum & docendum proponunt, illa est verè Apostolica ecclesia. Lutherana ecclesia omne illud & solum amplectitur, credit & docet, quod Propheticæ & Apostolicæ scripturæ amplectendum credendum & docendum proponunt, Ergo Lutherana est vere Apostolica ecclesia.

Welch eine Kirche alles/daß/ vnd alleine daß/gleubet vnd lehret/ was die Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften zu gläuben vnd zu lehren fürtragen/ dieselbe Kirche ist eine ware Apostolische Kirche. Die Lutherische Kirche thut dieses; welches so lange wahr bleibet/ biß Concipist das Gegentheil erweise; Ergo ist sie eine wahre Apostolische Kirche.

Was Concipist im **Beschlus** dieses seines **ersten Theiles** saget/ daß seine **bißhero** deducirete **fünff Vrsachen warumb die Lutherische Kirche nicht könne die ware Kirche Christi seyn**/ also beschaffen weren/ **daß ein vernünfftiger Mensch selbige leichtlich vnd wol fassen könne**/ ist wahr. Das aber jemand/ **der alle** partialitet **beyseit setze**/ **dieselbe keines weges tadelen könne**/ hat jhme Concipist zu früh/ vnnd vergebens düncken lassen. Wessen wegen dann auch niemand/ der auß Verlesung dessen/ was ich bißhero fürbracht/ den Vngrund deren motiven, durch welche **Conrad Hemnies** seinen Vnverstand nach sich übel verleiten lassen/ wird vernehmen/ mit unverletzten Gewissen von der reinen Apostolischen Lutherischen Lehre/ zu denen Papistischen Irrthümben vnnd Aberglauben sich wird wenden vnnd begeben können.

Prüffung
Des Andern Theils/
In sich begreiffenden vier Kennzeichen/ woraus (Concipisten Meinung nach) klärlich zu ersehen/ daß allein die Römische Catholische (Papistische) Kirche/ die wahre Kirche Christi sey.

WIr wollen hier kurtz herdurch gehen/ sintemahl es lauter alte verlegene Wahre ist/ die Concipist hier abermahls zu Marckte bringet. Alßbald im Eingang machet Er diß Argument:

Die wahre Kirche Christi/ ist einig/ heilig/ Catholisch oder Allgemein/ vnd Apostolisch
Allein die Römische Catholische Kirche ist einig heilig Allgemein vnd Apostolisch
Derhalben ist allein die Römische Catholische Kirche die wahre Kirche Christi.

Wil itzo nicht sagen/ daß der Major müsse nothwendig limitiret werden/ also; Die wahre Kirche ist Allgemein/ oder ein recht Theil der allgemeinen Kirchen; denn sonst/ wenn die wahre Kirche solte stets diß an sich haben/ daß sie müste allgemein seyn/ keine particular-Kirche könte eine wahre Kirche seyn; Concipisten wil ich nachfolgen/ vnd weil er **von diesen Kennzeichen** (wie er sie nennet) **als nemblich der Einigkeit/ Heiligkeit/ Allgemeinheit/ vnd Apostolischer Succession** (denn so deutet Concipist das Apostolische) **ferner wil handeln** wil ich zuhörē/ was er guts wird fürbringē.

Vom Ersten Kenzeichen.

Ob die wahre Kirche Christi/sey einig auff solche Weise/ als Concipisten düncket.

WAs eine wahre Kirche wil seyn/ muß freylig Einigkeit in sich haben. Worinne aber die Einigkeit bestehe/ hat vns zur genüge gelehret der heilige Paulus Ephes. IV, 3/4/5/6: **Seyd fleissig zu halten die Einigkeit im Geist/ durch das Band des Friedens. Ein Leib vnd ein Geist/ wie jhr auch beruffen seyd auff einerley Hoffnung ewres Beruffs. Ein HErr/ ein Glaube/ ein Tauffe/ ein Gott vnd Vater vnser aller/ der da ist über euch alle/ vnnd durch euch alle/ vnd in euch allen.** Concipisten aber lieget eine noch andere Einigkeit im Sinne. Nach welches Einbildung/ **hat der** fol. 28. **HErr Christus seiner Göttlichen Weißheit nach/ der gantzen Kirchen ein sichtbahres Vnterhäupt an seine statt vorgesetzet/ von welchen alle vnnd jede Christen nach seiner Himmelfahrt regieret/ vnd in Einigkeit erhalten würden/ nemlich den Apostel** Petrum **vnd seine** successoren **oder Stuel-Erben die Römischen Bäpste.** Ich frage Concipisten/ wenn dieses der HERR Christus nach seiner Göttlichen Weißheit also gestifftet habe/ warumb er denn solches vns nicht auß der heiligen Schrifft habe wollen erweisen? Mich düncket gäntzlich/ er hab es nicht wagen dörffen. Ich spreche vnterdessen mit dem Tertulliano l. 1. de Monog. c. 4: Quod scriptura non notat, hoc negat. Was die Schrifft nicht anmercket/ daß leugnet sie gleichsam. Damit gleichwol Concipist seinem Ampt-

schreiber einen blawen Dunst machete / bringet Er etliche testimonia Patrum herfür/ die wollen wir juxta ætatem illorum kürtzlich betrachten. Erstlich bringet Er auß dem Irenæo so
l. 3. c. 3. Seculo secundo gelebet / diese bekante Worte: **Mit dieser (der Röm. Kirche) müssen wegen der höheren Gewalt übereinstimmen alle andere Kirchen das ist alle Gläubigen an allen Orten.** Hierbey ist erst zu wissen/ daß Irenæi Griechischer Text (dann in selbiger Sprache hat der heilige Mann geschrieben) nicht mehr / sondern an dessen Stelle eine rauhe harte Lateinsche Vbersetzung annoch verhanden/ welche des Originalis Meinung Zweiffels ohne zum öfftern nicht recht außdrücket. In gedachter Lateinschen translation, lauten nun die Worte also; Ad hanc ecclesiam propter potentiorem principalitatem, necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est, eos qui sunt undique fideles. Welche Worte Concipiste übel hat verteutschet. Ad hanc ecclesiam convenire oportet, giebet er teusch / alß wenn es hiesse. Cum qua ecclesia convenire oportet; Nemlich er teutschet es also; **Mit welcher Kirche müssen übereinstimmen**; daß Er doch solte geteutschet haben; **Zu welcher Kirche kommen müssen** / (folget weiter) **alle andere Kirchen / daß ist alle Gläubige an allen Orten** / verstehe dieses von Zeiten Irenæi. Es war Rohm domahls / die Hauptstadt gleichsam der gantzen Welt / vnd hatte sich die Christenheit bißhero im Römischen domaligen Reiche erstlich eingesetzet. Weil nun Rohm die residentz Stadt war / kont es nicht fehlen / es mußten alle die vnter jhr gesessen/ vnd also auch die vnter jhren Vnterthanen Christen waren / offt dahin kommen. Spricht derowegen der heilige Irenæus gegen die Kätzer (Gnosticos vnd Basilidianos) wenn sie hören wolten was die Apostolische Lehre were / die noch hin vnd wieder in Kirchen / da Apostolische

Suc-

Successoren weren würde gelehret / könten sie ümb Vortheils willen / nur bey der Römischen erkundigen / alß von welcher ümb so viel eher sie es erfahren könten / ümb so viel mehr Kundschafft dahin were / in deme (wegen der Kätserlichen residentz) alle Christen dahin nötig hetten / zum öfftern zu kommen. Diß ist Irenæi Meinung. Welche gesehen vnd angemercket hat / ein alter Papistischer Scribent, Anselmus, welcher über den ersten Versicul des Ersten Cap. an die Römer also schreibet; Roma tunc erat caput mundi, & de toto orbe conveniebant (*ecce, idem verbum, quo utitur Irenæus!*) atque Romanos suscepisse fidem religionis ubique divulgabant. **Rohm war domahls das Haupt der Welt / vnnd kamen auß der gantzen Welt** (so ferne sie domahls vnter den Römern war) **die da verkündigten das die Romaner den Glauben angenommen hetten.** Hat also diß Zeugnis des uhralten Scribenten Irenæi, Concipist beyn Haaren zu sich gezogen.

Nicht besser kommen jhm die anderen zu statten. Zwene bringet er auß dem Cypriano. Eines auß dem Buch de exhort. ad Martyres, das ander auß dem Buche de unitate ecclesiæ, welches er schon droben im Ersten Theil angeführet. Das Erste kan ich / wie es Concipist citiret, im ermeldten Buche (usus autem sum editione Pamelij) nicht finden. Auff das Ander hab ich schon droben geantwortet / vnd weil ich daselbst gezweiffelt / ob selbiges Buch Cypriani etwas zu beweisen zuzulassen were / thue ich hier melden / daß der Jesuit Possevinus in seinem Apparatu, selbst erinnert / daß in dem kleinen Wercke (so nur irgend auff vier Blat in folio begriffen ist) vel mutationes, vel additiones, vel detractiones vel variationes ducentæ & octoginta circiter das ist / beyn zwey hundert vnd etliche achtzig Enderungen in den alten Manuscriptis,

wenn

wenn sie zusammen gehalten werden / befindlich seyn. Lieber / was kan doch auß solchem scripto, von deme die Papisten solch ding selber gestehen / für ein kräfftig testimonium genommen werden? Der verständige unpartheische Leser wolle hier selber vernünfftig urtheilen. Zum Vberfluß spreche ich mit dem Augustino Libr. 2. contra Crescon. Cap. 32; Literas Cypriani, non ut Canonicas habeo, sed eas ex Canonicis considero, & quod in eis divinarum scripturarum autoritati congruit, cum laude ejus accipio, quod non congruit, cum pace ejus respuo. Cypriani **Schrifften / urtheile ich auß denen Canonischen Büchern der heiligen Schrifft. Vnd was darinnen / deroselbigen gleichstimmig ist / nehme ich zu seinem Ruhme an / was nicht also ist / lasse ich ohne seine Verkleinerung fahren.** Welche sententia Augustini, von aller anderen Patrum Meinungen vnd Schrifften gleichfals ist auff vnd an zu nehmen / vnd ist mit derselben der locus Optati, wie auch Hieronymi so Concipist weiter anführet / zugleich beantwortet. Zugeschweigen itzo der groben Fauten / so in den Worten Optati befindlich / daß **Petrus sey Cephas genennet / weil er das Haupt der Apostel gewesen** / *gerade alß wenn* Cephas ein Haupt hiesse; Welchen puerilem errorem fürlengst bestraffet der fürtrefflichste Casaubonus Exercit. XIII. ad Annales Baronij fol. 198. Den noch übrigen einigen locum Theodoreti auß der Epist. ad Renatum Presbyt. Rom. diesen; **Der Römische Stuel hat das Gubernament über die Kirchen des gantzen Erdbodens**; Belangend / ist zu wissen / daß weder Bellarminus lib. de Scriptor. weder Sixtus Senensis, weder Possevinus, da sie Theodoreti opera erzehlen / derselben Epistel mit einigen Worte gedencken. Nur observiret Possevinus, es habe Baronius (der

glaub-

glaubwürdige Mann scilicet) im sechsten Tomo Annalium etliche Epistolas Theodoreti (vnter welchen auch diese ad Renatum daselbst sich findet) angezogen. Selbige Episteln habe er ê thesauro Bibliothecæ Vaticanæ herfür kriegt / vnnd durch Federicum Metium ins Latein bringen lassen. Solchen dingen / so heutte zu Tage erst aus der Bäpstlichen Bibliotheca Vaticana herfür gesuchet / vnd editet werden / mag trawen / der da gerne wil betrogen seyn. Es lauten aber die Worte beym Baronio also. Habet enim sanctissima illa sedes, ecclesiarum quæ in toto sunt orbe principatum, (ἡγεμονίαν) multis nominibus, atque hoc ante omnia, quod ab hæreticâ tabe immunis mansit, nec ullus contraria sentiens in illâ sedit, sed apostolicam gratiam integram conservavit. Welche Worte wie sie Theodoreti wol niemahls gewesen / also sind sie auch gantz albern. Dann sie geben diese als die fürnembste Vrsach an / warümb der Römische Stuel solte das Regiment über alle Kirchen führen / weil Er zur selbige Zeit von Kätzereien were unbeflecket geblieben. Jederman sihet / daß dis eine impertinente Vrsach sey. Massen auf solche Weise / vnd zumahl wenn diß die fürnemeste Vrsach ist / viel sedes Episcopales müsten das Regiment über alle Kirchen haben. Solch alber ding hat Theodoretus nicht gesaget. Kompt sonst von einem vngeschickten Betrieger her. Vnnd das sind Concipisten seine Gründe / damit er seine erdichtete Einigkeit aller Christen vnter einem Häupte / nemlich seinen Bapste vermeinet zu erhalten.

Hierauff thut nun Concipist seinen Mund auff / vnd hebet an eim langt aber krafftlose predicatie, drey gantze Seiten (als fol. 30, 31, 32.) herdurch / welche nirgend zu dienet / alß etwa seinem vngelehrten Amptschreiber die angedrähete Nase zu verlengeren. Er streichet gar Oratorisch heraus die gleich-

vide in fra p. m. 174

fol. 30. lautende einmütige Bekäntnis des Glaubens/ vnd Gebrauch der heiligen Sacrament/ imgleichen eine tieffe Verdemütigung/ vnterthänigster respect vnd Gehorsam gegen die Geistlichen Obrigkeiten sonderlich den Römischen Bapst alß das Haupt vnnd Oberhirten der gantzen Christenheit/ vnd hieraus erquellender zusammen-Wachsung Liebe vnd Friede vntereinander. Gerade als were es eine grosse Sache/ wenn man im Aberglauben/ Falschheit/ zerstümmelten vnnd erdichteten Sacramenten vnter einer schweren Hand/ vnd auß Furcht für derselben/ zusammen helt. Worinne doch einig der Bäpstlichen Kirchen so hoch/ doch falsch-gepriesene Einigkeit bestehet. Es kan Einigkeit seyn vnter Mördern/ ja gar vnter dem Sathan vnd seinen Engeln. Ist also an der Einigkeit nicht allemahl Ruhm zu suchen/ man muß sehen worinne man einig/ vnd auff was für Gründe die Einigkeit bestehe. Eine lautere Vnwarheit ist es auch/ wenn Concipist rühmet/ daß

fol. 31. von Anfang der Christenheit biß hiehin/ alle vnd jede Kätzer vnd Schismatici mit jhrem Anhange/ von den Bischöffen dieser Kirchen vnnd jhrem Haupte den Römischen Bäpsten/ in oder ausserhalb der Concilien sind verdammet vñ excommuniciret worden. Es sind Kätzer verdammet worden/ wol von einzelen fürnehmen Doctoribus, als Arius vom Alexandro Alexandrino, oder von particular Concilijs, vnd sind Kätzer gehalten ehe der Römische Bischoff ein Wort darzu gesprochen. Diß mag Concipist auß seinem Bellarmino lernen/ Libr. 2. de Christo Cap. 28. Hæresin Pauli Samosareni damnavit Concilium Antiochenum paucorum Episcoporum, plures in toto

orbe

orbe ratum habuerunt, Hæresin Macedonianam damnavit Concilium Constantinopolitanum, in quo nullus fuit latinorum, sed Latini probarunt. Pelagij hæresin damnavit Milevitanum & Carthaginense. Hæresin Nestorij damnavit Concilium Ephesinum antequam adessent Latini, qui tamen re cognita approbavere, & hujus infinita sunt exempla. Bißher Bellarminus. Mag die Worte nicht verteutschen/ weil sie gar leicht sind zu verstehen. Ja es sind auff dem Römischen Stuel etliche Kätzer selbst gesessen/ alß Liberius ein Arianer, Vigilius ein Eutychianer, Honorius ein Monotholit, Iohannes XXIII. hat die Vnsterbligkeit der Seelen/ vnd das ein ewiges Leben were verleugnet. Sind gewis geschickte Kerlaten gewesen/ andere Kätzer zu verdammen! Concipist fehret fort/ vnd spricht/ **ausser der Römis. Catholischen (Papistischen) Kirchen sey lauter Vneinigkeit vnnd Trennung/ wie die Augenscheinliche Erfahrung auch vnter den Lutheranern selbst beweise.** Ich sage das sey nicht schlechter dinge wahr. Dann ja ausser der Bäpstlichen Synagoga grosse Partheien der Christenheit seyn/ deren eine segliche in sich eine steiffe Zusammensetzung vnd Einigkeit helt. Woran warlich nicht alßbald hindert/ wenn etwa/ zum Exempel vnter den Lutheranern/ über einer quæstione scholasticâ, oder modo loquendi ein Streit erwachset. Es können die doctores auß Menschlichen affecten offt worüber streiten/ da in reipsa kein Streit ist/ vnd trennet sich nicht alßbald deßwegen die Christliche Gemeine/ wenn irgend etliche Doctores eine Weile übern Fuß gespannet seyn. Wie viel Streit ist vnter den Doctoribus bey denen Papisten? weren sie nicht sub jugo, würde die Erfahrung bald geben/ wie die Einigkeit zu scheiteren würde fahren. Eine nulli-

tet ist es auch wenn Concipist schreibet/ daß D. Georgius Ca-
fol. 31. lixtus gerahte in eine grosse absurditet, wenn er schreibe die Kirche Gottes sey in etliche grosse Abtheilungen deren keine mit den andern in Friede stehet oder übereinkommet/ getrennet vnd gespalten. Ey wie? (fengt Concipist an zu peroriren) Die Kirche GOttes? Ist dann Christi Leib zerbrochen? Ist Christi Rock zerschnitten vnd von einander getheilet? keines weges/ dann die abgespalteten Theile sind keine Gliedmassen der Kirchen Gottes/ oder wie der heilige Augustinus redet in seinen Büchlein de fide & symbolo; weder der Kätzer noch der schismaticus oder Zweyspaltiger gehöret zu der heiligen allgemeinen Kirchen. Wil itzo nicht sagen in was grosse absurditet Concipist mit seinen Papisten gerahte/ wenn ER jhme einbildet ein sichtbahres Oberhaupt/ nemlich seinen hoffertigen Bapst/ vnter welchen die gantze Christenheit sich müsse vnterwürffig machen vnd zusammen halten; Da er doch solch fürgeben auß der heiligen Schrifft nicht beweisen können. Diß sag ich itzo/ es sey die Warheit das die Kirche Gottes heute zu Tage/ Leyder! in vnterschiedene grosse Theile zerrissen. Worzu niemand mehr Vrsach geben/ alß der hochmütige Regiersüchtige Römische Stuel/ welcher es damach gemachet/ daß vor vielen seculis die Orientalische Griechische Kirchen/ so eben so weitleuftig ja weit'euftiger seyn/ alß die des Römischen Bapsts Tyranney annoch vnterwürffig/ von denenselben sich trennen müssen. Eben hat hier in Occidente der Römische Stuel vnsere Vorfahren/ die wegen seiner Tyranney vnnd Verfälschung

der

der Lehre Erinnerung thaten / mit Fewr vnd Schwerdt (nemlich / alß einen Stadthalter Christi gebühret) verfolget / vnd so grosse Gemeinen vieler tausend Christen / nur weil sie seinen Hochmuth begehreten einzuschrencken / von sich verdrungen vnnd verstossen / welches er mit seinen Anhang noch biß auff heutigen Tag mit grossen Grimme continuiret. Wenn also Schismaticus ist / der zum Schismate Vrsach giebet / so ist Romana sedes mit jhren Cardinälen / Bischöffen vnd Helffers helffern in summo gradu schismatica, vnd die den Leib Christi crudeliter zerbrochen / den Rock Christi tyrannisch zerschnitten hat. Vnd kommen jhr dann zu die Worte S. Augustini de fide & symbolo so Concipist gegen Vns citiret. Vnterdeß ob gleich diß traurige schisma tieff eingesessen / bleibet doch vnter denen Christlichen Gemeinen / der Griechischen / Bäpstlichen / Vnsrigen / eine Einigkeit in den Haupt-Puncten des Christlichen Glaubens die im Symbolo Apostolico enthalten / es bleibet eine Tauffe / ein GOtt / eine Hoffnung vnsers Beruffs / sie begehren alle bloß vnd einig durch Christi Verdienst / vnd nicht jhre Verdienste selig zu werden / es bleibet allerseits die Begierde vnd Verlangen herwieder zu bringen die Einigkeit im Geist / durch das Band des Friedens. Vnd so weit ist Christi Leib noch eins vnd vnzertheilet / Christi Rock noch vnzerschnitten / wenn man solche figürliche Reden wil brauchen. So weit singen vnd sagen wir / daß der heilige Geist

Die gantze Christenheit auff Erden
Helt in einem Sinne gar eben.

Aus welchen allen der Leser nun ermessen wird / daß Concipist D. Calixtum vergeblich gemeistert / er aber seine absurditet von sichtbahren Oberhaupt der gantzen Christlichen Kirchen / nemlich den groß-Hanß vnd Bapst zu Rohm / nicht probiren

können. Was er hier weiter fürbringet / von Kätzern / von Hoffart der Kätzern / von Simsons Füchsen / sind dicentem prætereaque nihil. Gehet vns auch nicht an was er von de-
fol 32. nen Kätzern schwatzet; **Die heilige Schrifft müsse also außgeleget werden wie sie es vermeinen; Alle Beweißthumb auß der Schrifft / Lehre vnnd Gesetze der Kirchen vnnd** Concilien &c. **müssen geschehen vnd gelten wie vnd so lange sie es haben wollen** &c. Diß alles gehet vns nicht an. Hette Concipist vns damit wollen anstechen / spreche ich es seyn alte Papistische Calumnien, vnd hette er sollen versuchen / ob vnd wie er vns diß mit Warheit können appliciren. Was Er auch zu Ende auß Luthero von den Kätzern fürbringet / schicket sich so wenig auff vns / so wenig als wir Kätzer seyn / ja so wenig als S. Francisci Pantoffel sich schicket auff den Fuß des Ertz Engels Gabrielis. Concipist gibt derweile zu verstehen / was für affection er zu dem Lutheraner in habe. Vnd weil oben seine vermeinete Haupt-Gründe damit er den Römischen Bapst wolte auffs Pferd heben / schon ümbgestossen / fallen die angehengete vnbesonnene nichtige Corollaria von sich selber dahin. Sind derwegen gar nicht werth allhie durch zugehen. Ein Einfeltiger kan den Vnfueg derselben mercken.

Vom andern Kenzeichen / Das die wahre Kirche Christi heilig sey.

Concipist fellet bey diesem Kenzeichen auff die Miracul vnd Wunderwercke / vnd treibet solch ding mit so grossen Ernste als Er in vörigen noch nicht gethan. Denn

weil

weil er merket das seine Papisterey in der Schrifft keinen Grund hat / wil er sie zu bestetigen sich nach Wunderwercken ümbsehen. Wenn GOtt die Wunderwercke also geschehen lesset / daß die Menschen nach angewanten gebührlichen Fleisse vnd examinirung derselben befinden / daß sie an diesen zweyen Stücken vernünfftig nicht zweiffelen können / einmahl / daß die Wunder-Geschichte dem befinden vnd kluger verständider Leute Vrtheil nach weder natürlich / noch durch Wirckung des Teuffels vorgegangen / vnnd derowegen nothwendig von Gott herrühren; Zum anderen / daß sie geschehen zum Beweißthumb des Glaubens; alßdann werden die dadurch bestetigte Glaubens-articul nicht minder dermassen augenscheinlich gläubhafftig / daß dieselben so wol die Vnchristen als Christen in jhrem Gewissen des beyfals eines Göttlichen Glaubens würdig achten müssen. fol. 36.

Antwort / Concipist setzet hier eine condition oder Bedingung die vnmüglich ist. Nemlich er wil / daß man erstlich könne vnd solle befinden / daß die Wunder-Geschichte kluger verständiger Leute Vrtheil nach / weder natürlich / noch durch Wirckung des Teuffels vorgegangen / vnd derowegen nothwendig von Gott herrühren. Aber eben diß kan nicht geschehen / vnd kan kein Mensch durch seine natürliche Vernunfft / ez sey so scharffsinnig als er wolle / gewiß erforschen / ob eine solche Wunderthat (so der weile zu nennen) nicht jrgend vom Teuffel herrühre. Welches aber-

mahl

mahl Concipist auß seinem Bellarmino wissen sollen / der vns solches außdrücklich nachgiebet. Seine Worte Libr. IV. de ecclesia Cap. XIV. lauten also; Ante approbationem ecclesiæ non est evidens aut certum certitudine fidei, de ullo miraculo, quod sit verum miraculum —— quia non constat nobis certitudine cui non potest subesse falsum, illam non esse illusionem Dæmonis. Dæmon enim etsi non potest facere vera miracula, potest tamen facere apparenter maxima quæque. **Vor der Kirchen Erkäntnis ist es nicht klar / oder so gewis das mans mit festen Glauben dafür halten könte / von einigen Wunderwerck / daß es ein recht** (von Gott herührend) **Wunderwerck sey — denn es ist vns nicht kund mit solcher Gewißheit da keine Falschheit mit vnterlauffen könte / daß solch ding nicht Teuffels Verblendung seyn solte. Dann ob der Teuffel gleich nicht kan rechte Wunderwercke thun / kan er doch den Schein nach allerhand sehr grosse Dinge verrichten.** Bißher Bellarminus, Concipisten Meister / welcher seinen Jünger nicht stercker hette wiedersprechen können. Eben so wenig ist gewis / daß Miracula aßbald zu dessen oder deren Kirchen absonderlicher Lehre vnd Glauben die sie etwa gegen Andere helt / Bestetigung angesehen / in welcher sie sich zugetragen. Dann einßmahls für Alters bey den Novatianern ein Mirakul geschahe / daß / als ein betriegischer Jude / der einen Schalck im Hertzen hatte / sich wolte tauffen lassen / daß Wasser in der Tauff-Grube verschwunden. Wovon dennoch Bellarminus Libr. 4. de notis ecclesiæ Cap. 14. sub finem, nicht wil zugeben / daß es der Novatianer Lehre zur Bestetigung von Gotte sey verliehen. Factum spricht er / non in confirmationem fidei Novatianæ, sed Catholici baptismi. Ja wenn Miracul so

eigent-

eigentlich vnd deutlich könten erkennet / vnd dadurch die Glaubens-Artickel so klärlich konten dargethan werden / alß Concipist in angezogenen Worten meldet / würde diß auff einen pelagianismum außlauffen / sintemahl was evidens kan gemachet werden / dem kan der Verstand durch seine natürliche Kräfte festen vnbewglichen Beyfall geben. Sic itaque fides esset humanarum virium, nec ad eam concipiendam opus esset speciali, & intus in animo operante gratiâ supernaturali divinâ; quod est hæreticum & Pelagianum. Were also der Glaube des Menschen natürlichen Kräfften zuzuschreiben / welches Pelagij des Kätzers Meinung war. Diß hat Bellarminus besser betrachtet als Concipist / derhalben er abermahl schreibet Libro VI. de gratiâ & Libero arbitrio; ne ipsa quidem miracula mentem omninò convincere posse. **Auch die Wunderwercke selbst / können den Verstand nicht zu gäntzlichen festen Beyfall** (der Glaubens-Geheimnis) **ziehen**; Es müsse die gnädige Wirckung des heiligen Geistes / so mit dem Worte Gottes gleichsam verknüpffet / darzu kommen / vnd die rechte Gewißheit in den Hertzen anrichten. Der locus Richardi, redet von denen Wunderwercken der Apostolischen Kirchen / welche zuvor in der Schrifft / daß sie also geschehen würden / verheissen waren als Esai. 35 / v. 5. Joel. 2 / 28. Dienet demnach Richardi locus nicht zur Sache. Vnd sagen wir nicht / daß die Mirakel nichts könten beweisen / sondern das sie alleine / wenn nicht erst der Beweiß auß GOttes Wort da ist / nicht kräfftig genung sind zu beweisen. Wenn aber diß dar ist / so haben die Mirakel jhren Nachdruck daneben. Also berieff der HERR Christus sich nicht allein auff seine Wercke / sondern daneben auff daß Zeugnis der Schrifft Joh. v, 36. Vnd beym Luca XVI. spricht Er deutlich; **Sie haben Mosen vnd die Propheten / hören sie die nicht / so**

werden Sie auch nicht gläuben daß einer von den Todten aufferstanden (vnd also ein Wunderwerck geschehen) sey.

Aus welchen Worten vnsers Seligmachers zugleich kunt wird / daß nicht wahr sey was Concipist ferner schreibet; daß
fol. 36. die Kirche auch der Göttlichen Wunderwercke zum höchsten bedürffig sey / damit sie jhren Glauben denselben / welche andere Beweißthumb nicht annehmen oder derselben nicht genungsam fähig sind / vernünfftig fürhalten vnd bewehren können. Nemlich wenn Mirakel so hoch nötig weren / die Menschen zum Glauben zu bringen / würde der HERR Christus die Schrifften Mosis vnd der Propheten (alß das kräfftige Hertzrührende Gottes Wort) den Mirakeln nicht fürgezogen haben. Vnd geben es die Exempel auß alten vnd newen Historien / daß Vngläubige sind bekehret worden / durch das gepredigte vnd gelesene Wort Gottes / ohne geschehenes einiges Mirakels / oder einigen andern Beweiß. Die auch / sie mögen Nahmen haben wie sie wollen / daß Hertz nicht zur genüge zum Glauben zu bewegen vermögen. Allein thut solches der heilige Geist auffs kräfftiglichste / mit vnd durch sein Wort. Ist demnach künlich genung dem lieben Gotte fürgeschrieben / wenn Concipist fortfähret; Als gezieme der Göttlichen Barmhertzigkeit / welche niemand die Mittel zur Seligkeit versaget / daß es der Kirchen auch hieran (an Mirakeln) nicht ermangele. Inmassen dann GOtt solches zu thun versprochen Marc. 16 / 17. Johann. 14 / vers. 12. GOtt hat sein Wort als ein ordinari Mittel der Bekehrung verordnet / wie geschrieben Rom. x, 17. Der Glaube kömpt

auß

auff dem Gehör (des Wortes) datümb es genennet wird das Wort das die Seelen kan selig machen. Wo er aber ordentliche Mittel hat verordnet / ist er keines weges schuldig / alßbald extraordinaria zu ertheilen. Vnd bleibet doch seine Barmhertzigkeit / welche niemand nothwendige Mittel zur Seligkeit versaget / unverletzet. Diß aber können wir gerne zugeben / daß der liebe Gott noch wol heute zu Tage / wenn sein Wort bey Vngläubigen geprediget würde / vnd jhme seiner Allweißheit vnd Barmhertzigkeit nach düncken wolte / daß zu Beförderung seiner Ehre Miracula dienlich seyn würden / auff inbrünstig Gebet seiner Diener / Er Wunderwercke würde erfolgen lassen. Vnd dahin referiren wir selbst den locum Joh. 14/12. Dann der Ander / den Concipist anführet / nemlich Marc. 16/17. auff die Apostolische Zeiten zielet. Ob aber Gott der HERR den Papisten allein die Gnade der Wunderwercke würde geben / wenn sie den Vngläubigen würden predigen / vnd zumahl ob er sie geben würdeümb jhre Papisterey zu bestettigen; Den Lutheranern aber / wenn jhnen dergleichen Gelegenheit zu handen käme / daß sie nemlich Vngläubige zu bekehren bekämen / nicht geben würde / wird Concipist mit keinen Fuege können bejahen. Er machet dennoch auß seinen vorgesetzten fundamenten (als er sie nennet) diesen Schluß:

vide infrà, p. m. 174

Allein die Kirche ist heilig / deren Lehre / Glauben vnd Sacrament von GOtt sind / vnd welche solche auß Göttlicher Schrifft nach der Kirchen vnd approbirter Kirchen-Lehrer / vnd heiligen Väter Erklärung / auß den Gezeugnis der allgemeinen vnnd approbirten Concilien, auß den Schrifften der heiligen Kirchen-Vätern vnnd Lehrern / auß fol. cit.

glaubhafften Kirchen-Historien / vnd auß dem Consens aller particular Kirchen / vnd glaubigen Christen probiren vnd beweisen kan. Nun dieser Major ist ja einmahl groß genung. Der Minor mag auch herbey kommen. Allein die Römische Catholische Kirche kan auff solche Weise beweisen / daß jhre Lehre / Glaube vnd Sacramenten von GOtt sind. Wie solches von vielen dieser Kirchen Theologen vnd Lehrern außführlich verrichtet / zum Theil auch in diesen Tractätlein nach Erforderung der materi kürtzlich geschiehet. Solte wer im Zweiffel stehen ob diesem also were oder nicht / Selbigem ist zu rathen / daß er angezogene Gründe vnnd Beiweißthümbe verständlich examinire, alßdann jhme die Warheit in deisem Paß wol vernemlich wird vnter Augen leuchten rc.---Wer aus Mangel hierzu nothwendiger Gelartheit selbst vnd allein dieses Werck sich nicht vnterfangen kan / noch darff / der gebrauche darzu andere geschickliche.

Folget derowegen / daß Menschlichen müglichen Beweißthumb nach / alleine die Römische Catholische Kirche heilig sey.

Bey dem Majore erinnere ich itzo nur dieses / warumb doch Concipist nicht gesetzet / daß die Lehre / Glauben vnd Sacrament auß Göttlicher Schrifft / wie dieselbe entweder mit Sonnen-klaren Worten selbige Lehre / Glauben vnd Sacrament meldet / oder durch eine deutliche feste Consequentz auß

jhr

jhr können geführet werden / müsse förderlichst bewiesen werden; Warümb er / sag ich / dieses übergangen / vnnd alßbald auff die Erklärung der Väter gefallen? Nemlich weil die Väter viel dinges fürbringen / daß weder der Buchstabe der Schrifft giebet / noch vermittels einer festen Consequentz auß dem Buchstäblichen Verstande geführet werden kan / hat Concipist diß Mittel erwehlen wollen /ümb seiner Papisterey / alß Fegefewr / Transsubstantiation, Gegenwart des Leibes Christi vnter dem Brod auch ausser der Niessung / einiger Weise ein Fundament, zum wenigsten den Schein nach / vnd die Einfeltigen zu verleiten / finden möchte. Besser hette Er gethan das er mit dem Cardinale Hosio de expresso Dei verbo plat herauß gesaget hette; Si quis habeat interpretationem Romanæ ecclesiæ de loco aliquo scripturæ, etiamsi nec sciat nec intelligat an & quomodo cum scripturæ verbis conveniat, habet tamen ille ipsissimum verbum Dei. **Wenn einer von einem Orte der Schrifft hat eine Auflegung der Römischen Kirche / ob er gleich nicht sihet noch verstehet / ob vnd wie es mit den Worten der Schrifft übereinkömmet / so hat er doch das rechte eigentliche Wort GOttes.** Diß ist in der Warheit auch an diesem Orte Concipisten Meinung / ob er schon etwas verdecket es fürbringet / nemlich / daß man lehre vnd glauben müsse auß der Schrifft beweisen / nach der vom Römischen Bapste (denn das meinet er) approbirten Väter vnd Concilien Erklärung. Wir sagen aber das diß teuscherey / vnd der Göttlichen Klarheit der Schrifft verkleinerlich sey.

Den Minorem belangend / sag ich / daß die Römische Kirche jhre Lehre / Glauben vnd Sacramente / nicht alle könne beweisen / Erstlich vnnd förderligst / als sie hochschuldig ist / auß der heiligen Schrifft klaren Ortern / oder vermittels auß

selben genommenen festen Consequentzen (zum Exempel die Transsubstantiation, oder Verwandelung Brodtes vnnd Weines im Abendmahl in den Leib vnd Blut Christi / stehet weder mit klaren Worten in der Schrifft / weder kan mit einer festen Consequentz heraus gezwungen werden / alß solches fürlengst Scotus, vnd nachgehends Bellarminus gestehen müssen; Welches gleichfals mit des Bapstes infallibiliter, Meß-Opffer / vnd gar vielen dergleichen sich so verhelt) dann auch / daß sie auch nicht auß einmütiger Zusammen-Stimmung dero Väter / viel weniger auß dem Consens aller particular Kirchen / oder allgemeinen Concilien, jhren Beweiß / in denen Stücken da wir jhn von den Bäpstlern forderen / herbey bringen könne. Es müste denn Concipist durch particular-Kirchen die Papistischen / vnd durch approbirte oder allgemeine Concilia die Bäpstischen quasimodogenita vermeinte Vniversal Concilia, alß Lateranensia, Florentinum, Tridentinum &c. verstehen / welche so wenig Vniversal seyn / alß die Bäpstische Kirche Vniversal, oder die Stadt Rohm gantz Italia ist. Das er spricht / jhres Theils Theologi hetten solches lengst vernichtet / ist falsch / vnd haben vnsers Theils Theologi das Gegentheil sie schon lengst überführet. Vnnd was Concipist in seinem Tractätlein für Beweiß geführet (dann das meldet er auch) mag auß diesen / jhme entgegen gesetzten / jeder vnpartheischer vrtheilen. Folget also sein Schlus noch lange nicht / daß allein die Römisch-Catholische (Papistische) Kirche heilig sey.

m: lib. III. de eucharistia Cap. XXIII.

e infrà Append. m. 175.

Dennoch machet er sich sehr mausig / vnd fenget an gar grob Garn zu spinnen. **Hingegen können die Lutheraner vnd andere Vncatholische / jhren Glaubens Bekäntnüssen keinen Göttlichen Vhrsprung beybringen.**

Vnd

Vnd ob sie zwar jmmerfort auff die göttliche Schrifft mit Worten sich beruffen / so ist jhnen doch vnmüglich das geringste auff jhre Seiten daraus zu behaupten / es sey dann daß sie dieselbe vorhero eigenes Gefallens Canonisiren, dolmetschen / glossiren vnd erklären / daß ist auff jhre Meinung ziehen vnd biegen / welche Weise aber jederzeit bey den Kätzern in Gebrauch / vnnd bey den Kirchen-Lehrern zum höchsten verhasset gewesen. Ich antworte auff solche lose Worte kürtzlich; Erstlich / daß es eine dumkühne Vnwarheit sey / daß wir auff vnser Seiten nichts auß der Schrifft probiren können. Concipist versuche es mit vns auß der Schrifft / wenn er ein Hertz im Leibe hat. Das es aber die Papisten nicht thun können / bezeugen sie überflüssig damit / weil sie bald beyn Concilijs, bald bey traditionibus, bald bey Patribus, müssen Fewer holen / bald sich auff Mirakel / vnd weis nicht was mehr / beruffen. Vnd wie schöne die Schrifft deme Papistischen Wesen zu statten komme / hat Concipist selber in dieser seiner Charteck erwiesen / massen er kaum ein vnd ander mahl dieselbe auffs sparsamste / vnd fein hinter den Patrum dictis herbey gezogen. Das überige / daß wir die Schrifft Canonisiren, glossiren eigenes Gefalles auff vnsere Meinung ziehen / ist eine grobe Calumnia, keiner Antwort würdig / für welche Concipist GOTT schon wird einmahl Rechenschafft geben müssen.

Er mag aber derweile ferner argumentiren: Ferner (sprichter) schliesse ich also; In der heiligen Kirchen geschehen Göttliche Mirakel vnd Wunderwercke,

zu

zu Bestetigung der Heiligkeit jhres Glaubens/ laut Göttlicher Verheissung.

Allein in der Römischen Catholischen Kirchen geschehen Göttliche Mirakel/ ꝛc. Ergo.

Antwort der Major muß noch erst erwiesen werden/ welches Concipist gar nicht gethan. Fellet also diß Argument für sich selber hin/ vnd were ich nicht schuldig auff daß zu antworten/ was Concipist den Minorem zu bestetigen weiter fürbringet. Wiewol er in der Probatione Minoris auch verfehlet/ indeme er diß zwar für hat zu beweisen/ daß allein in der Römischen Kirche Wunderwercke geschehen/ sein Beweiß aber vnterdessen nur darauff hinnaus leuffet/ daß in der Römischen Kirchen (nicht aber/ daß Allein in derselben) Mirakel geschehen; welches zu seinem Vorhaben noch nicht genung ist. Er spricht/ es sey solches / daß in der Römischen Kirchen Mirakel geschehen/ durch die gantze Welt offenbar vnd bekant. Antwort/ es sey so/ daß in der Römischen Kirchen Mirabilia geschehen/ alß auch wol bey den Heyden geschehen/ wer versichert einen/ daß es recht Göttliche Mirakel seyn? Vmbsonst ist es/ was Concipist eiffert / wenn er hier spricht: Die Feinde dieser Kirchen haben eludirung derselben von nöthen/ allerhand Pharisæische vnd vngereimbte exceptionen darwieder auff die Bahn zu bringen / alß das dergleichen von Teuffeln / von Zauberern / oder ohngefehr verborgener natürlicher Weise geschehen könne; das viel falsches vnd erdichtetes mit vnterlauffe; Welches er dennoch hernach selbst gestehet in deme er begehret von vnzweiffelbaren Geschichten die

ein die Fabulen abzuziehen. Wann aber diß vngereimte exceptionen sind/davon er saget/so hat sein Bellarminus selbst eine vngereimte Pharisäische exception gebrauchet/massen er eben diß fürbringet/was wir sagē/alß seine Worte/die ich im Anfang dieses discurses Concipistē gezeiget/außweisen. Was er weiter einstrewet; Das eben selbiges auch hette in der Ersten Kirchen Christo selbst/seinen Aposteln vnd Jüngern/vnd andern Wunderthätigen Apostolischen Männern können fürgeworffen werden/wie Christo von Juden were geschehen/Matth. 12. Darauff antwort ich/daß die Pharisæer Christo derentwegen nicht mit Fueg diß können fürwerffen/weil von den Propheten im alten Testament verheissen war/daß Messias solche Wunderthaten thun würde. Nach der Apostel Zeiten/hat freylig bey den Vngläubigen/wenn sie haben sehen etwa ein Mirakel/von/oder bey den Christen geschehen/ein Zweiffel können auffsteigen/ob solche Dinge von Gott alßbald herrührten? Vnd deßwegen hab ich schon droben gesaget/daß Gott die Menschen zu bekehren/bestimmet habe/als ein ordinari vnd kräfftigste Mittel/die Predigt seines kräfftigen lebendigen Wortes/vnd nicht die Mirakel/wiewol er selbige auch zuweilen pro sua libertate, vnd gleichsam zum Vberfluß/hinzu thut. Vnd laß seyn/das Barvvardus vnnd Godehardus Bischöffe zu Hildeßheimb/oder auch Bruder Curd der Eyerflicker/Mirakel gethan (wiewol Concipist auß keinem Monumento, davon er doch meldet/einiges erwiesen) folget daraus/wie auch auß diesem gantzen discurs, gar noch nicht; daß Allein in der Römischen (dem Römischen Bapste vnterwürffigen) Kirchen Mirakel geschehen/welches doch Concipist beweisen solte.

Er schreitet nun zum Dritten Argument/vnnd schliesset weiter also; In der heiligen Kirche werden gefunden heilige Männer/nach den Weissagungen des heiligen Geistes. Vide Cant. Canticorum Salomonis sonderlich c. 4.

Nun werden allein in der Röm. Catholischen Kirchen heilige Männer gefunden/alß nach den heiligen Aposteln vnd Jüngern Christi S. Basilius, SS. Gregorij---- S. Franciscus, S. Dominicus, S. Lüdgerus, S. Ignatius, S. Xaverius &c. vnd überaus vnzehliche andere heilige Männer/ Jünglinge/ Jungfrawen/ von welchen Weltkündig ist/daß sie in dieser Kirchen Gemeinschafft gelebet/ vnd biß in den Todt bestendig verblieben sind. S. Bernardum vnd Franciscum, nennet auch die Apologia Aug. Conf. heilige Männer/ welche doch im höchsten Grad dem Römischen Bapst sind zu gethan gewesen. Ausserhalb dieser Kirch aber/ ist nirgend ein heiliger Mensch zuzeigen. Wer lachet nicht/wenn man saget/ der heilige Lutherus, der heilige Melanchthon, die heilige Catharina von Born? Dann was diese für Heiligen gewesen/ist auß jhren Reden/Schrifften vnd Thaten fast überalle bekant. Bißher Concipist/ dessen so viele leere Worte kaum Antwort werth seyn. Die Minor, daß allein in der Röm. Catholischen Kirchen/ heilige Männer gefunden werden, ist so falsch/ alß sie Ruhmrätig ist. Die Aposteln sind gantz vnd gar keine Papisten gewesen/

NB.

sen / sondern durch vnnd durch Lutheraner / ob sie gleich den Nahmen nicht geführet. Basilius, Gregorius, Chrysostomus, sind nicht in der Römischen / sondern Griechischen Kirchen gewesen / welche den Römischen Bapst niemahl für einen solchen erkennet / alß er itzo seyn wil. Franciscus, Dominicus, sind wunderliche Heiligen gewesen / wenn anders die Papistischen Legenden wahr sagen. Das sie in der Apologia werden heilige Männer genennet / geschiehet nur secundum receptam consuetudinem nach gemeinen Gebrauch. Sonst sind sie mehr superstitiosi als sancti, abergläubisch als heilig gewesen / vnd haben einen Eifer zwar gehabt / aber ohne rechte Wissenschafft. Ein rechter Pharisæischer Hochmuth aber vnd Papistische Verkleinerung ist es / wenn Concipist daher sehmähet / **daß ausserhalb dieser** (Papistischen) **Kirchen nirgend Einiger heiliger Mensch zu zeigen.** Mangelt vns also nur an Concipisten. Dann wenn wir dessen Einige Personage hetten / könten wir alßbald den Papisten Trotz bieten. GOtt der alleine in die Hertzen sihet / weis am besten / ob vnter Vns oder denen Papisten mehr rechte Heilige seyn. Concipisten Beschimpffung achten die Lutheraner nicht mehr / alß wenn sie eine Gans anzischete. Eben so viel gibt man drauff / wenn Papistische Heucheler über Lutherum, oder dessen Catharina von Boren lachen. Wie wann dann andere wieder lacheten / über den heiligen Bapst (scilicet) Alexandrum Sextum? über den heiligen Iohannem XXIII. der kein ewiges Leben gläubete vnd dergleichen Bapsts-Monstra mehre? Von welchen man dennoch juxta Dictatus Hildebrandi glauben sol / quod si Canonice ordinati fuerint, meritis B. Petri indubitatò facti sunt sancti. Lutherus hat nicht begehret den titul sancti, das Er für der Welt damit gleissete / zu führen / alß beyn Papisten gebräuchlig. Ob Er aber / oder Concipist

mehr gebetet / gearbeitet/ Gottes Ehre gesuchet / vnnd seinen Näheſten gedienet / wird jener groſſer Tag ſchon offenbahren. Haben jhm die Papiſten mit jhren läſteren / wüten vnd toben / bißweilen ein derbe Wort heraus gelocket / mag Concipiſt wiſſen / daß ſeine Mannſchafft jhre Reden auch nicht alle auff der Goldwage abzuwegen / oder mit Zucker zu überſtrewen pfleget / die doch wahre Gliedmaſſen ja groſſe Seulen der allein-heiligen Römiſchen Kirchen ſeyn wollen.

Noch ein Argument hat Concipiſt zum hinterhalt / nemlich dieſes:

Allein die Kirche iſt heilig / für deren Glauben die heiligen Märtyrer jhr Blut vergoſſen haben nach Anzeigung des heiligen Apoſtels Apoc. 17 / v. 6.

Nun haben die heiligen Märtyrer alleine für den Glauben der Römiſchen Catholiſchen Kirchen jhr Blut vergoſſen; Dann alle vnd jede Märtyrer haben jhr Leben geendiget in der Gemeinſchafft des Stuels zu Rohm wie per inductionem **beweißlich. Derhalben iſt allein die Römiſche Catholiſche Kirche heilig.** *Antwort / der Minor iſt handgreiflich falſch.* Concipiſt bringe nur einen von denen alten Heiligen Märtyrern / der vom Römiſchen Bapſt (das ich diß einige nur zum Exempel nehme) alſo geglaubet / wie die heutigen Papiſten nach Anleitung der Dictatuum Hildebrandi gleuben. Die newen Papiſtiſchen Martyrer in Engeland / Campianus, Garnettus, vnd dergleichen ſind Zweiffels ohne auff ſolchen Hildebrandiſchen Glauben geſtorben. Aber wenn die ſind Märtyrer zu nennen / müſſen alle Meuchel-Mörder / die auffs Rad geleget werden / auch Märtyrer genennet werden.

Vom

Vom Dritten Kenzeichen.

Das die wahre Kirche Christi Catholisch ist.

WAs im Anfang Concipist setzet / daß die Kirche den Nahmen Catholisch (Allgemein) daher führe / weil sie durch den gantzen Erdboden sich außbreitet vnd alle Heyden / Geschlechter / Völcker vnd Zungen in jhren Vmbkreis beschliesset; Diß ist nicht schlechter dinge wahr. Denn wenn die Kirche nicht solte Catholisch heissen / es were dann das sie alle Völcker in jhrem Vmbkreis beschlösse / würde itzo keine Catholische Kirche auff Erden seyn. Massen bekant / wie viel vnd grosse Lande vnd Völcker an Christum nicht gleuben / vnd also in der Christlichen Kirche nicht mit beschlossen seyn. Dannenhero Bellarminus viel behutsahmer als Concipist / Libro 4. de not. eccl. cap. 7. schreibet; Vt ecclesia sit Catholica, non requiri, ut sit in omnibus hominibus totius mundi, sed tantùm ut innotescat omnibus provincijs & in omnibus fructificet, ita ut in omnibus provincijs aliqui sint de ecclesiâ. Item; non requiri, ut hoc fiat simul, ita ut uno tempore in omnibus provincijs necessariò esse oporteat aliquos fideles, satis enim esse si fiat successivè. Ex quo id sequitur, quod si una sola provincia retineret fidem (NB.) adhuc verè & propriè diceretur Catholica, dummodo clarè ostenderetur, eam esse unam & eandem cum illâ, quæ fuit aliquo tempore vel diversis in toto mundo. Das ich ümb Kürtze willen nur die letzteren Worte verteutsche / spricht Bellarminus; Wann auch nur eine Provintz den Glauben behielte / were

doch daselbst die Catholische Kirche/ wenn nur könte erwiesen werden/ das sie einerley were mit derselben/ die zu einer/ oder zu vnterschiedener Zeit einßmahls in der gantzen Welt gewesen. Bey welchen letzten Worten Bellarmini etwas zu erinneren stünde / aber es mag itzo hingehen. Recht zu sagen/ heisset die Kirche Catholisch/ daß ist/ Allgemein/ darümb/ weil die Kirche Christi newes Testamentes nicht mehr solte eingeschrencket seyn in einem gewissen Lande/ alß vormahls die Jüdische Kirche war/ sondern durch die Predigt der Apostein vnnd deren Folgeren hin vnd wieder durch die gantze Welt/ solte gesamlet werden/ biß an der Welt Ende. Hierauff wollen wir nun Concipisten Schlus anhören.

Allein dieselbige Kirche ist Catholisch/ zu welcher sich die Heyden auß allen Orten der Welt zu allen Zeiten bekehret haben vnd annoch bekehren:

Nun haben sich alleine zu der Römischen Catholischen Kirchen die Heyden zu allen Zeiten auß allen Orten der Welt bekehret/ vnd bekehren sich noch zu derselben. Ergo.

Den Minorem beweiset er/ Erstlich darauß/ was er seiner Meinung nach vorhin erwiesen/ daß alle zu der Christlichen Kirche gebrachte Völcker haben mit dem Stuel Petri zu Rohm/ müssen in Gemeinschafft des Glaubens stehen. Darauff erzehlet ER/ wie auß Anordnung der Römischen Bäpste nachgehends Engeland/ Schotland/ Teutschland/ Dännenmarck/ Schweden/ Norwegen zu der Römischen Catholischen Kirchen bekehret. Item, Wie die heydnische Könige in der new-erfundnen Welt America,

infrà Append. n. 175.

rica, Iaponia, Sina, zum Christlichen Glauben gebracht/vnd damit **der Mitternächtige Abfall genungsam ersetzet worden.** Dergleichen geschehe aber ausserhalb der Römischen bey **keiner anderen Kirchen/ sie habe Nahmen wie sie wolle.** Ich antworte aber dennoch/ der Minor sey falsch. Den Beweiß belangend/ ist Erstlich nicht wahr/ viel weniger von Concipisten erwiesen/ daß alle zu der Christlichen Kirchen gebrachte Völcker/ haben müssen mit dem Stuel Petri in Gemeinschafft des Glaubens stehen. Er hat diß weder auß der Schrifft/ noch antiquitet erwiesen. Hat es ja zu den ersten Zeiten seyn müssen/ so ist es per accidens gewesen/ nemlich das zur selben Zeit der Römische Bischoff die rechte Lehre behalten/ andere Bischöffe aber eben nicht gehabt. Do es aber per se an vnd für sich selbst so seyn müssen/ so hetten die Christen vnterweilen Kätzereien müssen beypflichten/ sintemahl ja etliche Römische Bäpste Kätzer gewesen. Ja die Römische Kirche selbst/ hat im Anfange mit der Hierosolymitanischen halten vnd zu der sich gesellen müssen/ dann die ist die Mutter aller Kirchen. Hat auch die Römische Kirche gleich etliche Mitternächtige Kirchen hernacher/ zu jhrer Gemeinschafft gebracht/ so sind dagegen viel vnd weitleufftige Kirchen entstanden/ die mit jhrer Gemeinschafft noch heute zu Tage es nicht halten/ alß die Aethiopische in Africa, die Reußische oder Moßcowitische/ Circassische/ Armenische/ vnd deren mehre. Ja mitten vnter den Mahammedanischen Persern/ sind grosse Christliche Gemeinen/ die warlich zur Römischen Kirche sich nicht halten/ auch von derer nicht bekehret seyn. Wie schöne die Americaner/ vermittels der Spanischen Macht bekehret seyn/ vnd wie Vnmenschlich man mit den armen Menschen gehauset/ ist auß den Historicis, auch die Papistischer Seiten gewesen//

vide infra dic. p. m. 12

sen / Weltkündig. Ob solche Henckermessige Bekehrung / eine Bekehrung sey / die so hochgepriesener heiligen Catholischen Kirchen anstehe / mögen Freunde vnnd Feinde vrtheilen. Das von andern / alß Nahmentlich denen Reformierten Kirchen / keine frömbde Völcker bekehret werden / ist die Vrsach / daß sie keine Gelegenheit darzu haben / vnnd zu solchen Völckern nicht kommen können / oder deren Obrigkeiten nicht gefelt / solche Anordnungen zu machen. Ist vnnd bleibet also falsch / daß alleine zu der Römischen Kirchen sich die Völcker allen Zeiten bekehret haben. Zu geschweigen / daß die sich zu der ältesten Römischen Kirchen bekehret haben / sich lange nicht zu denen vielen Papistischen Irrthumben vnd Aberglauben bekehret haben / die heute zu Tage die Römische Kirche alle helt. Massen dieselbe / in denen letzten seculis, heuffig zugenommen / alß der einige Antichristische Papatus Hildebrandinus, vnd die unverschämten Indulgentien genungsahm außweisen.

Concipist bringet ein ander Argument / das lautet also;

Die Catholische Kirche ist die Elteste in der Christenheit

Allein die Römische Catholische Kirche ist die Elteste in der Christenheit Ergo **ist dieselbe allein Catholisch.**

Antwort. Minor ist abermahl falsch. Die Hierosolymitana ist der Römischen Mutter / vnd also die älteste / deßwegen Hieronymus von jhr saget in cap. 2. Esai. Quod totius orbis ecclesias seminaverit. Hernach ist zu wissen / daß die Römische Kirche kan betrachtet werden der Lehre nach / vnd so ist falsissimum, daß die itzige Römische Kirche die älteste sey / sondern sie ist vielmehr eine rechte Alamodische newe Kirche.

Vnd

Vnd hilffet Concipisten nicht / daß die Römische Kirche jhre (vermeinte) Oberkeiten die Römischen Bäpste allezeit gehabt vom Innocentio X. biß auff den Apostel Petrum hinzu. Dann wann eine Kirche gleich von den Aposteln jhren Anfang hette / vnd biß itzo jhre Bischöffe per Continuationem zeigen könte / wenn aber nachgehends die Lehre geendert / vnd derselben viel zugethan were / was die Apostel nicht gelehret / würde solche dennoch eine newe Kirche seyn. Diß wird jederman gestehen müssen. Concipist kömmet aber auff die Lutheraner vnd redet von denen also. Die Lutheraner haben von Luthero jhren Anfang erlanget / im Jahr 1517. in Sachsen / vnnd lehren vnter andern der Bapst zu Rohm sey der AntiChrist / die Messe vnd Anruffung der Heiligen seyn Abgötterey / die Communion vnd Nachtmahl vnter zween Gestalten sey allen Christen von Christo geboten ꝛc. Welche Lehre die Kirche niemals vorhin gut geheissen ---- Könt einer mit Fueg von den Lutheranern vnd jhrer Augßburgischen Confession sagen; Sie die Lutheraner / wie sie jhre Augßburgische Confession geschrieben vnd vnterschrieben / haben sie hinzu gesetzt das Jahr / 1530. damit sie allen Verständigen kunt macheten / daß eine solche Glaubenß-Bekäntnis vorhin nicht gewesen sondern itzt allererst vnter den Käiser Carolo quinto den Anfang genommen. fol. 43.

Hierauff sage ich wieder / es seyn wie das vorige / alte Papistische Fratzen. Die Stellung oder Compositio, derer Käi-

ser Carolo quinto übergebenen Confession, ist new; Die Lehre so drinne enthalten / ist alt vnd Apostolisch. Ich wiederhole hier das argumentum Mentzeri so ich zuvor Concipisten entgegen halten: Quæcunque ecclesia omne & solum illud amplectitur credit & docet, quod Propheticæ & Apostolicæ scripturæ amplectendum, credendum & docendum proponunt, illa est vere Apostolica ecclesia: Lutherana est talis, Ergò. **Die Kirche die das alles / ja einig das jenige / was die Prophetischen vnnd Apostolischen Schrifften in sich halten gleubet / lehret vnd helt / daß ist eine rechte Apostolische Kirche. Die Lutherische thut dieses;** Welches so lange wahr bleibet / biß Concipist mit Bestande das Gegentheil erweise; **Ist sie also eine rechte Apostolische wahre Kirche.** Vnd weil die Apostolische Lehre so in jhren heiligen Schrifften vns hinterlassen / die rechte uhralte Lehre ist / so ist auch die Lutherische Kirche / welche selbiger auffs genaweste folget / der Lehre nach / eine rechte uhralte Apostolische Kirche. Das die Lutheraner für mehr als hundert Jahren jhre Lehre von newen auffgesetzet / haben sie nicht darumb gethan / alß wolten sie eine newe selbstgesponnene Lehre auffbringen / sondern das sie die alte reine Lehre / denen Papisten / so derselben viel zusetze vnd Verfinsterung beygethan / auffs klärlichste für Augen stelleten. Wenn auch die Lutheraner vnter andern sagen / der Bapst zu Rohm sey der AntiChrist / verstehen sie solches nicht von allen / gewißlich nicht von denen allerältesten Bischöffen zu Rohm / so fromme Leute vnd Martyrer Christi gewesen; Sondern von denen hochmütigen Bäpsten / welche die Christliche religion zu einem weit andern / vnd gantz wiedrigen Zweck / alß der HERR Christus intendiret, nemblich zu weltlicher Hoheit / Regierung / Reichthumb / Macht vnd Gewalt über alle Käiser / Könige / Herren /

Herren / ja über die gantze Welt / gelencket vnd gedrehet / jhnen in Geistlichen vnd Weltlichen Dingen gleichsam eine Göttligkeit ohne vnd zuwieder des HERRN Christi Verordnung vnd Willen / zu geeignet. Alß / daß zur Seligkeit allen Menschen nötig sey / den Römischen Bäpsten vnterworffen seyn / daß ohne solche subjection, weder Glaube noch gute Wercke zum ewigen Leben nützen; Das sie allein in Glaubens Sachen nicht irren köñen; Das sie von niemand müssen geurtheilet werden; Das die Schrifft alle jhre autoritet von jhnen habe; Welche Sünde sie nicht erlassen wollen / die werde auch niemand erlassen / er müge bußfertig seyn oder nicht; Das sie können die Seelen auß dem hellischen Fegefewer nach Gefallen erlösen: Das alle Reiche der Welt jhr seyn / können dieselben verschencken vnd vertheilen nach jhren Gutwillen; Das sie können Fürsten / Könige vnd Käiser / absetzen / wenn sie etwa zum Regiment vntauglich / oder jhrer Meinung nach / mit Kätzerey behafftet seyn oder auch nur die Kätzer nicht genung verfolgen. Das sie können die Vnterthanen von jhren Eyde alßdann loß sprechen / vnd gegen jhre Obrigkeit auffzustehen befehligen; Solche Bäpste sind rechte AntiChristische Bäpste ja rechte AntiChristi. Denn von weme / alß solchem / konten wahr seyn die Apostolischen Worte 2. Thessal. 2; **Das Kind des Verderbens / der da ist ein Wiederwertiger vnd sich überhebet über alles / daß Gott oder Gottesdienst heisset / also das er sich setzet in den Tempel Gottes vnd gibt für er sey Gott?** Vnd kan hiervon bey anderer Gelegenheit ein mehres gesaget werden. Die Messe wann sie zu einem sacrificio propriè dicto gemachet / vnd also dem einigen warhafftigen Opffer Christi / noch ein Versöhn-Opffer an die Seit gesetzet wird / alß bey den Papisten geschiehet; Die Anruffung der Heiligen / insonderheit der gebene-

deyckten Mutter Gottes wie sie bey den Papisten in Praxi heutte befindlich / lauffen freylich auff Abgötterey hinnaus; Obgleich die Papistische Kirche / welche solche Grewel selbst in sich hat / für Luthero, jhrer Tiranney nach / nicht würde geduldet haben / wenn man solches / alß wir thun / frey heraus gesaget hette. Ist dennoch nicht zu zweiffelen / daß vielen verstendigen Christen schon lengsten vnnd vor Luthero, solche Newerungen ernstlich mißgefallen haben.

Concipist argumentiret nun zum Dritten also;

Dieselbe Kirche vnd keine andere ist Catholisch / welche vor diesem ist / vnd annoch wird in der gantzen Welt Catholisch genennet

Nun ist aber ausser allen Zweiffel / daß vor diesem vnd annoch keine andere Kirche als die Römische Catholische / ist vnd wird in der gantzen Welt Catholisch genennet

Derowegen auch gewiß / daß die Römische Catholische Kirche vnd keine andere Catholisch sey.

Ich antworte auff diß schlechte Argumentichen / vnd zwar ad Majorem per limitationem; Dieselbe Kirche ist Catholisch / welche vor diesem vnd annoch / Iure, mit Flueg / Grund vnnd Recht Catholisch genennet wird / alß zu Zeiten Paciani noch geschehen konte / dessen nebenst Hieronymi vnnd Augustini Zeugnis Concipist hierbey (aber vergeblich / alß welche von jhren Zeiten nur reden) führet. Nun leugne ich Minorem; daß die heutige Römische Kirche jure, mit Flueg vnnd Recht Catholisch heisse / außgenommen derer Stücke / worinne sie noch mit vns / ja mit der Schrifft / übereinkommet. Ja es ist offentlich falsch / daß die heutige Römische Kirche / nur zu re-

den

den von dem was de facto geschiehet/solte in der gantzen Welt Catholisch genennet werden. Es müsten dann die Lutheraner vnd Calvinisten/die sie lieber die Papistische Kirche nennen/ nicht mehr in der Welt seyn/ warümb Concipist seinen besten Heller vielleicht gebe. Wird ja die heutige Papistische Synagoga Catholisch zu weilen von diesem oder jenen genennet/so muß man darbey gedencken was geschrieben stehet Apocal. 3. v. 1. **Ich weis daß du den Nahmen habest du lebest/ vnd bist doch todt.**

Concipist hat noch zwey Argument/ **auß dem allgemeinen Consens der Christenheit jederzeiten/ wieder die Beschuldigung der Lutheraner/ alß solte die Römische Kirche viel Newerung eingeführet/ vnd den Glauben damit beschmutzet haben.**

Wolan/laß sie ankommen/sollen auch jhr Bescheid kriegen. Erstlich spricht er;

D. Georgius Calixtus **zu Helmstädt**/ defendiret diese thesin; **Was die vier Patriarchalische Kirchen/ alß die Römische/die Constantinopolitanische/die Alexandrinische vnd Antiochenische einmütig zusammen lehren vnd halten/ dasselbe sey Zweiffels ohne für Catholisch vnd Apostolisch anzunehmen;** in disput. quadam de auctorit. antiq. Eccles. & alibi. **Nun lehren selbige Patriarchalische Kirchen noch auff hentigen Tag einmütig vnter vielen anderen/ auch folgende Papistische Stück;** Vnnd erzehlet daher vnterschiedene Papistische Meinungen nach einander. Das aber ermeldete Patriarchalische Orientalische Kirchen in selbi-

gen mit der heutigen Römischen übereinstimmen / spricht er / sey denen welche dieser Kirchen Erfahrenheit haben / bewust. Vnd auch in des fürtreflichen Leonis Allatij, eines gebohrnen Griechen / sehr gelahrten Buche von der stetswehrenden Consension der Occidentalischen vnnd Orientalischen Kirchen / überflüssig zu lesen.

Seynd derowegen sothane Lehren vnd so noch was mehr ist / worinne diese Kirchen übereinstimmen / Zweiffels ohne für Catholische vnd Apostolische Lehren anzunehmen. Vnd wann diesem also / wie ists dann müchtig / daß sothane Lehren können Newerungen vnd Schmutzereyen der Kirchen seyn? Ich antworte mit wenig Worten / daß der Minor noch nicht erwiesen sey. Leonis Allatij Buch de Consensu Orientalis & Occidentalis ecclesiæ, möchte wol besser heissen de dissensu Orientalis & Occidentalis ecclesiæ, alß vnser Hochgelahrter Herr D. Hermannus Conringius in seinen Animadversionibus de Purgatorio schon vernünfftiglich angemercket vnd erinnert hat. Zwar ist Leo ein gebohrner Griecche vnd gelahrter Mann / aber weil er von den Griechen zum Römischen Bapste übergesprungen / vnd an dessen Taffel gelbe Suppen isset / stehet seiner relation gar nicht zu trawen. Dann wie solche Kerle die affecten regieren lassen / bezeuget die Erfahrung. Hierzu kompt / daß Leo mit anderen Papisten / die für jhme von diesen Dingen geschrieben / übel einstimmet. Bleibet demnach Minor des Concipisten noch vnerwiesen.

fol. 76.

Zum 2. spricht Concipist; Es wird auch an Luthe-

rischer

rischer Seiten gelehret / daß man ohne Gefahr eines Irrthumbs oder Newerung / sicherlich könne für wahr annehmen die Lehren / worin alle Theile oder Partheyen der Christenheit übereinkommen ---- Vid. D. Calixti Wiederlegung / Item Verantwortung wieder D. VVellern vnnd D. Hülseman. Hierauff meinet nun Concipist / daß viel sicherlicher Warheiten man finden werde in der Vbereinstimmung aller Theile der Christenheit (vor Luthero vnd Calvino) welche hernach die Lutheraner vnd Calvinisten reformiret, vnd als Newerungen / Irrthümbe vnnd Corruptelen außgestossen haben ---- Spricht derowegen; Wie ists müglich / daß sothane dero Zeit überall gleichlautende Lehre / können nunmehr Newerungen / Irrthümb vnnd Corruptelen seyn? Hierauff darffs gar weniger Antwort. Concipist beweise / daß die Ding so die Lutheraner heute zu Tage an den Papisten in der Lehre / alß Newerung vnd Corruptelen schelten / vor Luthero überall gleichlautende Lehre gewesen seyn. Wird Er diß versuchen / sol Er Antwort bekommen / vnnd zugleich Bericht / quo sensu zu verstehen / was D. Calixtus am angezognen Ort geschrieben / dañ Concipist assequiret darinne nicht recht seine Meinung.

Vom Vierdten Kenzeichen
Das die wahre Kirche Apostolisch ist.

ANfenglich wiederholet Concipist / daß der HERR Christus den Apostel Petrum vnter denen Aposteln

erwehlet habe zum Haupt vnd Oberhirten. Welches im Papististhen Verstande / alß solte der HERR Christus / Petro über die anderen Aposteln einige jurisdiction gegeben haben / falsch / vnnd von Ihme noch vnerwiesen ist. Hierauff machet Er weiter viel Worte / wie von Anfang die Apostel andere zu Bischöffe ordiniret, dieselbige wieder andere ordiniret, vnd so fortan biß auff jtzige Zeiten. Schliesset endlich; **Als wird die Kirche deßwegen genennet Apostolisch / das ist eine solche Kirche / deren erste Bischöffe vnd Lehrer die Apostel gewesen / vnnd deren itzige Bischöffe den Aposteln in unverrückter Ordenung vnd unverenderten Glauben** succediren. Hierbey erinnere ich / daß die Kirche fürnemlich Apostolisch werde genennet / von der Apostolischen Lehre die sie hat oder behelt / woran mehr gelegen / als an der personali successione docentium, massen dieselbige stehen kan / vnd doch die Lehre verfelschet werden. Dieses gestehet auch Stapletonus ein bekanter Papist / Controv. 1. de Eccles. qu. 4. art. 2. in relect princ. fid. doctr: nullam esse veram successionem posse, absque vera doctrinâ. **Ohne wahre Lehre** (saget er) **sey keine rechte** succession. Concipist spricht weiter; **Weil der Apostel Petrus für sich vnnd seine** successorn **das Haupt ist der allgemeinen Kirchen / daß in dessen Ansehung vornemlich vnd für allen die** succession **der Römischen Bischöffe oder Bäpste von Petro an herunter zu rechnen sey zu beobachten.** Welcher Vrsachen halber die alten Väter vnd Kirchen-Lehrer sothane succession als ein klärliches argument

de infrà Append. m. 175.

die

die rechte Kirche zu beweisen / allemahl für Augen gehabt vnd gebrauchet haben. Optat. Milevit. Lib. 2. contra Parmenian. Damit er den Donatisten die rechte Apostolische Kirche zeigete / erzehlet alle Römische Bäpste von Petro an biß auff den domaligen Bapst Siricium, vnd machet darauff gemelten Donatisten einen solchen Vorwurff: Ihr / weiset vor den Vrsprung ewres Bischöflichen Stuels / die jhr euch den Titul einer heiligen Kirchen wöllet zumessen. Der heiliger Augustinus helt die Succession der Römischen Bäpste für ein motivum, warumb man sol in der Kirchen verbleiben lib. cont. Epist. fundam. Cap. 4. Mich erhelt in der Kirchen / spricht ER / die Succession oder ordentliche Folge der Priester / wann ich anrechne von dem Stuel des Apostels Petri / dem der HErr seine Schaffe anvertrawet hat / biß auff das gegenwertige Bischoffthumb. Vnd in Psalmo contra part. Donati nennet er die Succession der Römischen Bäpste den Felsen / welchen die Pforten der Hellen nicht überweltigen. S. Irenæus Lib. 3. Cap. 3. erzehlet die Römischen Bischöffe von Petro an / biß auff den zu seiner Zeit regierenden Bapst Eleutherium, vnnd spricht / daß durch diese Succession alle Kätzer confundiret, vnnd schamroth gemachet werden. Epiphanius Hæres. 27. nach dem er gleicher gestalt die Römischen Bäpste ordentlich nach einander erzehlet / setzet darauff:

es solle sich niemand verwunderen/das so genaw ein jedes angeführet / dann dadurch werde allezeit die Klarheit gezeiget. So ist auch bekant / wie fleissig Eusebius in seiner Histori vnd Cronick/vnd in derer Continuation Hieronymus vnd Prosper, haben die Succession der Römischen Bischöffe/zu behueff mehr gedachten Beweißthumbs angeschrieben. Antwort: Es ist zu erst falsch / daß Petrus vnnd seine Successoren das Haupt sey der allgemeinen Kirchen/ nach Papistischem Verstande. Kan sonst wol nachgegeben werden / daß die Successores Petri wie sie wollen genennet seyn / die Römischen Bischöffe / von wegen der Stadt Rohm / alß der fürnembsten domahls in der Welt / die Obersten ratione ordinis, in der Christenheit seyn gehalten worden. Sind sie aber nicht die Ober-Häupter der Kirchen als Concipist meinet / ist in dessen ansehen auch nicht fürneinblich auff jhre Succession zu sehen. Aber Concipist muste solch ein fundament setzen / dann er wol wuste / daß anderßwo / alß bey dem Alexandrinischen vnd Antiochenischen Patriarchalischen Stuel / eben auch eine Successio biß auff heutigen Tag / vnd weit richtiger alß bey dem Römischen / sich finde / vnnd dannenhero auß der Succession, der Römische jhme nichts sonderliches für anderen zueignen konte. Das auch etwa die Väter / die Succession des Römischen Stuels / alß ein argument die rechte Kirche zu beweisen / anführen / thun sie nicht der Vrsach wegen / die Concipist erdichtet / sondern deßwegen / weil es dignitate ordinis der fürnembste Stuel war / sie thun es auch pro eo tempore, da nemlich die Successio jhre Richtigkeit noch hatte / welches nach so langer Zeit biß dato, sich mechtig sehr geändert hat / daß also was die Patres zu denen Zeiten geschrieben / auff die folgende vnd

itzige

itzige sich so wenig schicket / alß wenn man heute zu Tage von der Stadt Rohm allerley sagen wolte / was zu seiner Zeit Titus Livius von jhr mit Warheit konte schreiben. Haben demnach die dicta Optati, Augustini, Epiphanij so Concipist allhier anführet / nach bevorstehender itziger Beschaffenheit der Sachen / keinen Nachdruck. Eusebius meldet nicht allein der Römischen Bischöffe / sondern auch anderer successiones. Ja in den Worten Augustini contra Epist. fundam. Cap. 4. **Mich erhelt in der Kirchen die ordentliche** succession, **wenn ich anrechne vom Stuel Petri** &c. Wird diese succession neben anderen dingen nur alß ein argumentum inducens, nicht als evincens angeführet / alß jederman wird sehen / deme den gantzen locum auffzuschlagen belieben mag / dann Concipist nur die ersten Worte anführet / vnd die letzten daraus am besten Augustini Meinung zu sehen / weg lesset. Es ist auch weiter falsch / was Concipist hier alßbald ferner setzet; **Nach dem Haupte** (dem Röm. Bapst) **müssen sich richten die vntergebene Glieder / nach der Ordenung welche auß Göttlichen** Privilegio **von allen Irrthumen befreiet / werden billig** examiniret **die übrigen / vnd von denen Römischen Bäpsten entstehet vnd erstrecket sich die Bischöfliche** Ordination **vnd Gewalt auff alle andere Bischöffe.** Diß alles sind lauter falsche vngegründete dicenten, die so wenig anzunehmen als sie bewiesen seyn / vnd bewiesen werden können.

Bindt: nur, inducens &c.

fol. 48.

Concipist fehret weiter fort; **dreierley Weise kan eines Bischoffen Apostolische** Succession, **was dessen bischöfliche Gewalt vnd Orden betrifft / bewiesen werden: Einmal wann er ist** ordiniret **von dem**

Apostel Petro, zum andern/ wann er die Ordination empfangen vom Päbstlichen Stuel zu Rom/ welcher des Apostels Petri selber ist/ vnd genennet wird der Apostolische Stuel: Drittens/ wann er ordiniret vnd geweihet von einem andern rechtmässigen Bischoff mit genehmhaltung vnd bewilligung gedachten Apostolischen Stuels zu Rom: vnd zwar daß die Ordination geschehe im beysein zwener andern Bischoffen als assistenten, Apostolischem herkommen nach/ wie zu ersehen im Concilio Nicæno Can. 4. oder in ermangelung der Bischöffe/ in beysein zwener assistirenden Consecrirten Aebte. Massen solcher Gestalt alle vnd jede rechtgläubige Bischöffe nach den Aposteln/ ordiniret vnd geweihet/ vnd welche also nicht geweihet/ für keine ware Bischöffe gehalten worden sind/ wie zu ersehen beym Tertulliano de Præscr. vnd Cypriano lib. de Simpl. Prælator. woselbst er die Jenigen gantz nicht kennen wil/ welche ohne einiges Gesetz der Ordination sich zu Vorstehern machen/ vnnd ohne empfangenen Episcopat, den Nahmen eines Bischoffs an sich nemen. Item bey demselben libr. 1. Epist. 6. ad Magnum da er spricht; Novatianus sey nicht in der Kirchen/ könne auch für keinen Bischoff gehalten werden/ alß welcher die Apostolische Tradition verachtet/ vnd niemanden succedirend, von sich selbst ist ordiniret

wor-

worden. Bißher abermahl Concipist. Antwort. Es ist ausser Zweiffel / daß wer von denen Aposteln ordiniret worden / recht ordiniret sey worden. So hat auch der Römische Stuel recht können ordiniren, wie denn solches mehre haben thun können. Was aber Concipist Drittens fürbringet von Ordinirung **eines andern Bischoffs / mit Geneinhaltunge vnd Bewilligung gedachten Apostolischen Stuels zu Rohm; vnd zwar das die** Ordination **geschehe in beysein zweyer andern Bischöffe als** assistenten **Apostolischen herkommen nach** ꝛc. Diß alles wird ohne Grund gesaget. In der heiligen Schrifft steht gantz nicht ein Wort davon. Die dicta Cypriani so er führet / sagen nicht mehr / alß das niemand ohne Ordination könne ein Bischoff seyn. Beschreiben aber gar nicht die Ordination mit solchen requisitis, alß sie Concipist abmahlet. Man konte solches dinges in einem Sommer-langen Tage wol mehr sagen / wenns gilt / sagen vnd nichts beweisen. Welches doch Concipist sich fast wil anwehnen. Denn er fehret auff gleichen schlag fort / vnnd spricht weiter; **Weil der Apostolische Stuel zu Rohm vermüge Göttlicher Verheissung / vnd der heiligen Väter Lehre / sich für Abbruch des Glaubens vnnd der Hellen Vberwältigung nicht zu fürchten hat / so muß nothwendig folgen / daß bey der** succession **der Römischen Päbste / vnd mit denselben** communicirenden **Bischöffe / auch diese** continuation **der reinen Lehre immer zu befindlich / wie dann auch allen Wiedersachern biß auff heutige Stunde nach angewendter höchster be-**

 mühung

mühung vnmüglig gewesen/ einige verenderung in der von den Aposteln der Kirchen tradirter Lehre/ dem Römischen Stuel zu überweisen/ vnd vor Augen/ daß ihre objectiones nur eitele auß Groll/ Haß vnd Neyd zusammen geflochtene Gedichte/ Märlein/ Verleumbdung vnd Sophisterey seyn/ welche ein vernünfftiger vnd der Sache erfahrner Mensch (als der Amptschreiber zur Liebenburg mit seinem Worthalter) ohn-Mühe greiffen vnd aufflösen kan. Vielmehr befindet sich auß allen Vhrkunden der alten rechtgläubigen Kirchen (warümb dann nicht zu forderst/ auß den Vhrkunden der heiligen Schrifft? Nemlich die dienet gar nicht wol für die Papisten) das die jetzige Römische Kirche mit der Alten vor tausend vnd mehr Jahren annoch richtig übereinstimme. Ich antworte auff diese blosse ledige Worte mit wenigen. Nicht wahr ist es/ auch von Concipisten nicht erwiesen worden/ was er abermahl fingiret, daß der Römische Stuel für Abbruch des Glaubens sich nicht zu fürchten habe. Item ist nicht wahr/ das vnmüglich/ einige Veränderung in der von denen Aposteln tradirten Lehre dem Römischen Stuel zu überweisen. Dann wo haben doch die Apostel der Kirchen solche Lehre/ alß der heutige Römische Stuel/ von seiner Hoheit in denen dictatibus Hildebrandi, von der Transsubstantiation, Meß-Opffer/ Fegefewer/ Jubel Jahr/ Meß ohne Communicanten das geringeste denen Kirchen tradiret? Vnd gleichwol lehren diß alles die heutigen Bäpste. Nicht wahr ist wiederumb/ was er von denen objectionibus der Wiedersacher des Römischen Stuels sine di-

scri-

ferimine außspeiet. Von der Papisterey aber ist es allzu wahr/ daß es Gedichte/ Märlein vnnd Sophistereyen sind/ worzu kein ander judicium als bloß der Augenschein von nöten ist. Vnd wie schöne die heutige Römische Kirche mit der alten primœva illa Apostolica übereinstimme/ wird sich finden/ wann jhre Lehre gegen die Schrifft vnnd aller Ersten secula wird gehalten.

Gleichwol machet Concipist auß diesen seinen obgesetzten fundamenten (denn so nennet er sie) diesen durchdringenden Schlus:

In einer Apostolischen Kirchen/ ist eine vnverrückete succession recht ordinireter oder geweiheter Bischöffe von itziger zeit an biß hin zu den Aposteln vorangezeigter massen.

Allein in der Römischen Kirchen ist eine solche succession; derowegen ist allein die Römische Kirche Apostolisch.

Antwort. Es ist weder Major noch minor wahr. Dann solte in einer Apostolischen Kirchen allemahl eine succession der Bischöffe seyn müssen/ biß hinnan zu der Apostel Zeiten/ so würden die heutigen Kirchen/ so die Papisten in India jhrem rühmen nach plantiren, keine Apostolische Kirchen seyn/ alß welche noch gar newe Bischöffe haben. Viel weniger ist wahr/ daß zu einer Apostolischen Kirche solcher vnnd keiner andern Weise ordinirete Bischöffe gehören/ alß Concipiste sie/ aber ohne Beweiß beschrieben. Der Minor ist handgreiflich falsch. Dann Erstlich auch in anderen Patriarchalischen Kirchen eine succession ist/ alß in der Antiochenischen vom Petro herunter. Zum Andern/ ist die successio der Römischen Bischöffe mit so vielen Mängeln behafftet/ vnd also nachgehenden Zeiten so

vide infrà p. m. 176.

vnrich-

vnrichtig worden/alß in andern Patriarchalischen sedibus sich nicht wird finden/ welches allein auß dem Onufrio leichte zu beweisen stünde. Iohannes Gerson schreibet von seiner Zeit als zugleich drey Bäpste waren; Ad tantam ambiguitatem universalis ecclesia devenit, quod ignoravit, apud quam partem sedes Romana erat, nisi forsan Deus alicubi revelasset, aut Salomonis judicium de puero dividendo & vera ac falsa matre hoc persuaderet. Keiner Antwort ist auch würdig Concipisten letzte Argument;

Serm. de signis ruinæ eccles.

Eine Apostolische Kirche hat den vnverenderten Glauben vnd Lehre der Aposteln.

Allein die Römische Kirche hat den vnverenderten Glauben vnd Lehre der Apostel. Ergo.

Massen der Minor nicht allein falsch/ sondern auch gantz unverschemet ist/ alß auß deme was ich kurtz zuvor gesagt/ erhellet. Der locus Augustini den er hier beyfüget/ ist schon droben im ersten Theil beantwortet. Er schliesset nun mit den Worten Lutheri auß dessen Brieff an zwey Pfarrherrn von der Wiedertauffe Tomo 4. Ienensi. Weil er aber den locum zerstümmelt anführet/ vnnd als wenn er Vns zu wieder were/ wil ich jhn gantz hieher setzen. **Wir bekennen/ das vnter dem Bapsthumb viel Christliches gutes/ Ja alles Christlich gut sey/ vnnd auch daselbst herkommen sey an Vns/ Nemblich/ wir bekennen/ das im Bapsthumb die rechte heilige Schrifft sey/ rechte Tauffe/ recht Sacrament des Altars/ rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünde/ recht Predigampt/ rechter Catechismus/ als die Zehen-Gebot/ die Artickel des Glaubens/ das Vater vnser.** Item, **Ich sage das vnter dem Bapst die rechte Christenheit**

stenheit ist/ja der rechte Außbund der Christenheit vnd viel frommer grosser Heiligen. —— Höre du selber/was S. Paulus sagt: Endechrist wird im Tempel Gottes sitzen. Ist nun der Bapst (wie ich nicht anders gleube) der rechte Endechrist/so sol er nicht sitzen oder regieren in des Teuffels Stal/sondern in Gottes Tempel/Nein/er wird nicht sitzen/da eitel Teuffel vnd Vngleubigen/oder da kein Christus oder Christenheit ist/denn er sol ein Widerchrist seyn/darumb muß er vnter den Christen sein. Vnd weil er daselbst sitzen vnd regieren sol/so muß er Christen vnter sich haben. Es heisset ja Gottes Tempel nicht Steinhauffe/sonder die heilige Christenheit/darin er regieren sol. Ist denn nun vnter dem Bapst die Christenheit/so muß sie warlich Christus Leib vnd Glied seyn/ist sie sein Leib/so hat sie rechten Geist/Evangelium/Glauben/Tauffe/Sacrament/Schlüssel/Predigampt/Gebet/heilige Schrifft/vnd alles was die Christenheit haben sol. Wir schwermen nicht also/wie die Rottengeister/daß wir alles verwerffen/was der Bapst vnter sich hat/denn so würden wir auch die Christenheit/den Tempel Gottes verwerffen/mit allem/daß sie von Christo hat/sondern das fechten wir an/ NB.
vnd verwerffen/daß der Bapst nicht bleiben lassen wil bey solchen Gütern der Christenheit/die er von den Aposteln geerbet hat/sondern thut seinen Teuffels Zusatz dabey vnd darüber/vnd braucht solcher „ Güter nicht zur besserunge deß Tempels GOttes/ „ sondern zur Verstörung/daß man seine Gebot vnd Ordnung höher helt/denn Christus Ordnung.

Wiewol in solcher Zerstörunge / Christus dennoch seine Christenheit erhelt / gleich wie er Loth zu Sodom erhielt. Das also beydes bleibe / der Endechrist sitze im Tempel Gottes durchs Teuffels wirckung / vnd doch gleichwol / der Tempel Gottes sey vnd bleibe Gottes Tempel / durch Christus erhaltung. Hactenus Lutherus. Dessen Wort ich dem Amptschreiber mit seinem Concipisten zuletzt lasse / vnnd gute Weile biß auff weiter Bescheid hiermit gebe.

Parodia oder Nachahmung

Eines / vom M. O. S. gar Sinreich erfundenen läster Gedichts; Womit er Conrado Hennies zu seiner Vnglückseligen Apostasi Glück wünschet.

Glück zu Herr Hennies / ihr habt es recht getroffen
Vnd könnet nun forthin den Himmel sicher hoffen /
Weil ihn der Papst verspricht in seinem lügen Brieff /
Dem vor zu Tetzels zeit die gantze Welt nachlieff /
Als er den Abblas Kram auß Rohm in Teutschlandt brachte /
Vnd bey dem Pöbelvolck ihm grosses ansehen machte
Durch seine Plauderkunst / dieß / sprach er / ist der Weg
Die rechte Pilgerschafft / die feste Brügk vnd steg /
Nach jenem Vaterland / des Himmels blawen steten:
Den Weg habt ihr nun auch Herr Hennies betreten /

Drum

Drum/so ich bitten darff/bekennet sonder scheu/
Durch wessen raht eur Sinn hierzu bewogen sey/
Ihr sprechet hör ich schon: Ich sahe vor mihr stehen
Die Wanderseulen vol gewißheit recht zu gehen/
Da durch mit klugen raht vnd löblicher Vernunfft
Verachtet wird die Stimm der falschen Irrthumbs zunfft/
Die nichts als lästern kan: das muß ich auch bekennen/
Wie dörfft ihr aber vns die läster Zunfften nennen?
Weil eur geschorhes Volck selbst nichts als lästern kan/
Cornæus diß geht dir/ vnd deinen Förer an/
Als welche die Natur durch Lügen fast verbrüdert/
Vnd die die läster Kunst hat gleichfalß einvergliedert/
Drum/sol dieß/wie ihr sagt/ deß irthumbs merkmahl seyn/
So geht dieß edle Paar erst diesen Reigen ein.
Ihr aber seht euch vor/ Sie suchen so zu rühren
Der schwachen Sinn vnd von dem Wege abzuführen/
Geht nur bestendig fort (wie jene reim zahl geht)
So weiß ich daß ihr auch auff starcken Beinen steht
Geht/sag ich/freudig fort/ vnd last euch diß nicht irren/
Last euch die Lose Zunfft der Lästrer nicht verwirren
Die bleichen Gifft ausspeit/nehmt euch der Welt nicht an.
Verlachet ihre Forcht/setzt eure Freund hindann
Schaut hin der Päbste schaar dort in der Schweffel Pfützen
Am ende dieser Bahn in dikker anzahl sitzen/

Sie ruffen: folgt vns nach / allein durch solchen Pfad
Sind sämblich wir gebracht in diese Jammerstadt.
Seyd frölich vnd behertzt / Mann wird auch noch zu zeiten
Wenn ihr gestorben seyd vor euch zur Messe leuten
Damit ihr ohn Gefahr vollendet eure Bahn
Vnd aus dem Fegefeur bald steiget Himmel an.

G. VV. Molanus
Hamelens.

ENDE.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn360290914/168
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

SLUB DRESDEN
3 1062599

3 A 7711

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn360290914/169
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn360290914/170
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft